



Protokoll des Kantonsrats

27. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 25. Januar 2024, Vormittag

Zeit: 8.00–12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug (Julia Küng)
- 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Julia Küng
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen
 - 4.2. Motion von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Roger Wiederkehr und Fabio Iten betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich Krankenkassen mit dem Hauptzweck Abschaffung des sogenannten Kontrahierungszwangs
 - 4.3. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
 - 4.4. Motion von Adrian Moos, Michael Felber, Luzian Franzini, Martin Zimmermann und Barbara Gysel betreffend ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus
 - 4.5. Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr
 - 4.6. Postulat von Tabea Estermann und Andreas Lustenberger betreffend Klärung der Rahmenbedingungen für den Rückzug einer Initiative
 - 4.7. Interpellation von Michael Felber betreffend Tempo auf Strassen – Situation im Kanton Zug
 - 4.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Amphibien im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Änderung des Schulgesetzes (SchulG)
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen»
 - 5.3. Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen

6. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)
7. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz): 2. Lesung
8. Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes: 2. Lesung
9. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht: 2. Lesung
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung
11. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum
13. 11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug
- 13.1. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
- 13.2. Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)
- 13.3. Wahl des neuen Präsidiums des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024
14. Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse
15. Geschäfte, die am 14. Dezember 2023 nicht behandelt werden konnten:
- 15.1. Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen
- 15.2. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr
- 15.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nichteinhaltung Arbeitsgesetz und Burnout-Gefährdung in Schweizer Spitälern
- 15.4. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
- 15.5. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Photovoltaik-Pflicht für grosse offene Parkieranlagen
- 15.6. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine nachfrageorientierte Planung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie eine angebotsorientierte Planung des motorisierten Individualverkehrs
- 15.7. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
- 15.8. Postulat von Christian Hegglin, Virginia Köppli und Alois Gössi für einen Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil–Oberrüti
- 15.9. Interpellation von Thomas Werner, Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger, Adrian Risi, Rainer Suter und Philip C. Brunner betreffend Barbershops und Billig-Coiffeure im Kanton Zug

- 15.10. Motion SP-Fraktion betreffend ein bundeskonformes Bau- und Planungsgesetz
- 15.11. Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung
- 15.12. Postulat der SP-Fraktion zur Aufhebung von Einträgen in der Systematischen Sammlung (BGS) des Kantons Zug
- 15.13. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend das Thema heute Stadtbahn – morgen Kantonsbahn?
- 15.14. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt an Bahnhöfen
- 15.15. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Projekt «Geburten im Kanton Zug»
- 15.16. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Ivo Egger und Andreas Lustenberger betreffend Lehren und Berufsabschlüsse für Erwachsene
- 15.17. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzenttal-Kantonsstrasse
- 15.18. Postulat von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Urs Andermatt, Benny Elsener und Patrick Rössli betreffend Erleichterung der Errichtung von Bagatell-Antennen von Funkamateuren zur MINT-Förderung sowie zur Aufrechterhaltung von Notfunkfähigkeiten für Katastrophenlagen
- 15.19. Interpellation von Jean Luc Möschi, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer betreffend asiatische Hornisse
16. Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Isabel Liniger, Tom Magnusson, Jill Nussbaumer, Anastas Odermatt und Martin Zimmermann betreffend Zuständigkeitsregelung für den Budgetprozess der Ombuds- und der Datenschutzstelle
17. Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köpfli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinslerstrasse im Bereich Matten
18. Postulat von Mirjam Arnold, Vroni Straub, Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas, Tabea Estermann, Fabienne Michel, Jill Nussbaumer, Eva Maurenbrecher, Barbara Gysel, Michèle Schuler, Ronahi Yener und Isabel Liniger betreffend Ersatzlösung bei Mutterschaft oder Krankheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern
19. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
20. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Schutz vor Strassenlärmimmissionen und Neubeurteilung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (BGE) 1C_574/2020, Kriens

381 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wisser, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Ronahi Yener, Baar; Helene Zimmermann, Risch; Christophe Lanz, Walchwil; Emil Schweizer, Neuheim.

382 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte und SVP.

Im Rahmen der Aktion «De Kantonsrat wählt dini Schuel» hat der Rat heute Besuch von zwei Schulklassen: Am Vormittag werden 19 Schülerinnen und Schüler der Klasse 4F der Kantonsschule Zug mit ihrer Lehrperson Philippe Weber die Rats-sitzung mitverfolgen. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

Im Auftrag der beiden Sportchefs Hans Küng und Luzian Franzini gibt der Vorsitzende die Resultate des 50. Parlamentarier-Skirennens der Kantonsräte Schwyz und Zug auf dem Stoos vom Samstag, 20. Januar 2024, bekannt: Sechs Skifahrerinnen und Skifahrer und einige Zuschauerinnen und Zuschauer aus dem Kanton Zug nahmen teil. Bei besten Schneebedingungen und viel Sonnenschein konnte die Zuger Delegation erfreuliche Erfolge verbuchen. Mit Hans Jörg Villiger und Manuela Käch kamen sowohl in der Damen- als auch in der Herrenkategorie die schnellsten Personen aus der Zuger Delegation. In der Teamwertung gewannen die Zugerinnen die Damenkategorie. Die Zuger Herrenkategorie musste sich leider geschlagen geben. Es war ein toller Anlass, und der Vorsitzende dankt namens des Rats allen, die ihn ermöglicht haben. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende erinnert daran, dass Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und Thomas Armbruster, Kommandant der Zuger Polizei, am Mittwoch, 27. März 2024, ab 18.00 Uhr im Polizeihauptgebäude der Zuger Polizei An der Aa 4 in Zug den Sicherheitsbericht 2023 der Zuger Polizei vorstellen. Im Anschluss an die heutige Sitzung informieren Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und Thomas Armbruster zudem über den Stand des Projekts «VISION 2025». Die Einladung haben die Ratsmitglieder Anfang Dezember erhalten.

Stimmzählerin Ronahi Yener muss sich für die heutige Kantonsratssitzung entschuldigen. Da drei Wahlgeschäfte traktandiert sind, kommen wie üblich auch die stellvertretenden Stimmzählenden zum Einsatz. Daher ist bei den Stimmzählenden Vollbestand notwendig. Usanzgemäss nimmt der Rat Ersatzwahlen für Stimmzählende in offener Abstimmung vor. Die SP-Fraktion schlägt als Ersatz-Stimmzähler für die heutigen Kantonsratssitzung Drin Alaj vor.

→ Der Rat wählt Drin Alaj für die heutigen Kantonsratssitzung stillschweigend zum Ersatz-Stimmzähler.

Die Leiterin der Fachstelle Kommunikation der Staatskanzlei macht heute Fotos des Plenarbetriebs. Die Bilder stehen interessierten Dritten auf Anfrage zur Verfügung. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Ratsmitglieder mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

383 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

384 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 30. November 2023, 1. Dezember 2023 und 14. Dezember 2023.

TRAKTANDUM 3

385 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Vorlage: 3655.1 - 17535 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Stéphanie Horat per Ende Dezember 2023 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Julia Küng. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Julia Küng ist im Saal. Es liegen keine anderslautenden Anträge als derjenige des Regierungsrats vor.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Julia Küng.

Der **Vorsitzende** gratuliert Julia Küng namens des Rats herzlich. Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt sofort an.

386 Traktandum 3.1: Ablegung Gelöbnisses von Julia Küng

Der **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser spricht die Gelöbnisformel. **Julia Küng** spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst Julia Küng herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie sowie Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**387** Traktandum 4.1: **Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen**

Vorlage: 3646.1 - 17517 Motionstext.

Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

388 Traktandum 4.2: **Motion von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Roger Wiederkehr und Fabio Iten betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich Krankenkassen mit dem Hauptzweck Abschaffung des sogenannten Kontrahierungszwangs**

Vorlage: 3653.1 - 17529 Motionstext.

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die vorliegende Motion am 13. Dezember 2023 eingereicht wurde. Die Motionäre nehmen darin Bezug auf einen NZZ-Artikel von 2021 und auf die alljährlich steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien. Dies erweckt den Anschein, als sei das Anliegen nicht dringend. Es ist in der Tat richtig, dass die Krankenkassenprämien für viele Menschen in der Schweiz eine erhebliche Belastung darstellen. Entsprechend sind landauf, landab etliche Heilsverkünder unterwegs, die alle möglichen Lösungen propagieren, von der Einheitskasse bis zur Kostenbremse. Und jetzt soll die Abschaffung des Kontrahierungszwangs die Krankenkassenprämien beschränken. Doch hier geht es nicht um die Abschaffung des Kontrahierungszwangs, sondern um die Einreichung einer Standesinitiative. Diese hat zum Ziel, auf nationaler Ebene eine Diskussion darüber anzustossen, den Kontrahierungszwang vielleicht zu beseitigen.

Die FDP-Fraktion stellt aus zwei Gründen den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Erstens ist eine Standesinitiative gerechtfertigt, wenn ein Anliegen für den Kanton Zug speziell relevant ist, gewissermassen nur oder vor allem aus zugerischer Sicht ein Vorstoss gemacht werden kann oder muss. Dieser Zug-Bezug ist nicht gegeben, er wird nicht einmal versuchsweise erwähnt. Der Kanton Zug hat weder die höchsten Prämien noch eine Massierung von Ärztinnen und Ärzten, mit denen die Krankenkassen keinen Vertrag mehr eingehen würden, wenn sie wählen könnten. Der Kanton Zug ist genau gleich betroffen wie alle anderen Kantone. Zweitens würde die Standesinitiative keine Wirkung erzielen. Das Anliegen der Motionäre wird in Bern bereits in einem fortgeschrittenen Stadium behandelt. So hat Ständerart Peter Hegglin am 27. September 2023 eine Motion mit dem Titel «Lockerung des Vertragszwangs im KVG» eingereicht. Der Bundesrat hat am 29. November 2023 eine Stellungnahme dazu publiziert, bevor der Ständerat die Motion am 18. Dezember 2023 an die zuständige Kommission zur Vorberatung überwiesen hat. Die Stellungnahme des Bundesrats ist inhaltlich interessant und lesenswert – der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich diese zu Gemüte zu führen.

Fakt ist, dass eine vom Kanton Zug eingereichte Standesinitiative beim Bund nicht mehr bewirken könnte, als es die Motion Hegglin schon getan hat. Der Bundesrat stellt nämlich in Aussicht, dass er «... einen Bericht über die Möglichkeiten einer Kombination der Zulassung von Leistungserbringern, die in die Zuständigkeit der Kantone fällt, und der Lockerung des Vertragszwangs ausarbeiten» wird. In der kryptischen Bern-Sprache heisst das: Der Bundesrat kümmert sich darum.

In den letzten fünf Jahren hat dieser Rat ganze zehn Vorstösse nicht überwiesen und ist somit sehr zurückhaltend bei der Einschränkung der parlamentarischen Rechte. Das ist auch gut so. Der Votant erlaubt sich jedoch den Vergleich mit den Standesinitiativen, die in der Corona-Zeit vorgeschlagen und nicht überwiesen wurden, weil sie keinen Zug-Bezug hatten (die Maskenpflicht galt schweizweit) oder nichts gebracht hätten (der Bundesrat hat die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung laufend angepasst – so wie er das mit dem Anliegen der Motionäre derzeit auch macht).

Das Fazit lautet, dass kein Zug-Bezug und keine Wirkung im Ziel vorhanden sind, höchstens eine Wirkung in der Kantonsrechnung, wenn die Verwaltung bemüht werden muss. Der Votant bittet daher darum, die Motion nicht zu überweisen.

Kurt Balmer spricht für die Motionäre und stellt fest, dass Tom Magnusson nüchtern betrachtet natürlich nicht Unrecht hat. Der Vorredner hat gute Argumente vorgetragen, aber die falschen Konsequenzen gezogen. Erstens stecken die Motionäre in Sachen Bundespolitik den Kopf nicht in den Sand. Wenn man überhaupt nichts mehr macht, kann man die Standesinitiative im Kanton Zug auch gleich abschaffen – oder ein sehr ausgewähltes Verfahren einführen, mittels dessen nur sehr typische zugerische Anliegen allenfalls noch nach Bern getragen werden können. Der Votant verweist auf den erfolgreichen Vorstoss bezüglich Mutterschaft von Anna Bieri und Weiteren. Das war ein «richtig typisch zugerisches Anliegen» – das der Votant zwar nicht versteht, aber offensichtlich ist das ein massgebendes Argument. Zweitens ist bekannt, dass viele Bundesparlamentarier Gesundheitslobbyisten sind und somit de facto jegliche Kostensenkungsmassnahmen aktuell blockiert werden. Was will der einfache Bürger – und als solchen versteht sich der Votant – machen, wenn er etwas in diesem Bereich bewegen will? Dann hat er zwei Möglichkeiten: einerseits eine Volksinitiative und andererseits eine Motion auf Einreichung einer Standesinitiative. Es geht darum, eine bestimmte Richtung aufzuzeigen, wo allenfalls Verbesserungen möglich wären. Sagt man von vornherein, das sei nicht Erfolg versprechend, steckt man definitiv den Kopf in den Sand. Über Erfolgchancen spricht der Votant heute aber nicht. Spricht man mit unabhängigen Gesundheitsfachleuten über den Inhalt der Motion resp. der Standesinitiative, dann erklären diese, dass genau diese Abschaffung des Kontrahierungszwangs effektiv etwas zur Kostensenkung beitragen würde.

In einem kürzlich geführten Gespräch mit Peter Hegglin hat dieser dem Votanten bestätigt, dass die Abschaffung des Kontrahierungszwangs effektiv etwas beitragen würde. Über die Vorstösse einzelner Parlamentarier ist dies dem Votanten nicht bekannt. Und der andere Zuger Parlamentarier in Bern verwehrt sich dagegen, dass zu viele Lobbyisten im «Gesundheitsmarkt» in Bern bestimmen. Der Votant fordert den Rat daher auf, die Motion zu überweisen, unabhängig davon, ob sie Erfolg versprechend ist oder nicht.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 41 zu 30 Stimmen an den Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Motionäre eine Verkürzung der Frist von einem Jahr auf sechs Monate für die Berichterstattung und Antragstellung beantragen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

389 Traktandum 4.3: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse**

Vorlage: 3660.1 - 17543 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

390 Traktandum 4.4: **Motion von Adrian Moos, Michael Felber, Luzian Franzini, Martin Zimmermann und Barbara Gysel betreffend ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus**

Vorlage: 3662.1 - 17546 Motionstext.

Flurin Grond spricht für die FDP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsratsmitglied einer Familienfirma, die ein Stück Land besitzt. Trotz grossem Verständnis für die Wohnkostenproblematik im Kanton stellt die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung, weil die Motion in eklatanter Weise gegen die in Art. 26 der Bundesverfassung verankerte Eigentumsgarantie verstösst. Ein unlimitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinden würde das Recht auf Eigentum untergraben, indem den Eigentümern die Freiheit genommen würde, ihr Eigentum nach eigenem Ermessen an einen Käufer ihrer Wahl zu veräussern. Gemäss Art. 26 der Bundesverfassung dürfen Enteignungen nur in Ausnahmefällen, wenn öffentliches Interesse und eine gesetzliche Grundlage gegeben sind, und gegen vollständige Entschädigung erfolgen. Ein Vorkaufsrecht wird nicht einfach so einer Drittperson garantiert, normalerweise erhält man dafür eine Gegenleistung, sprich: Das Vorkaufsrecht hat einen Wert. De facto würde die Umsetzung der Motion einen grossen Teil der Zugerinnen und Zuger enteignen. Auch der von den Motionierenden aufgeführte Bundesgerichtsentscheid erlaubt die flächendeckende Enteignung in keiner Weise. Zudem verkennen die Motionierenden, dass ein flächendeckendes Vorkaufsrecht die Preisfindung aufs Gröbste negativ beeinflussen würde. Potenzielle Käufer würden nicht den kostenintensiven Aufwand betreiben, ein gut durchdachtes Angebot auszuarbeiten, womit die Preisfindung zwangsläufig tiefer als im freien Markt ausfallen würde. Wie würde das entschädigt werden?

Indirekt argumentieren die Motionierenden mit moralischer Überlegenheit, weil die Enteignungen für eine gute Sache geschehen. Nochmals: Die Verfassung schützt das Eigentum – von einem Schutz von Wohnbaugenossenschaften oder anderen Bauorganisationen, ob staatlicher oder privater Natur, ist nicht die Rede. Und das ist auch gut so, denn die Eigentumsgarantie ist eines der höchsten und schützenswertesten Rechte in einer freien Gesellschaft. Dass Politiker entscheiden sollen, wem sie was zu welchem Zeitpunkt für welchen Zweck wegnehmen, ist nicht mit der Verfassung vereinbar. Die Ratsmitglieder, welche die Freiheit schützen sollen, würden sich damit zum Steigbügelhalter des Sozialismus machen. Wenn es nach den Motionierenden geht, soll der Staat ein unrentables Immobilienportfolio aufbauen und verwalten, aus dem «Günstlinge», sofern den Beamten genehm, in einem System der Vetternwirtschaft vom Steuerzahler finanzierten Wohnraum zugeteilt erhalten – da fühlt man sich wie in einer Zeitmaschine.

Ist es wohl bald auch in Zug so weit, dass gut Verdienende in subventionierten Wohnungen leben, während der Mittelstand die Rechnung zahlt? Man könnte denken, das sei eine absurde Vorstellung, doch ein Blick nach Zürich belehrt eines Besseren. Dort wurde die Einkommensgrenze für subventionierten Wohnraum

gestrichen, was dazu führt, dass sich Grossverdiener für subventionierten Wohnraum qualifizieren, der vom steuerlichen Mittelstand querfinanziert wird.

Es darf nicht so weit kommen, dass das Erfolgsmodell der Eigentumsgarantie über den Haufen geworfen wird. Stattdessen sollte nach Lösungen gesucht werden, die den Grundprinzipien von Freiheit und Marktwirtschaft nicht entgegenlaufen. Wenn es kein eingezontes Land mehr gibt, nützt es auch nichts, wenn es den Eigentümern weggenommen wird. Das unter heutigen Umständen einzig Zielführende wäre die Anpassung der Baubestimmungen, damit verdichteter und höher gebaut werden könnte. Das jedoch hätte wiederum Auswirkungen auf die schon stark belastete Infrastruktur, die ebenfalls ausgebaut werden müsste. Eine weitere mögliche Massnahme wäre, die Belegung von vergünstigtem Wohnraum an Konditionen zu knüpfen, die laufend überprüft werden. Wenn jemand die Bedingungen nicht mehr erfüllt, soll er auch nicht mehr in subventioniertem Wohnraum leben können. Zudem baut der Kanton den sozialen Wohnungsbau in angemessenem Rahmen bereits tatkräftig aus. Unter Traktandum 12, das später in dieser Sitzung behandelt wird, entscheidet der Rat über subjektbezogenen vergünstigten Wohnraum. Dieses Anliegen wird der Votant unterstützen.

Sozialistische Experimente sind niemals die Lösung. Immer, wenn sie umzusetzen versucht werden, enden sie mit Armut, Leid und Freiheitsentzug. Die Ratsmitglieder müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein: Es geht nicht nur um eine einzelne Motion, sondern um die Richtung, in die der Kanton geleitet wird. An den liberalen Prinzipien ist zum Wohle der Nachkommen festzuhalten!

Mitmotionär **Adrian Moos** verzichtet darauf, Ausführungen über den Wohnungsbau, die Problematik des ungenügenden Vorhandenseins von preisgünstigem Wohnraum etc. zu halten. Es geht um eine Motion.

Der Vorredner hat ausgeführt, dass das Motionsbegehren die Verfassung verletze – dem ist jedoch nicht so. In einem ausführlichen Bericht des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) zuhanden des Bundesrats wird explizit der Frage nach der Verfassungsmässigkeit nachgegangen und klar festgestellt, dass Massnahmen, die den Motionierenden vorschweben, verfassungsmässig sind. Die Motion kommt nun zu einem Zeitpunkt auf den Tisch, an dem das Thema des preisgünstigen Wohnens verschiedentlich diskutiert und behandelt wird, darum ist es durchaus richtig, jetzt zu prüfen, ob das Motionsbegehren zu einer Lösung beitragen könnte. Flurin Grond ist auf einige Probleme und deren Lösungen eingegangen. Er hat aber weder den Bericht des Regierungsrats dazu noch eine allfällig erfolgende Gesetzgebung gelesen; seine Ausführungen basieren auf Mutmassungen. Der Votant weiss selbst auch nicht, wie die Umsetzung aussehen würde. Aber man sollte diesen Weg mutig gehen und sich mit den Möglichkeiten auseinandersetzen. Wenn man dann merkt, dass sich bei der Umsetzung Probleme ergeben, die man so nicht hinnehmen will, muss der Weg wieder verlassen werden. Aber jetzt darf man doch den Mut haben, und sollte nicht gleich schon abwinken, vor allem auch, weil zu diesem Thema zurzeit noch ungenügende Antworten vorhanden sind.

Zum Thema «unlimitiertes Vorkaufsrecht»: Mehrfach wurde ausgeführt, es gehe hier um eine flächendeckende Enteignung. Bei einer Enteignung sagt der Staat, was er zu welchem Preis haben will. Kann man sich nicht einigen, legt eine Schätzungskommission die Bedingungen fest. Beim unlimitierten Vorkaufsrecht hingegen will der Eigentümer verkaufen, und er hat sich auch in Bezug auf den Preis bereits festgelegt. Das Einzige, was ändern würde, wäre die Person des Käufers. Der Votant versteht das Unbehagen, das die Motion im Grundsatz auslösen kann. Auch bei ihm läuten die Alarmglocken, wenn Eigentumsrechte eingeschränkt werden sollen. Dass dies nur möglich ist, wenn vorher eine ausgewogene Interessenabwägung

stattgefunden hat, ist klar. Der Votant bittet den Rat, den Mut zu haben, die Motion zu überweisen, um zu diesem Thema spannende Antworten zu erhalten.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 37 zu 36 Stimmen an den Regierungsrat.

391 Traktandum 4.5: **Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr**
Vorlage: 3663.1 - 17547 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

392 Traktandum 4.6: **Postulat von Tabea Estermann und Andreas Lustenberger betreffend Klärung der Rahmenbedingungen für den Rückzug einer Initiative**
Vorlage: 3645.1 - 17516 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

393 Traktandum 4.7: **Interpellation von Michael Felber betreffend Tempo auf Strassen – Situation im Kanton Zug**
Vorlage: 3648.1 - 17519 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

394 Traktandum 4.8: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Amphibien im Kanton Zug**
Vorlage: 3659.1 - 17542 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

395 Traktandum 5.1: **Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Änderung des Schulgesetzes (SchulG)**
Vorlagen: 3652.1/1a/1b/1c - 17526 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3652.2 - 17527 Antrag des Regierungsrats (Kinderbetreuungsgesetz); 3652.3 - 17528 Antrag des Regierungsrats (Schulgesetz).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Beat Iten, Unterägeri, SP, Kommissionspräsident

Michael Arnold, Baar, FDP

Anna Bieri, Hünenberg, Die Mitte

Michael Felber, Zug, Die Mitte

Klemens Iten, Unterägeri, GLP

Manuela Käch, Cham, Die Mitte

Julia Küng, Zug, ALG

Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte

Esther Monney, Unterägeri, SVP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Vroni Straub, Oberwil, CSP

Hans Jörg Villiger, Cham, SVP

Brigitte Wenzin Widmer, Cham, SVP

Helene Zimmermann, Risch, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

396 Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen»**

Vorlagen: 3656.1 - 17539 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3656.2 - 17540 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Traktandum 5.3: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

397 Traktandum 5.3.1: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission Strassenverkehrssteuergesetz, SVStG**

Anstelle von Kurt Balmer soll Pirmin Andermatt für die Mitte-Fraktion neu in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

398 **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)**

Vorlage: 3650.1 - 17524 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Kantonsverfassung lediglich zu bestätigen hat.

Kurt Balmer spricht für die Mitte-Fraktion, in der das Geschäft zu grösseren Diskussionen geführt hat. Es wurde daran erinnert, dass im Rat bereits im Januar 2020 eine intensive Diskussion über die Bestätigung der Revisionsstelle stattfand und Markus Simmen im Namen der Mitte-Fraktion klar votiert hat, dass die PwC ausgewechselt werden muss. Der Rat hat nach einem Votum von Alois Gössi, der in diesem Thema während Jahren quasi die Themenführerschaft innehatte, die Bestätigung der Revisionsstelle teilweise verweigert und PwC erst nach einem Rückkommensantrag bis zur Generalversammlung 2022 bestätigt. Aus den massgebenden

Protokollen ist ersichtlich, dass es bereits im Jahre 2020 der Wille des Rats war, die Revisionsstelle zu wechseln und nicht lediglich eine Neuausschreibung vorzunehmen, wie das der Finanzdirektor offensichtlich interpretierte und auch äusserte. Dazu ein Zitat von Heini Schmid aus dem Protokoll vom 30. Januar 2020: «Der Kantonsrat will einen Wechsel der Revisionsstelle auf den nächsten sinnvollen Termin hin.» Dem hat der Regierungsrat ausdrücklich nicht widersprochen. Dieser Termin ist heute überfällig, denn die PwC ist immer noch Revisionsstelle. Im November 2021 hat der Rat trotz erneuter Intervention von Alois Gössi und einer Entschuldigung des Finanzdirektors wiederum die Wahl von PwC bis zur Generalversammlung 2024 bestätigt. Der Votant zitiert den Finanzdirektor aus dem Protokoll vom 25. November 2021: «An der Ausschreibung hat nicht nur die PwC teilgenommen, sondern es waren die «Big Four» mit dabei. Festzuhalten ist, dass die PwC dabei mit Abstand am besten abgeschnitten und abgeliefert hat.»

Der Votant wiederholt stichwortartig die Gründe für einen zwingenden Wechsel der Revisionsstelle und nimmt dabei Bezug auf die einschlägigen Protokolle. Die PwC ist seit 1994, also seit dreissig Jahren, Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank. Dass die Zusammenarbeit gut funktioniert, ist irrelevant; nötig ist eine professionelle Unabhängigkeit. Corporate Governance bzw. Good Governance, also die Grundsätze der Unternehmensführung bzw. guten Staatsführung, sind verletzt. Auch wenn der leitende Revisor regelmässig wechselt, besteht weiterhin eine beeinträchtigte Unabhängigkeit. Laut NZZ erfolgt eine Rotation der Revisionsstelle bei den grössten Gesellschaften durchschnittlich nach sechzehn Jahren – die PwC ist nun schon seit dreissig Jahren die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank. Nach langer Zusammenarbeit besteht die Gefahr einer zu zahmen Revision. Eine neue Revisionsstelle hingegen bringt eine neue Aussensicht, verhindert Betriebsblindheit, die Objektivität ist nicht durch Vertrautheit beeinträchtigt. All dies kann man im Protokoll vom 30. Januar 2020 im Votum von Markus Simmen nachlesen.

Auch wenn man über deren Relevanz diskutieren kann: Nicht zuletzt gibt es auch eine EU-Richtlinie, die klar besagt, dass nach spätestens zwanzig Jahren eine Rotation der Revisionsstelle erfolgen muss.

Der Zeitpunkt ist also definitiv gekommen, *zwingend* eine neue Revisionsstelle zu bestimmen. Hinzu kommt noch eine weitere Komponente: Die PwC war bekanntlich auch Revisionsstelle der CS und erteilte dieser noch kurz vor dem Zusammenbruch eine Unbedenklichkeitserklärung, also quasi den Persilschein. Aufgrund dieses Umstands kommt der Votant definitiv zum Schluss, dass die PwC nicht mehr wählbar ist bzw. nicht bestätigt werden darf. In diesem Zusammenhang wurde dem Votanten zugespielt, dass der Finanzdirektor anlässlich der letzten Generalversammlung der Zuger Kantonalbank darauf hingewiesen habe, dass bei der CS der Regulator falsch aufgestellt gewesen sei und die Aufsicht an die Revisionsstelle, die PwC, delegiert habe. Mit anderen Worten: Auch der Regierungsrat erkennt, dass die vorgeschlagene Revisionsstelle für das Debakel rund um die CS massgebend mitverantwortlich war. Wie man unter diesen Umständen die Bestätigung der PwC als Revisionsstelle bei der Zuger Kantonalbank verlangen kann, ist unverständlich. Dabei macht die Mitte-Fraktion definitiv nicht mit.

Dem Votanten ist natürlich bekannt, dass die Zuger Kantonalbank zusätzlich eine interne Revision hat und zudem durch die Finma beaufsichtigt wird. Bekannt ist aber auch, dass die Finma sich vor Kurzem beklagt hat, dass sie nur über zahme Überwachungsinstrumente verfüge.

Aus all den genannten Argumenten folgt, dass zwingend eine verlässliche und unabhängige externe Revisionsstelle nötig ist. Es muss zu einem Wechsel kommen. Sollte es de facto jetzt nicht möglich sein, die Revisionsstelle nicht zu bestätigen, wäre das ein Hinweis auf ein Systemproblem. Es muss möglich sein, heute eine

Nichtbestätigung zu beschliessen, zumal die Frage nicht neu ist und im Rat schon mehrfach intensiv diskutiert wurde. Laut Bericht des Regierungsrats beginnt die Amtsdauer ab der Generalversammlung 2024. Es besteht also durchaus Raum dafür, bis zum 18. Mai 2024 eine neue, *geeignete* Revisionsstelle zu bestimmen. Sollte die Bestätigung der Revisionsstelle nur rein deklaratorisch erfolgen – wovon der Votant nicht ausgeht –, wäre dies in politischer Hinsicht ein Verstoss gegen Treu und Glauben.

Der Finanzdirektor hat nach dem Votum von Alois Gössi am 25. November 2021 argumentiert, dass «das Haar in der Suppe» gesucht werde. Dies ist jedoch nicht der Fall: Markus Simmen hat bereits am 30. Januar 2020, also vor vier Jahren, klar darauf hingewiesen, dass ein Wechsel zwingend ist. Daran hält die Mitte-Fraktion nun konsequent fest und stellt den **Antrag** auf Nichtbestätigung der PwC. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung – noch besser wäre allerdings, der Regierungsrat würde die Vorlage zurückziehen.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Der Regierungsrat hat die PwC als aktienrechtliche Revisionsstelle gewählt und der Kantonsrat kann die Wahl heute nur noch bestätigen. Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie hat bis vor Kurzem für die PwC gearbeitet, die sich über dieses Votum nicht freuen dürfte. Ein solcher Entscheid darf nicht nur durchgewinkt, sondern muss mit der kritischen Grundhaltung eines Wirtschaftsprüfers betrachtet werden. Die Bilanzsumme der Zuger Kantonalbank beträgt 85 Prozent des Zuger Bruttoinlandprodukts, und das Geschäft der Bank ist auf den Kanton Zug konzentriert, also wenig diversifiziert. Käme die Zuger Kantonalbank in Schieflage, was in anderen Kantonen schon vorgekommen ist, würden die Kunden und der Kanton, der haftet, leiden. Daher muss gründlich darüber nachgedacht werden, ob es im besten Interesse aller liegt, die Dienste der PwC erneut in Anspruch zu nehmen. Die PwC leistet sicher gute Arbeit, aber wie die Votantin aus eigener Erfahrung weiss, wird nach so vielen Jahren nicht mehr gleich gründlich geprüft – getreu dem Motto: Das hat ja immer gestimmt, das wird auch heute o. k. sein. Oder wenn etwas nicht optimal ist, das man aber bisher immer so akzeptiert hat, scheut man sich davor, plötzlich die Meinung zu ändern. Wie würde man denn dastehen, wenn man nach vielen Jahren plötzlich zugeben würde, etwas nie zuvor bemerkt zu haben? Diese Befangenheit hat die Votantin selbst oft erlebt, und es ist ihr als etwas vom Schlimmsten in der Revisionsbranche in Erinnerung geblieben.

Eine neue Revisionsstelle mit komplett neuem Revisionsteam hat auch ein anderes technisches Team im Rücken, andere Methoden und Prüfansätze. Die Risiken und Schwachstellen der Bank werden von Grund auf neu beurteilt. Dabei kann es vorkommen, dass eine von der bisherigen Revisionsstelle durchgewinkte Handhabung nicht mehr akzeptiert oder eine neue, zuvor vollkommen unbekannte Schwachstelle gefunden wird. Die Votantin weiss aus eigener Erfahrung: Wenn man bei einer Firma schon so lange Revisionen durchführt, durchleuchtet man nicht alle Prozesse jedes Mal neu, sondern vertraut darauf, was in den Vorjahren geprüft wurde.

Obwohl die PwC erst seit 2020 die offizielle aktienrechtliche Revisionsstelle der Kantonalbank ist, hat sie seit 1994 im Gremium von fünf Mitgliedern die Prüfung faktisch alleine durchgeführt. Da war die Votantin gerade erst geboren. Jede unabhängige Stimmrechtsvertretende würde in diesem Fall dringlich empfehlen, die PwC nach einer so langen Amtsdauer nicht mehr zu wählen. Auch jeder seriöse professionelle Investor würde im Sinne des Eigentümers handeln und die Revisionsstelle wechseln. Natürlich ist ein Revisionsstellenwechsel unangenehm, sowohl für die Bankenleitung als auch für das Revisionsteam. Doch die Aufgabe dieses Rats ist es, Risiken zu begrenzen und nicht, es der Bankenleitung möglichst einfach zu machen.

Die GLP stellt daher ebenfalls den **Antrag** auf Nichtbestätigung und fordert die Regierung auf, bei nächstmöglicher Gelegenheit die Risikominderung vor den Komfort zu stellen und die Revisionsstelle zu wechseln. Die Votantin hofft, dass sie ein paar Einblicke in die Revisionsbranche geben konnte und der Rat ihr sein Vertrauen schenkt.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Die SVP hat dieses Traktandum an ihrer Fraktionssitzung nicht so vertieft angeschaut, wie dies offenbar die Mitte-Fraktion getan hat. Der Votant dankt dem Fraktionschef der Mitte, der ihm gestern mitgeteilt hat, dass dieser Antrag heute gestellt wird. Netterweise war auch das Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 2020 angehängt, in welchem die von Kurt Balmer erwähnten Vorgänge aufgeführt sind. Der Votant bedauert sehr, diese Information erst gestern erhalten zu haben. Die geschilderten Vorgänge spielten sich ja nicht letzte Woche, sondern vor vier Jahren ab. Dass heute diese Umstände in den Raum gestellt werden, ist gegenüber der Regierung und insbesondere auch gegenüber der Kantonalbank nicht besonders fair. Einen gewissen Populismus kann man dem nicht absprechen, seriös sieht anders aus. Wie man dem Bericht des Regierungsrats entnehmen kann, ist bereits ein ganz Prozess abgelaufen. Auch der Bankrat hat die Wahl bestätigt, nicht nur der Regierungsrat. Der Votant hatte gestern Gelegenheit, den CEO der Zuger Kantonalbank auf das Thema anzusprechen. Dieser hat bestätigt, dass die Mehrheit der Kantonalbanken mit der PwC zusammenarbeitet.

Die PwC ist eine Revisionsgesellschaft, die über entsprechende Erfahrungen nicht nur in Zug verfügt. Es ist richtig, dass die PwC schon seit vielen Jahren Revisionsstelle ist. Wie auch im regierungsrätlichen Antrag festgehalten ist, erfolgen dabei regelmässige Wechsel des leitenden Revisors. Ob nun BDO, Deloitte, KPMG oder sonst einer der Big Four auf dem Schild oben steht, spielt keine so grosse Rolle. Entscheidend sind der Teamleiter und das Revisionsteam, bei denen es, wie erwähnt, immer wieder zu Wechseln kommt.

Weiter hat Kurt Balmer auf das CS-Debakel Bezug genommen. Es stimmt, dass die PwC der CS wenige Tage von dem Cashdrain ein Testat ausgestellt hat. Doch damit stand die PwC nicht alleine da, auch die Schweizerische Nationalbank und die Finma haben das getan. Nun der PwC aufgrund falscher Informationen das CS-Debakel in die Schuhe zu schieben, scheint etwas plump. Zum einen gibt es keine Klagen gegen die PwC in dieser Angelegenheit, zum andern hat auch die UBS die PwC als Revisionsstelle übernommen und lässt die CS weiterhin durch diese revidieren. Der Votant bittet darum, etwas vom hohen Ross herunterzukommen.

Im Übrigen würde sich der Votant bedanken, wenn eine ehemalige Mitarbeiterin sich im Kantonsrat dafür einsetzen würde, dass er ein Mandat verliert. Loyale Mitarbeiter sehen anders aus, es gibt auch eine gewisse Diskretion und eine gewisse Art und Weise, wie man mit seinem früheren Arbeitgeber umgeht. Es ist absolut unnötig und verantwortungslos, jetzt die Notbremse zu ziehen. Und das Schlimme ist, dass sich ein Reputationsrisiko für die Zuger Kantonalbank ergibt, weil die Medien morgen über diese Sitzung berichten werden. Man kann sich vorstellen, dass das zu grossen Diskussionen führen wird. Vertrauen in eine Bank ist die Grundlage des Geschäfts. Der Votant bittet den Rat also, die Revisionsstelle zu bestätigen.

Tabea Estermann entgegnet, dass sie hier als Vertreterin der Zugerinnen und Zuger und nicht als Vertreterin einer Firma spricht – sie ist keine Lobbyistin, sie ist Kantonsrätin. Sie arbeitet hier mit bestem Wissen und Gewissen für die Zuger Bevölkerung. Das ist wichtig und auch der Grund für das Milizsystem: Parlamentarier bringen so ihre persönliche Berufserfahrung und ihr Wissen für und im Sinne der Zuger

Bevölkerung ein. Dieses Wissen aus ihrer Revisionserfahrung hat die Votantin hier eingebracht. Die geschilderten Umstände sind aber nicht nur bei der PwC so, sondern bei allen Revisionsstellen. Die PwC ist genauso gut, vielleicht sogar ein bisschen besser als die anderen. Aber es ist einfach so, dass mit der Zeit weniger gut geprüft wird, man wird ein bisschen befangen, es wird immer schwieriger. Darauf weist die Votantin hin, weil sie ihren Auftrag für die Zugerinnen und Zuger ernst nimmt und hier deren Interessen vertritt.

Michael Arnold gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist ebenfalls Revisionsexperte, führt mittlerweile aber nur noch eingeschränkte Revisionen durch – die Zuger Kantonalbank wäre dafür definitiv eine Nummer zu gross.

Es gibt Regeln und Gesetze, und diese wurden eingehalten. Zudem hat der leitende Revisor gewechselt. Es ist richtig, dass eine Änderung der Revisionsstelle bereits vor vier Jahren diskutiert wurde. Der damaligen Forderung ist Genüge getan, indem die Ausschreibung und der Prozess gründlich durchgeführt wurden und man sauber analysiert hat, wer die Revision übernehmen soll. Ein Wechsel ist immer eine Scheinlösung. Auch Tabea Estermann weiss: In den 25 Jahren wurde das Revisonsteam wahrscheinlich sieben- bis achtmal ausgewechselt. Wenn es aktuell keinen Anlass gibt, die Revisionsstelle zu wechseln, und man trotz einer kritischen Grundhaltung zufrieden ist, ist es nicht am Rat, sich in die Nesseln zu setzen, ohne die Hintergründe zu kennen.

Und wenn Kurt Balmer glaubt, dass die Revisionsstelle eine Firma im Niedergang retten kann, dann hat er das falsche Beispiel ins Feld geführt, denn die CS hat 2019 die Revisionsstelle gewechselt. Das hat nichts mehr genützt, vielleicht wäre man besser bei der alten Revisionsstelle geblieben. Und die Zuger Kantonalbank wird sich hüten, wegen der Revisionsstelle ein Reputationsrisiko einzugehen. So sollte es der Rat heute auch halten. Welche Revisionsstelle wäre denn geeigneter? EY mit Wirecard? Oder KPMG mit Ruag? Wenn man nach solchen Kriterien suchen will, findet man keine passende Revisionsstelle mehr. Falls der Rat heute grundlos, ohne Anzeichen von Problemen, die Revisionsstelle nicht bestätigt, ist er verantwortlich für den Reputationsschaden der Zuger Kantonalbank.

Als im Rat über die Revisionsstelle der Gebäudeversicherung diskutiert wurde, hat Heinz Achermann ins Feld geführt, dass Peer-Vergleiche mit anderen Gebäudeversicherungen gemacht werden könnten und die Revisionsstelle der Gebäudeversicherung beizubehalten sei. Und hier, bei der Zuger Kantonalbank, soll das nicht gelten? Irgendwo muss man doch konsistent bleiben. Die Verantwortung für die Auswahl liegt beim Regierungsrat, und dieser Prozess ist mit Sicherheit sauber abgelaufen. Der Votant bittet den Rat, bei Vernunft zu bleiben und die Revisionsstelle zu bestätigen. Der Regierungsrat und die Bank sollen durch die heutige Diskussion sensibilisiert werden.

Fabio Iten bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner und stellt fest, dass er die Unterlagen den Fraktionen in der Tat früher hätte zustellen können, z. B. am Montag. Doch die Problematik und der Wille im Rat sind seit mehreren Jahren bekannt. Auch die Regierung kennt den Willen des Rats und weiss, was vor vier Jahren an dieser Stelle intensiv diskutiert wurde. Das ist der politische Prozess: Die Ratsmitglieder erhalten die Unterlagen, diskutieren die Geschäfte in der Fraktion und sind dann dafür oder dagegen. Die Regierung muss damit rechnen, dass sie mit einem Geschäft auch mal nicht durchkommt.

Vorwürfe wegen fehlender Seriosität oder Verantwortungslosigkeit können hier sicher nicht geltend gemacht werden, denn das Thema wurde, wie schon erwähnt, bereits mehrmals im Rat diskutiert.

Anastas Odermatt teilt mit, dass dieses Traktandum in der ALG-Fraktion nur kurz diskutiert wurde. Die Problematik von 2020 war bekannt und wurde kurz ins Feld geführt. Zwei Dinge sind problematisch: Einerseits führte das Geschäft schon 2020 zu grösseren Diskussionen, wie Kurt Balmer ausgeführt hat. Und jetzt wird einfach Courant normal wieder der Antrag auf Bestätigung der Wahl gestellt. Andererseits soll das Ganze nun kurzfristig auf Nichtbestätigung hinauslaufen – da wäre es schon gut gewesen, wenn es einen Vorlauf gegeben hätte.

Was den politischen Willen anbelangt: In der Debatte scheint er da zu sein – aber wenn das wirklich der Fall ist, muss man das Anliegen motionieren. Dies wurde auch in der Fraktionssitzung angesprochen: Will man das Thema aufarbeiten, muss man es motionieren, dann ist der politische Wille klar ausgedrückt. Aber jetzt sollte man die Wahl nicht so kurzfristig einfach nicht bestätigen – wobei man in der Fraktion geteilter Meinung ist, was das sinnvollste Vorgehen wäre.

Thomas Meierhans geht es einfach nicht in den Kopf: Der Finanzdirektor hat gesagt, er habe verstanden, der Rat wolle die Revisionsstelle auswechseln. Das würde bedeuten, dass eine Ausschreibung stattgefunden hat. Wenn man also eine Ausschreibung macht mit dem Ziel, die Revisionsstelle auszutauschen, warum wird dann die PwC überhaupt nochmals eingeladen? Das ist unverständlich.

Was den Vorschlag einer Motion von Anastas Odermatt anbelangt: Hier geht es wirklich um eine Bestätigung, hier hat der Rat eine wichtige Funktion, was soll man da noch motionieren? Der Rat soll heute seine Verantwortung wahrnehmen und Nein sagen. Denn wenn eine Ausschreibung stattgefunden hat, kann man stattdessen den Zweitbesten nehmen. Das Ziel, dass die Bank wirklich kritisch geprüft wird, wird so besser erreicht, als wenn man einfach den Weg des geringsten Widerstands geht.

Michael Riboni hat eine Frage an den Finanzdirektor: Wie wäre das weitere Vorgehen im Falle einer Nichtbestätigung? Die ordentliche Generalversammlung 2024 findet bereits am 18. Mai statt, und eine eventuelle Neuwahl müsste ja wieder vom Rat bestätigt werden. Für die Entscheidungsfindung des Votanten ist die Beantwortung dieser Frage deshalb wesentlich.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat das Thema etwas auf dem falschen Fuss erwischt. Er hat auf die heutige Sitzung nicht alle Protokolle studiert, da er das nicht für notwendig hielt. Daher kann er Kurt Balmers Zitate nicht überprüfen, diese stehen nun aus dem Kontext gerissen im Raum.

Der Regierungsrat und der Finanzdirektor persönlich sind sehr willig, sie respektieren den Rat hundertprozentig, und es geht nicht darum, hier irgendein eigenes Spiel zu spielen. Dem Finanzdirektor ist es letztlich egal, ob die Revisionsstelle PwC, EY, Deloitte oder wie auch immer heisst. Es geht um die Revisionsstelle der Kantonalbank, der Regierungsrat ist in diesem Zusammenhang die Wahlbehörde. Der Rat genehmigt die Wahl, und die Stelle, die fähig ist, soll die Revision machen. Diesbezüglich ist die Regierung völlig emotionslos.

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht eine, sondern zwei Debatten gab. In einer dieser Debatten hat der Rat seinen Unmut darüber kundgetan, dass die PwC schon lange Revisionsstelle sei, seit 1994. Der Finanzdirektor ist jedoch der Meinung, dass es 1994 nicht dieselbe Revisionsstelle war wie heute, weil es 2014 eine Fusion gab – Irrtum vorbehalten. In der zweiten Debatte hat der Finanzdirektor zugesagt, das Thema aufzunehmen und neu auszuschreiben. Um die PwC nicht zu diskriminieren, wurde sie ebenfalls wieder eingeladen. Das so zu machen, ist üblich, es wurde z. B. bei der Ausschreibung für die Revisionsstelle der

Pensionskasse auch so gehandhabt – das ist Normalität. Jetzt kann man sagen, die Regierung hätte die PwC nicht mehr einladen sollen, das sei ein Fehler gewesen. Aber die Regierung hat das aus guten Überlegungen und mit gutem Willen gemacht. Bei dieser Ausschreibung, die von unabhängigen Schlüsselpersonen begleitet wurde, hat die PwC die mit Abstand beste Offerte eingereicht. Und dann hat man natürlich nicht den Zweit- oder Drittbesten genommen. Das Thema wurde von der Regierung wieder in den Rat gebracht, und der Finanzdirektor hat darüber orientiert, wie ausgeschrieben worden ist und wie die Resultate waren. Im Wissen darum hat der Rat der Wahl der PwC als Revisionsstelle für weitere zwei Jahre wieder zugestimmt. Das ist Fakt, ohne Emotionen.

Der Grund für die jetzige Wiederwahl ist, dass man nach der erst kürzlich erfolgten Ausschreibung nicht schon wieder eine neue Ausschreibung oder einen Wechsel der Revisionsstelle vornehmen will. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die PwC das Mandat mindestens sechs oder sieben Jahre behalten soll, das entspricht in etwa dem Rotationsprinzip. Dann kann man wieder eine neue Ausschreibung machen, und dann könnte man sich effektiv überlegen, die PwC nicht mehr einzuladen – so viel zur Historie.

Zur Unabhängigkeit der PwC und zum Votum von Tabea Estermann: Da wird der Berufsstand zur Lächerlichkeit gemacht – im Stil von: Die kommen, dann wird der Kaffee rausgelassen, ein Schnäpschen daneben gestellt, dann diskutieren die ein bisschen ... Doch so läuft das nicht. Es ist ein seriöser Prozess, das kann man dem Finanzdirektor glauben. Es gibt schliesslich auch noch die Finma, die Revisionsstelle ist nicht einfach frei.

Noch ein wichtiger Hinweis: Es geht bei dieser Wahl um die aktienrechtliche Revisionsstelle, nicht um die aufsichtsrechtliche. Das ist ein wichtiger Punkt, denn die aufsichtsrechtliche Stelle ist die entscheidende Revisionsstelle. Und bei allen Kantonalbanken sind die aufsichtsrechtliche und die aktienrechtliche Revisionsstelle immer dieselbe Firma, bei der Zuger Kantonalbank also die PwC. Was passiert nun, wenn der Rat die Wahl nicht bestätigt? Die PwC bleibt die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle, die aktienrechtliche Revisionsstelle muss neu ausgeschrieben werden und wird eine andere Firma sein. Es liegt auf der Hand, dass das zu Synergieverlusten führt. Man muss sich also überlegen, ob das wirklich eine gute Lösung wäre.

Es war ein paarmal von «Reputationsschaden» zu hören. Ohne Druck machen zu wollen: Wenn die PwC heute nicht bestätigt wird, wird das dazu führen, dass grundsätzlich ein Organisationsmangel droht. Man muss wissen: Eine Ausschreibung für ein solches Mandat dauert etwa ein Dreivierteljahr, denn sonst ist es nicht seriös. Es sind viele Gremien involviert, das geht nicht von heute auf morgen. Es ist ein intensiver Prozess, denn es geht um die Zuger Kantonalbank und nicht um eine Fasnachtsgesellschaft. Um damit auf die Frage von Michael Riboni zu kommen: Bestätigt der Rat die Wahl der Revisionsstelle heute nicht, muss eine Direktvergabe gemacht werden, sonst kommt man zeitlich nicht durch. D. h. von den vier Revisionsgesellschaften, die für dieses Mandat befähigt sind, wählt man eine aus und macht eine Direktvergabe. Mit dieser Direktvergabe, ohne vorherigen Peer-Vergleich, kommt die Regierung erneut in den Rat – die gewählte Gesellschaft ist vielleicht doppelt so teuer, hat vielleicht andere Fähigkeiten als die PwC etc. Und wenn das geschieht, hat man ein Reputationsrisiko. Die Finma wird kommen und fragen, was da los sei. Es wird Einfluss haben auf den Aktienkurs der Bank, Zeitungen werden darüber berichten. Das sind grosse Risiken. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man heute einfach sagt, man wolle die PwC jetzt nicht mehr.

Auch darf man die PwC nicht wegen der CS in die Pfanne hauen. Was heute dazu gesagt wurde, stimmt nicht. Die PwC ist seit 2020 Revisionsstelle der CS und hat

dieser keinen Blankocheck erteilt, das ist falsch. PwC hat lediglich einen Going-Concern-Bericht abgegeben. Das ist kein Revisionsbericht, sondern nichts anderes als ein Bericht auf Anfrage hin und beantwortet die Frage, ob eine Bank, in dem Fall die CS, noch weitere zwölf Monate existieren kann. Und die CS konnte es. Nicht nur die PwC, auch die Finma und die Schweizerische Nationalbank haben einen Going-Concern-Bericht abgegeben. Kurt Balmer hat es so dargestellt, als sei die PwC schlichtweg unfähig, ein solches Mandat zu führen. Und das stimmt nicht. Auch erwähnenswert ist, dass PwC an der Generalversammlung der UBS als Revisionsstelle der CS wiedergewählt wurde.

Der Finanzdirektor macht folgenden Vorschlag: Sollte der Rat tatsächlich der Meinung sein, dass die PwC zwingend nicht mehr die geeignete aktienrechtliche Revisionsstelle ist, soll er deren Wahl heute für zwei Jahre bestätigen mit der Auflage, dass in dieser Zeit neu ausgeschrieben und die PwC nicht mehr eingeladen wird. Der Finanzdirektor garantiert das jetzt und wird das der Zuger Kantonalbank aufs Auge drücken. Diese muss das umsetzen, denn der Rat ist letztlich das entscheidende Gremium. Dann kann ein sauberer Übergang von der PwC zu einer neuen Revisionsstelle erfolgen, man hat Zeit, emotionslos den ganzen Prozess abzuwickeln und am Schluss die Wahl zu treffen. Heute bittet der Finanzdirektor darum, verantwortungsvoll zu handeln und nicht einfach Nein auf den Zettel zu schreiben, sondern Ja – mit der Garantie, dass man in zwei Jahren eine neue Revisionsstelle haben wird. Dafür steht der Regierungsrat ein.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Kantonsverfassung lediglich zu bestätigen. § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, auf die Wahlzettel nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben. Wenn sie Namen hinschreiben, ist der Wahlzettel ungültig.

Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026)

Die Stimmzähler teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

| Ausgeteilte Wahlzettel | Eingegangene Wahlzettel | Leere Wahlzettel | Ungültige Wahlzettel | In Betracht fallende Wahlzettel | Absolutes Mehr |
|------------------------|-------------------------|------------------|----------------------|---------------------------------|----------------|
| 74 | 73 | 2 | 0 | 71 | 36 |
| Anzahl Ja-Stimmen | | 47 | | | |
| Anzahl Nein-Stimmen | | 24 | | | |

→ Der Rat bestätigt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers AG zur aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2024–2025 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026).

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

399 **Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz): 2. Lesung**

Vorlagen: 3523.4 - 17469 Ergebnis der 1. Lesung; 3523.5 - 17484 Antrag zur 2. Lesung von Tabea Estermann und Flurin Grond; 3523.6 - 17503 Antrag zur 2. Lesung von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt; 3523.7/7a - 17551 Antrag zur 2. Lesung des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind:

- Antrag von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt zu § 9 Abs. 3 (Vorlage Nr. 3523.6 - 17503)
- Antrag von Tabea Estermann und Flurin Grond zu § 9 Abs. 5 und zu Ziff. 7. Abs. 1 Ziffer 7.9 des Übertretungsstrafgesetzes (Vorlage Nr. 3523.5 - 17484)
- Antrag des Regierungsrats neu § 37, Übergangsbestimmungen zu § 9 Abs. 3 (Vorlage Nr. 3523.7/7a/7b - 17551)

§ 9 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Tabea Estermann und Pirmin Andermatt vorliegt, § 9 Abs. 3 wie folgt anzupassen: «Radfahren ist ~~nur~~ auf Waldstrassen sowie grundsätzlich auf den im Richtplan bezeichneten Bike-Strecken erlaubt.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** teilt mit, dass die Kommission anlässlich ihrer vierten Sitzung die Anträge auf die zweite Lesung beraten hat. Vor allem die zwei Anträge zu § 9 wurden rege diskutiert. Die Direktion des Innern hatte wiederum die Möglichkeit, sich zu den Anträgen zu äussern. Die Vertretung der Waldeigentümerschaften war an dieser letzten Sitzung nicht dabei.

§ 9 Abs. 3 war bereits in der Vernehmlassung zum EG Waldgesetz das Herzstück, zugleich aber lediglich die Basis zum Richtplan. Schon seit Jahren gibt es immer wieder Konflikte zwischen Wanderern, Bikern und Waldeigentümerschaften. Wie in der ersten Lesung schon erwähnt wurde, ist man daran, die Mountainbike-Routen im Richtplan zu erarbeiten – dies zusätzlich zu den Waldstrassen, auf denen man weiterhin mit dem Bike fahren darf. Es ist an der Zeit, eine Regelung zu schaffen, mit der in Zukunft Konflikte möglichst vermieden werden. Ohne diesen Paragraphen wird es schwer, eine Ausuferung zu begrenzen, und die Gefahr wächst, dass immer mehr unerwünschte Bike-Routen quer durch den Wald entstehen, wo keine Wanderwege oder dergleichen angelegt sind. Dass ein grundsätzliches Verbot nicht zielführend ist, ist allen Beteiligten klar, darum wird nun an der Lösung gearbeitet. An der Ausarbeitung des Vorschlags sind sämtliche Parteien beteiligt.

§ 9 Abs. 3 gemäss erster Lesung ist bereits ein Kompromiss zwischen Waldeigentümerschaften und Bikern. Obwohl der Wald für alle zugänglich ist, ist es wichtig, diesen sensiblen Ort vor Übernutzung zu schützen und die Benutzer etwas zu führen – dies ist mit der Version der ersten Lesung möglich.

Der vorliegende Antrag auf Änderung würde das alles zunichtemachen. Damit wären alle Routen wieder offen, und es bestünde keine Handhabung mehr für eine

Regelung und Klärung der Haftungsfragen. Bei der immer grösseren Zunahme von Bikern würde dies grosse Probleme für die Zukunft bedeuten.

Die Kommission bestätigt das Ergebnis der ersten Lesung mit 12 zu 2 Stimmen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Ergebnis der ersten Lesung ebenfalls zu.

Mit-Antragstellerin **Tabea Estermann** stellt fest, dass sich Biken einer grossen Beliebtheit in der Bevölkerung erfreut. Die Schaffung eines Bike-Netzes und die grundsätzliche Trennung von Bikenden und anderen Freizeitsuchenden auf engen und unübersichtlichen Strecken sind begrüssenswert. Den Antragstellenden ist bewusst, dass sich wohl keine Mehrheit für ihr Anliegen finden wird, aber sie wollen trotzdem begründen, warum sie den Antrag gestellt haben.

Radfahren soll künftig nur noch auf breiten Waldstrassen und den im Richtplan festgesetzten Routen erlaubt sein. Mit der vorgesehenen «nur»-Formulierung werden alle Radfahrenden kriminalisiert, die einen Waldweg mit einer Waldstrasse verwechseln oder das EG Waldgesetz nicht gelesen haben. Ersetzt man das Wort «nur» mit dem Wort «grundsätzlich», ist ganz klar formuliert, was eigentlich gemeint ist: Grundsätzlich sollen Radfahrende auf Waldstrassen und den dafür vorgesehenen Bike-Routen fahren. Während schon der siebenjährige Neffe der Votantin sagen kann, was «grundsätzlich» bedeutet, wissen wohl die wenigsten, wo der Richtplan zu finden wäre. «Grundsätzlich» bedeutet «im Prinzip, in der Regel», wobei Ausnahmen aber möglich sind. Einzelne Fahrten auf Waldwegen werden toleriert, aber eine Gruppe von Bikern oder regelmässige, störende Durchfahrten sind nicht erlaubt. Damit wäre das Ziel genauso gut, wenn nicht sogar einfacher, erreicht. Denn eine konsequente Kontrolle, die mit der «nur»-Formulierung nötig wäre, würde zu unverhältnismässig hohen Umsetzungskosten führen. Zudem schafft die «nur»-Formulierung eine Unsicherheit für rechtschaffene Radfahrende wie die Familie auf dem Weg zur Feuerstelle. Zu einer Verbesserung des Verhaltens einzelner «Bike-Rowdys» würde die Formulierung hingegen nicht führen.

Gegner der «grundsätzlich»-Formulierung werden sagen, diese sei nicht klar und schaffe Unsicherheit. Die Regierung verspricht, die strenge «nur»-Formulierung mit Augenmass umzusetzen. Es ist unverständlich, inwiefern die Umsetzung mit Augenmass, sprich Behördenwillkür, zu mehr Rechtssicherheit führen soll. Warum also sollte man ein strenges Gesetz einführen und auf eine Umsetzung mit Augenmass hoffen? Jetzt besteht die Chance, ein Gesetz mit Augenmass zu verfassen. Das ist es, was der Rat machen sollte. Falls der Antrag wider Erwarten angenommen werden sollte, darf die Redaktionskommission den Absatz gerne im Sinne der eben gemachten Ausführungen verbessern.

Die Antragstellenden sind überzeugt, dass der beste Weg zu einem friedlichen Miteinander die Ausarbeitung eines attraktiven Bike-Netzes unter Einbezug der Radfahrenden und nicht eine «nur»-Formulierung im Gesetz ist.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Mit dieser Teilrevision soll die Grundlage gelegt werden für ein Mit- und Nebeneinander im Wald. Das wurde mit dem Resultat der ersten Lesung erreicht. Den Antrag zu § 9 Abs. 3 lehnt die FDP-Fraktion ab.

Das EG Waldgesetz bildet die Grundlage für den noch zu erstellenden Richtplan. In diesen Richtplan, insbesondere in die Definition der Bike-Strecken, haben die verschiedenen Interessenvertreterinnen und -vertreter bereits enorm viel Arbeit gesteckt. Dabei wurden Kompromisse eingegangen, und man hat einen gemeinsamen Weg gefunden. Würde der Antrag angenommen, wären die ganzen Verhandlungen zwischen den Grundeigentümerinnen und -eigentümern, dem Kanton und

den Interessengemeinschaften dahin, und man wäre wieder zurück auf Feld eins. Das gilt es tunlichst zu verhindern.

Das Wichtigste ist aber, dass das Gesetz mit dem nötigen Augenmass umgesetzt wird. Das Gewicht soll nicht auf der Kontrolle liegen, sondern auf der Lenkung, wie von der Direktion des Innern ausgeführt wurde. Will man Lenkung, braucht man weitere Kompromisse und nicht starrere Gesetze oder Kontrollen. Wenn das nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern wie erwähnt umgesetzt wird, führt es zu mehr Ordnung und Respekt und wieder einem guten Miteinander im Wald.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion äussert sich im Sinne der Effizienz gleich zu allen drei Anträgen auf die zweite Lesung.

§ 9 Abs. 3 gemäss der ersten Lesung ist klar und unmissverständlich formuliert und lässt keinen Interpretationsspielraum zu. Es ist eindeutig festgehalten, wo Radfahren und Biken erlaubt sind. Das vereinfacht die Handhabung für alle, die davon betroffen sind. Die Einfügung des Wortes «grundsätzlich» schafft dagegen Unklarheit und Rechtsunsicherheit. Deshalb ist die Formulierung der ersten Lesung, die eine eindeutige Regelung beinhaltet, beizubehalten.

Zu § 9 Abs. 5: Es stimmt, dass Drohnen und Überwachungsgeräte im Moment noch nicht das grösste Problem im Wald sind. Es trifft jedoch auch zu, dass bei Drohnen und Überwachungsgeräten eine rasante Zunahme und Verbreitung zu beobachten sind. Soll man nun zuwarten, bis man vom Problem überrollt wird, oder lieber präventiv jetzt schon eine Regelung vorsehen? Der SP-Fraktion erscheint es sinnvoller, ein vorhersehbares Problem rechtzeitig und präventiv anzugehen und nicht zu warten, bis es akut ist. Dann würde eine Lösung mit deutlich mehr Aufwand und Widerstand zu realisieren sein.

Die SP-Fraktion wird bei beiden Anträgen zu § 9 das Ergebnis der ersten Lesung unterstützen. Bei § 37 Abs. 1 unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Auch sie äussert sich gleich zu allen drei Anträgen. Der Zuger Wald ist das Naherholungsgebiet der Bevölkerung – er ist aber nicht zu vergleichen mit dem Central Park in New York oder dem Hyde Park in London, die als öffentliche Grün- und Freizeitanlagen geschaffen wurden. Der Wald ist hauptsächlich der Lebensort von Tieren und Pflanzen und dient der Holzförderung. Er muss vielen Bedürfnissen gerecht werden und gehört vielen verschiedenen Eigentümern. Trotzdem ist er öffentlich zugänglich, und Menschen dürfen sich dort aufhalten, um sich von der Hektik des Alltags zu erholen. Zum Wohle der Natur muss sich der Mensch im Lebensraum Wald einfügen und gewisse Verhaltensregeln beachten. Biker sollen die für sie gedachten Wege benutzen und Hundehalter einen Kompromiss eingehen und ihre Hunde nur ausserhalb der Brut- und Setzzeit von der Leine lassen. So gehören auch Drohnen nicht in den Wald. Sie irritieren Tiere und stören auch Menschen, die im Wald Ruhe suchen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die beiden Anträge zu § 9 ab. Den Antrag des Regierungsrats zu § 37 Abs. 1 unterstützt die SVP-Fraktion.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Regierung klar bei der Version der ersten Lesung von § 9 Abs. 3 bleibt. Die vorgeschlagene Formulierung ist unklar. Das eigentliche Ziel dahinter wird erst auf den zweiten Blick klar: Das Radfahren soll auch auf Waldwegen erlaubt sein. Doch genau das Gegenteil will die Regierung erreichen: Sie will Klarheit für alle.

Der Direktor des Innern hat es letztens erklärt: Eine Waldstrasse ist eine grosse Strasse, auf der ein LKW durchfahren kann und die gekoffert ist. Dafür muss kein

einziges Schild in den Wald gestellt werden, auch Tabea Estermanns siebenjähriger Neffe dürfte verstehen, was eine grosse Waldstrasse ist. Dann sind da noch die Radwege, die im Richtplan bezeichnet sein werden, die von der Waldstrasse abzweigen und auch ausgeschildert werden. Somit ist man immer safe: Man fährt auf der Waldstrasse, und wenn ein Abzweiger kommt, auf dem Radfahrer fahren dürfen, ist dieser entsprechend ausgeschildert. Damit herrscht Klarheit für alle.

Der zweite Grund, die beantragte Formulierung abzulehnen, liegt in der Haftung. Dann hat man genau wieder die Konflikte zwischen Wanderern, Erholungssuchenden und Bikern, die man ja lösen wollte. Menschen, egal wie sie unterwegs sind, sind immer nur Gäste im Wald: Die Waldbewohner sind die Tiere, und der Wald gehört den Waldeigentümern. Und wie auch schon mehrfach erwähnt wurde: Dieser Antrag sabotiert genau den Prozess, an dem über die letzten Jahre intensiv gearbeitet wurde mit den Waldeigentümern, der IG Mountainbike, den externen Fachbüros etc. Alles, was bisher an Arbeit, Absprachen und Koordination geleistet wurde, wäre schlicht vergebens, und man müsste wieder ganz von vorne beginnen. Darum hat auch der Kommissionspräsident richtig aufgezeigt: Das Gesetz ist die Basis, der Richtplan gibt den Rahmen dazu.

Was die von Tabea Estermann erwähnte Trennung anbelangt: Es kann nicht alles getrennt werden, das will und kann man nicht. Man hat im Wald schlichtweg auch zu wenig Platz, um alles doppelt auszuführen. Und darum ist es nötig, zu strukturieren und zu organisieren, damit klar ist, wo was gilt. Die von Tabea Estermann genannten Beispiele tragen genau zu dieser Unklarheit bei. Hat man hingegen Klarheit und Einfachheit, werden die Konflikte weniger. Wo weniger Konflikte auftreten, braucht es weniger Aufsicht und weniger Kontrolle. Auch hier wird es zunächst eine Einführungs- und danach eine Betriebsphase geben, und dann kann man das Gesetz mit dem erwähnten Augenmass umsetzen. Die Sicherheitsdirektorin hätte keine Freude, wenn der Direktor des Innern jeden Samstag Polizeipatrouillen in den Wald beordern würde, damit sie kontrollieren. In diesem Sinne hält die Regierung an der Fassung der ersten Lesung fest.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrats und bestätigt das Ergebnis der ersten Lesung.

§ 9 Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Tabea Estermann und Flurin Grond beantragen, § 9 Abs. 5 zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** hält fest, dass dieser Antrag für die Kommission grundsätzlich nichts Neues ist. Bereits an der zweiten Kommissionssitzung wurde ein Rückkommensantrag zu § 9 Abs. 5 gestellt und mit 11 zu 3 Stimmen abgelehnt. Der in der ersten Sitzung erteilte Abklärungsauftrag ergab, dass es aktuell nicht wirklich ein Problem mit Drohnen gibt, aber eine Zunahme an Drohnenflügen festzustellen ist. An der vierten Sitzung wurde konstatiert, dass die Entwicklung von Drohnen rasant ansteigt. Zur Veranschaulichung wurde ein Video gezeigt, in dem eine kleine Drohne einem Jogger im Wald auf Schritt und Tritt folgt und gekonnt jedem Baum und jedem Ast ausweicht. Der Kommissionspräsident hat es schon im Rahmen der ersten Lesung erklärt: Man möchte mit diesem Absatz mit der rasanten Entwicklung mithalten. Wichtig ist zu erwähnen, dass Drohnenflüge nicht ganz verboten und Bewilligungen in Ausnahmefällen nach wie vor möglich sind.

Neu zu reden gab die Flughöhe der Drohnenflüge. Mit der Version aus der ersten Lesung ist es nach wie vor gestattet, den Wald ab einer Höhe von 50 Metern zu überfliegen. Diese Zahl ergibt sich aus der Höhe der Baumkronen. Zwischen 50 und 120 Metern wären die Flüge nach wie vor erlaubt, und ab 120 Metern ist das BAZL zuständig. An der letzten Kommissionssitzung wurde der Antrag gestellt, die «Lücke» zwischen den 50 und 120 Metern zu schliessen, da Drohnen immer leistungsfähiger werden und detaillierte Aufnahmen aus immer grösseren Höhen möglich sind. Wichtige Gegenargumente sind, dass das EG Waldgesetz für den Wald gelten und dass alles, was über dem Wald ist, anderweitig geregelt werden soll. Zudem besteht ein Datenschutzgesetz, das die Nutzung und Veröffentlichung von Aufnahmen regelt. Bei der Abstimmung über die Flughöhe sprach sich die Kommission mittels Stichentscheids des Kommissionspräsidenten dafür aus, es bei der Höhe von 50 Metern zu belassen. Bei der Abstimmung über die Streichung von § 9 Abs. 5 hat die Kommission mit 11 zu 3 Stimmen an der Version der ersten Lesung festgehalten.

Auch hier schliesst sich die Mitte-Fraktion der Kommission an.

Tabea Estermann spricht als Mit-Antragstellerin und stellt fest, dass es sich hier um einen Paragrafen auf Vorrat handelt. Wie man gehört hat, sind Probleme mit Drohnen und Wildkameras sehr selten. Als Vertreter der zwei liberalen Parteien im Rat halten die Antragstellenden ein präventives Verbot von technologischen Geräten für unverhältnismässig. Wie bei allen Waldbesuchern sind Eigenverantwortung und rücksichtsvoller Umgang untereinander und mit der Natur besser als Gesetze, die keiner kennt und die nicht umgesetzt werden. Denn wie sollte man dieses Verbot umsetzen? Werden Detektive in den Wald geschickt, oder wird gar die Polizei gerufen, wenn sich jemand beim Spaziergang mit seinem Hund daran stört, dass eine Drohne vorbeifliegt? Vielleicht stört sich der Drohnenbesitzer ebenso am frei herumlaufenden Hund wie der Hundebesitzer an der Drohne. Es ist einfacher und unkomplizierter, seine Mitmenschen um Rücksicht zu bitten, als die Behörden einzuschalten. Man sollte dieser neuen Technologie offen und positiv gegenüberstehen. War nicht jeder schon von der Weite und Aussicht in Drohnenvideos begeistert? Die Votantin ist jedenfalls immer mit Stolz erfüllt, wenn sie Bilder vom schönen Kanton Zug, zum Beispiel in einem eleganten Flug zu epischer Musik, sieht. Müssen Pfadeteilnehmer, die im Wald ein solches Video machen wollen, dafür beim Amt für Wald und Wild oder bei der Polizei eine Bewilligung einholen? Man muss es nicht komplizierter machen als nötig und lässt diese Bestimmung besser weg.

ALG-Fraktionssprecherin **Vroni Straub** nervt es, wenn sie im Wald von Drohnen verfolgt wird. Das ist kein Witz, sondern heute schon Realität. Somit ist diese Bestimmung kein Paragraf auf Vorrat. Im Wald sollen keine Drohnen zu privaten Zwecken herumschwirren. Irgendwo muss noch ein Ort erhalten bleiben, der den Menschen Ruhe und Erholung bietet, und das ist nun mal der Wald. Das gilt nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere.

Was die Höhe von 50 oder 120 Metern anbelangt, scheiden sich in der ALG-Fraktion die Geister. Schlussendlich spielt das nicht so eine grosse Rolle – aber am besten bleibt man beim Ergebnis der ersten Lesung und lässt sich von den Drohnen die Ruhe und Erholung im Wald nicht vermiesen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hat die Stichworte «unnötig» und «auf Vorrat» gehört. Fakt ist: Die technischen Möglichkeiten sind vorhanden, Drohnen kosten fast nichts, sind selbstgesteuert, haben Kameras und werden bereits eingesetzt. Darum ist jetzt der richtige Zeitpunkt, festzulegen, keine dieser surrenden

Dinger im Wald haben zu wollen. Im Wald ist der Mensch Gast – es ist seine Freiheit, ungestört seine Wurst essen zu können. Aber auch die Natur und ihre Lebewesen sollen in Ruhe gelassen werden. Neben den Drohnen gibt es auch noch die ganzen Überwachungsgeräte. Wieso soll jeder an jedem Baum eine Überwachungskamera anbringen können, mit SIM-Karte und Liveübertragung aufs Handy? Man will doch in Ruhe hinter einen Baum gehen können. (*Lachen im Rat.*)

Spricht man andererseits davon, zwischen dem Bahnhof und dem EVZ-Stadion Überwachungskameras aufzustellen, fällt schnell das Wort «Überwachungsstaat». Wenn man aber schon von Freiheit spricht: Es ist eines jeden Freiheit, im Wald nicht fotografiert oder gefilmt zu werden. Wo sinnvoll, sind Ausnahmen selbstverständlich möglich. Auch den Waldeigentümern ist klar: Der Wald ist öffentlich zugänglich. Aber es geht nicht an, dass in ihrem «Wohnzimmer» Private Kameras aufstellen, wie sie wollen. Der Direktor des Innern hat gestern Abend noch in einer Illustrierten geblättert und gesehen, dass sogar Vogelhäuschen mit Kameras ausgestattet sind, um Bilder zu machen. Das macht doch einfach keinen Sinn.

Die Regierung hält somit am Ergebnis der ersten Lesung fest und dankt für die Unterstützung.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung das Ergebnis der ersten Lesung.

§ 37 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, in § 37 Abs. 1 eine Übergangsbestimmung zu § 9 Abs. 3 zu schaffen.

Kommissionspräsident **Patrick Iten** hält fest, dass § 9 Abs. 3 erst in einem Jahr in Kraft treten wird, nachdem der Bund den angepassten Richtplan genehmigt haben wird. Darum benötigt man für die Zwischenzeit eine möglichst einfache Regelung. Da sich in § 9 Abs. 3 mit der vorgeschlagenen Übergangsbestimmung inhaltlich nichts ändert, hat die Kommission mit 14 zu 0 dem Antrag der Regierung zugestimmt.

Kurt Balmer hat einen Alternativvorschlag für den Wortlaut von § 37 Abs. 1 erarbeitet und stellt den **Antrag**, seine Version zu verabschieden. Ihm ist diese Übergangsbestimmung eigentlich nicht so wichtig verglichen mit dem Thema der Revisionsstelle von vorhin, aber er muss diesen Antrag aus ordnungspolitischen Gründen stellen. Seine Formulierung, die viel kürzer und besser als diejenige des Regierungsrats ist, lautet: «§ 9 Abs. 3 Satz 2 gilt erst ab Inkrafttreten der Teilkarte im Richtplan betreffend Velowegnetz für den Alltag und die Freizeit.» – Punkt, Schluss.

Es ist nicht so, dass der Votant nur den ersten Satz beibehalten will. Das ist im Drehbuch falsch festgehalten. Seine Version des ersten Satzes beinhaltet noch drei Änderungen, und den zweiten Satz will er nicht beibehalten. Der Grund, weshalb er das so haben will: Seine Formulierung ist so, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat – einfach und klar, keine unnötigen Schikanen, eine absolut saubere Lösung. Der Votant versteht nicht, warum man die Geschichte verkompliziert und wieder das Reiten und Skifahren hineinbringt. Die Version des Regierungsrats ist eine Verschlimmbesserung: Plötzlich ist wieder von einer alten Version des Gesetzes die Rede, das ist überhaupt nicht zu verstehen. Es braucht nur diese Bestimmung für den noch nicht existierenden Richtplan. Im Übrigen ist in der Übergangsbestimmung des Regierungsrats das Wort «Richtplan» gar nicht enthalten. Man

weiss also gar nicht, wovon gesprochen wird. Das Wort «Richtplan» muss selbstverständlich erwähnt sein. In der Version des Votanten ist dies integriert. Es ist auch unnötig, im EG Waldgesetz auf das EG Waldgesetz im Text hinzuweisen, auch dafür hat der Votant kein Verständnis. Die beste, klarste und sinnvollste Lösung ist es, den vom Votanten verbesserten einen Satz als Übergangslösung ins Gesetz aufzunehmen.

Im Übrigen findet es der Votant etwas kühn, wenn er darum gebeten wird, ob er eine Version für diese Übergangslösung fabrizieren könne. Das hat er natürlich abgelehnt, da er nicht in der Kommission ist. Er hat bei der ersten Lesung lediglich Fragen in den Raum gestellt. Nun wird hier eine Version präsentiert, die wirklich nicht so gut ist, und deshalb sieht sich der Votant jetzt natürlich veranlasst, eine klare und saubere Lösung zu präsentieren. Er ist überzeugt, dass seine Lösung die richtige ist, und bittet den Rat deshalb, diese zu unterstützen und den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion, die grundsätzlich den Antrag der Regierung unterstützt. Die Votantin hat aber grosse Ehrfurcht vor Kurt Balmers juristischen Kenntnissen. Sie möchte aber wissen, ob die Hundeleinenpflicht ab April 2024 eingeführt werden kann, auch wenn die Version von Kurt Balmer angenommen wird. Gerade die gestaffelte Einführung des Gesetzes hat der Votantin imponiert, und sie hatte das Gefühl, das sei ein sehr kreativer Vorschlag der Regierung. Es ist klar, dass der Richtplan zuerst vom Rat abgesegnet werden muss, aber die gestaffelte Einführung hat einen guten Impact, und darum möchte die Votantin wissen, ob dies auch mit dem Vorschlag von Kurt Balmer möglich ist.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion, die im Rat nicht mit Juristinnen oder Juristen vertreten ist und darum auf keine so gute Idee kam. Die GLP-Fraktion hat sich für den Antrag der Regierung ausgesprochen, findet die Ausführungen von Kurt Balmer aber prüfenswert. Dazu ebenfalls eine Frage an Kurt Balmer: Wenn dieser zweite Satz erst dann eingeführt wird, wenn die Netzkarte im Richtplan ist, was gilt dann für die Bikenden und Radfahrenden bis dahin? Das alte Gesetz oder gar nichts?

Kurt Balmer beantwortet die Fragen gerne, muss aber nochmals betonen, dass er weder der Regierungsvertreter noch Kommissionsmitglied ist.

Zur Frage von Vroni Straub: Die Lösung des Votanten tangiert die Hundeleinenpflicht nicht, da diese in § 9 Abs. 4 geregelt ist und seine Lösung sich nur auf § 9 Abs. 3 Satz 2 bezieht.

Zur Frage von Tabea Estermann: Bis der gültige Richtplan vorliegt, bleibt es bei der bisherigen Lösung bezüglich Biken im Wald, d. h., es gilt dann § 9 Abs. 3 Satz 1: «Wo es die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen erfordern, können störende Tätigkeiten im Wald auf und abseits von Strassen und Wegen eingeschränkt oder verboten werden.» Sinngemäss bleibt es also wie bis anhin, und die Regelung bezüglich Bikes wird verschoben, weil das mangels gültigen Richtplans noch nicht abschliessend gelöst werden kann. Der Votant hofft, jetzt einigermaßen Ordnung hineingebracht zu haben, und im Übrigen überlässt er dies gerne dem Direktor des Innern.

Der **Vorsitzende** fragt Kurt Balmer, ob er richtig verstanden hat, dass dieser die Streichung des zweiten Satzes fordere. Im schriftlich vorgelegten Antrag steht dies nicht geschrieben, aber Kurt Balmer hat es in seinem Votum angetönt.

Kurt Balmer hält fest, dass es eben genau deshalb nicht im Antrag steht, weil er es nicht streichen will.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, stellt fest, dass Kurt Balmer als Jurist es ihm nicht einfach macht. Wenn der Direktor des Innern es richtig verstanden hat, betrifft der Vorschlag den ersten Satz, der zweite Satz bleibt. Denn der zweite Satz ist aus dem heute geltenden Gesetz übernommen, und damit soll klargestellt werden, was gewollt ist. Darum ist dem Regierungsrat sehr wichtig, dass der zweite Teil in das neue Gesetz kommt.

In der Version des Regierungsrats wird auf die Teilkarte Bezug genommen, die Bestandteil des Richtplans ist. Somit ist klar, worauf Bezug genommen wird. Ob nun das EG Waldgesetz genannt wird oder nicht, kann in der Redaktionskommission noch verschönert werden.

Der Rat macht nichts falsch, wenn er Kurt Balmer folgt, sofern der zweite Satz drinbleibt. Die Version von Kurt Balmer ist nicht falsch, die Regierung hält jedoch an ihrer Version fest. Dem Regierungsrat ist der zweite Satz wirklich wichtig, damit klar ist, was in der Übergangszeit gilt. Das bisherige Gesetz gilt dann nicht mehr, und darum muss die Übergangszeit klar geregelt sein.

Die Regierung hat die gute Idee und den Vorschlag von Kurt Balmer in der letzten Kantonsratssitzung aufgenommen und ihn kontaktiert, um alles richtig zu verstehen. Kurt Balmer hat zu verstehen gegeben, dass der Regierungsrat selbst arbeiten soll, das hat dieser so entgegengenommen und umgesetzt, der Vorschlag liegt hier vor.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass niemand die Version der ersten Lesung unterstützt. Deshalb wird über die Version des Regierungsrats versus die Version von Kurt Balmer abgestimmt. Die Version von Kurt Balmer lautet: «§ 9 Abs. 3 Satz 2 gilt erst ab Inkrafttreten der Teilkarte im Richtplan betreffend Velowegnetz für den Alltag und die Freizeit.»

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 37 zu 34 Stimmen den Antrag von Kurt Balmer.

Ziff. 7 Abs. 1 Ziff. 7.9, Übertretungsstrafgesetz

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Tabea Estermann und Flurin Grond beantragen, Ziff. 7.9 zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, teilt mit, dass der Antrag in direktem Zusammenhang mit dem Antrag zu § 9 Abs. 3 Satz 2 steht. Dieser wurde abgelehnt, folglich gebietet es die Logik, auch beim Antrag zum Übertretungsstrafgesetz am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Eine allgemeine Schlussbemerkung zum EG Waldgesetz: Auch wenn vieles kontrovers diskutiert wurde, ist das Ergebnis ein grosser Meilenstein in der ganzen Waldentwicklung. Auch die Waldeigentümer sind mit diesem Gesetz einverstanden und stehen dahinter. Es wurde intensiv diskutiert und demokratisch legiferiert. Das ganze Paket verdient am Schluss die Zustimmung des Rats.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 65 zu 6 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 68 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

400 Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes: 2. Lesung

Vorlagen: 3577.6 - 17470 Ergebnis der 1. Lesung (Schulgesetz); 3577.7 - 17471 Ergebnis der 1. Lesung (Lehrpersonalgesetz); 3577.8/8a - 17544 Antrag zur 2. Lesung zum Schulgesetz von Peter Rust, Fabio Iten, Adrian Risi und Philip C. Brunner.

Änderung des Schulgesetzes*§ 78 Abs. 2 Satz 2*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag auf die zweite Lesung zu § 78 Abs. 2 Satz 2 eingegangen ist. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu. Er unterbreitet dem Kantonsrat den Antrag, den er bereits auf die erste Lesung gestellt hat, nämlich die Ausrichtung einer ganzen Normpauschale pro Schulkind.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** begründet den Antrag des Regierungsrats. Nachdem der Antrag von Peter Rust, Fabio Iten, Adrian Risi und Philip C. Brunner eingegangen war, war § 78 Abs. 2 parlamentsrechtlich wieder «offen». Deshalb hat der Regierungsrat diesen an seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 nach Abklärungen bei der Steuerverwaltung aussprachehalber besprochen und beschlossen, den ursprünglichen Antrag aus der ersten Lesung erneut zu stellen. Einen schriftlichen Zusatzbericht einzureichen, war aber aufgrund der Fristen nicht mehr möglich. Deshalb stellt der Bildungsdirektor den Antrag mündlich. Der letzte Satz in § 78 Abs. 2 soll wie folgt lauten: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer Normpauschale pro Schulkind.» Das ist exakt derselbe Antrag, den die Regierung schon in der ersten Lesung gestellt hat.

Der Antrag von Peter Rust und Weiteren wäre im Vollzug extrem komplex. An den internationalen Schulen im Kanton Zug werden über 850 Kinder im schulpflichtigen Alter und mit Wohnort Kanton Zug unterrichtet. Davon machen nur die Eltern von etwa 50 Kindern den Steuerabzug gemäss Expat-Verordnung des Bundes geltend. Diese Daten liegen aber jeweils erst verzögert vor. Bei den verbleibenden rund 800 Kindern müsste im Einzelfall überprüft werden, ob die Eltern das Schulgeld selbst bezahlen. Und jetzt wird es kompliziert: Entweder geht die Rechnung der internationalen Schule direkt an die Firma der Eltern, was bei rund 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Fall ist. Bei den verbleibenden 70 Prozent müsste nachgewiesen werden, dass die Rechnung nicht zuerst von den Eltern bezahlt und dann von diesen bei der Firma als Berufsauslage wieder geltend gemacht wird. Pro Kind und Jahr geht es immerhin um ungefähr 3000 Franken auf der Kindergarten- und Primarstufe bzw. ungefähr 5000 Franken auf der Sek-I-Stufe. Das sind stolze Beträge. Also müsste jeder Einzelfall genau geprüft werden – basierend auf Daten, die teilweise erst Jahre nach Auszahlung der Normpauschale zur Verfügung stehen. Der

Regierungsrat plädiert deshalb dafür, allen die volle Normpauschale zu gönnen. Der Vollzug ist wesentlich einfacher, die entsprechenden Abläufe sind seit Jahren etabliert, nur der Betrag müsste geändert werden. Allerdings ist der Regierungsrat nicht nur aus Vollzugsgründen gegen den Antrag von Peter Rust und Konsorten. Es gibt auch wichtige politische Gründe dagegen, sowohl bildungs- als auch standortpolitische. Zuerst zu den standortpolitischen Gründen: Die OECD-Mindeststeuer ist Tatsache. Sie wird dem Kanton jedes Jahr Mehreinnahmen von 200 Mio. Franken netto einbringen, also nach Abführung des Bundesanteils und der NFA an den Bund. Über 90 Prozent davon stammen von internationalen Firmen. Das heisst, dass diese stärker belastet werden und für sie die Standortattraktivität von Zug in diesem Umfang abnimmt.

Die internationalen Schulen sind für einen internationalen Handels- und Wirtschaftsplatz wie Zug von elementarer Bedeutung. Wenn ein vergleichsweise geringer Betrag der OECD-Mehreinnahmen zu deren Förderung eingesetzt wird, macht man sehr viel für diese Schulen und sendet auch ein wahrnehmbares Zeichen der Wertschätzung.

Die volle Normpauschale kostet den Kanton Zug 8,8 Mio. Franken, die halbe Normpauschale gemäss Ergebnis der ersten Lesung 4,4 Mio. Franken. Die Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und dem Ergebnis der ersten Lesung beträgt somit 4,4 Mio. Franken. Das kann sich der Kanton Zug nachhaltig leisten.

Die OECD-Mindeststeuer verschlechtert die Attraktivität des Standorts Zug. Der Regierungsrat ist deshalb bestrebt, die Zusatzeinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer mittels geeigneter Projekte und Massnahmen abzumildern und so in eine Standortverbesserung zu investieren. Die Unterstützung von internationalen Privatschulen ist in diesem Zusammenhang ein «Aufgelegter» – und wenn dabei auch die deutsch-schweizerischen Privatschulen mitprofitieren, ist das auch bildungspolitisch zu rechtfertigen.

Zum angekündigten Eventualantrag: Wie erwähnt beträgt der finanzielle Unterschied zwischen dem Ergebnis der ersten Lesung und der vollen Normpauschale für alle 4,4 Mio. Franken. Die Differenz zwischen dem Ergebnis der ersten Lesung und der vollen Normpauschale nur für die deutsch-schweizerischen Privatschulen beträgt rund 1,5 Mio. Franken. Das sind also knapp 3 Mio. Franken Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und dem Eventualantrag von Peter Rust und Weiteren. Man stelle sich vor, welches Zeichen man den internationalen Firmen im Kanton Zug senden würde, wenn der Eventualantrag angenommen würde. Es wäre sehr schwierig, wenn das Parlament eines Wirtschaftskantons wie Zug diesen Firmen signalisiert, dass man Geld für die Förderung von deutsch-schweizerischen Privatschulen hat, aber nicht für die Förderung von internationalen Privatschulen. Wenn man nach geeigneten Projekten sucht, um die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer in die Standortförderung zu investieren, aber diesen «Aufgelegten» nicht umsetzt, ist das ein schwieriges Zeichen, das man an diese wichtigen Steuerzahlenden sendet. Auch wenn es keineswegs die Absicht des Rats sein mag, gezielt ein Zeichen gegen die internationalen Privatschulen zu senden, könnte ein solcher Beschluss dennoch so verstanden werden.

Der Bildungsdirektor appelliert daher an die standortpolitische Verantwortung. Wer nur die deutsch-schweizerischen Privatschulen unterstützen will – und dafür mag es sehr gute Gründe geben –, der soll die volle Normpauschale doch allen Privatschulen gönnen und dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Nach der Wirtschafts- und Standortpolitik kommt der Bildungsdirektor auf die Bildungspolitik zu sprechen. Die Privatschulen – egal, ob im deutsch-schweizerischen oder internationalen Segment – leisten einen wichtigen Beitrag zum vielfältigen Zuger Bildungsbiotop. Im Kanton Zug besuchen gut 1200 Kinder Privatschulen, davon

gut zwei Drittel im internationalen und ein knappes Drittel im deutsch-schweizerischen Segment. 1200 sind ungefähr 10 Prozent der schulpflichtigen Kinder im ganzen Kanton. Heute bezahlt der Kanton für deren Beschulung, die er sicherstellen muss, 1,7 Mio. Franken. Die Gemeinden bezahlen nahezu nichts. Es gibt gewisse gemeindlichen Schuldienste, die von den Privatschulen mitbeansprucht werden, das soll nicht unterschlagen werden. Aber cash fliessen heute einzig die 1,7 Mio. Franken des Kantons. Wird das Ergebnis der ersten Lesung beschlossen, werden es künftig 4,4 Mio. Franken sein, und falls der Antrag der Regierung obliegt, 8,8 Mio. Franken – für 10 Prozent aller schulpflichtigen Kinder im Kanton. Der Rest wird von Privaten bezahlt. Sie bezahlen auch die nötigen Infrastrukturen: Schulzimmer, Kantinen, Turnhallen, Sportplätze und alles Weitere. Das sind Infrastrukturen, die sonst die Gemeinden bereitstellen müssten – notabene ohne, dass sie dafür Anspruch auf Beiträge des Kantons hätten.

Und auch pädagogisch sind Privatschulen wichtige Ventile. Sie beschulen Kinder, denen die öffentliche Schule nicht gerecht werden kann. Man will eine andere Pädagogik, man will für das Kind eine engere Führung in einer kleineren Klasse, oder man ist darauf angewiesen, dass man international anschlussfähig bleibt, weil man weiss, dass man in ein anderes Land weiterziehen oder zurückkehren wird. Hier entlasten die Privatschulen die öffentliche Schule massgeblich.

Wenn also die Regierung im Hinblick auf die OECD-Mindeststeuer internationale Privatschulen standortpolitisch entlasten will und deutsch-schweizerische Privatschulen davon mitprofitieren, ist das bildungspolitisch vollkommen in Ordnung und sehr erwünscht. Der Bildungsdirektor bittet um Unterstützung des Antrags der Regierung.

Mit-Antragsteller **Peter Rust** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Schulen St. Michael in Zug. Die Ausgangslage einer internationalen Privatschule ist ganz anders als z. B. jene eines Kollegiums St. Michael. Bei den internationalen Schulen stehen vor allem die Unterrichtssprache und ein internationaler Lehrplan im Vordergrund. Beim Kollegium St. Michael hingegen steht die Schülerin oder der Schüler im Mittelpunkt. Es gibt Kinder, die sich an der öffentlichen Schule nicht zurechtfinden oder mit dem Druck oder den Lehrpersonen nicht klarkommen. Sie bekommen am Kollegium eine neue Art der Betreuung, die sehr positiv aufgenommen wird. Leider gibt es immer wieder Familien, für welche die Schulkosten nicht zu stemmen sind, obwohl diese Schule eine gute Lösung für ihr Kind bieten würde – denn Kinder, die an der öffentlichen Schule nicht zurechtfinden, finden sich in allen Vermögenschichten.

Das Ziel des Antrags ist nicht, dass deutsch-schweizerische Privatschulen in Zug bessere Bedingungen erhalten als internationale Privatschulen. Die Überlegung ist eine andere: Dem Umstand, dass Expats aufgrund der Expat-Verordnung des Bundes als Zückerchen Steuerprivilegien geniessen, die für andere nicht gelten, soll entgegengewirkt werden. Der Antrag soll bewirken, dass sich die verschiedenen Schulen wieder auf Augenhöhe begegnen können. Es ist zu betonen, dass die Antragsteller absolut nichts gegen ausländische Firmen, Grosskonzerne oder Expats haben, die Wichtigkeit dieser Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist ihnen bewusst. Nach intensivem Austausch mit der Bildungsdirektion haben die Antragsteller erkannt, dass die Feststellung, wer sich für eine volle Normpauschale qualifiziert und wer nicht, sehr schwierig ist. Das war den Antragstellern bei ihren Überlegungen nicht bewusst, und das Auslösen eines grossen administrativen Aufwands ist sicher nicht das Ziel.

Die Ausführungen des Bildungsdirektors zum Antrag der vollen Normpauschale für alle beinhalten gewichtige Argumente. Deshalb und aufgrund der erwähnten

Überlegungen sind die Antragsteller zum Schluss gekommen, ihren Hauptantrag zurückzuziehen und somit den Weg für eine Einfachabstimmung zu ebnen.

Privatschulen in all ihren Formen sind wichtig für den Kanton und das hervorragend funktionierende Schulsystem. Sie sind keine Konkurrenz zu den öffentlichen Schulen, entlasten diese sogar mit der Übernahme von speziellen Lehrplänen und fremdsprachigen Beschulungen. Zudem entlasten Privatschulen das Budget des Kantons und der Gemeinden spürbar. Aus diesen Gründen unterstützen die Antragsteller den Antrag der Regierung für eine volle Normpauschale für alle Privatschulen.

Sollte das Ergebnis der ersten Lesung auf halbe Normpauschale für Privatschulen gegenüber dem Antrag der Regierung auf volle Normpauschale obsiegen, stellen die Antragsteller den vorhin angesprochenen **Eventualantrag**, § 78 Abs. 2 Satz 2 wie folgt zu ändern: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer halben Normpauschale pro Schulkind oder einer ganzen Normpauschale, wenn die Unterrichtssprache deutsch ist und die Schülerinnen und Schüler ausschliesslich gemäss Zuger Lehrplan unterrichtet werden.» Dieser Antrag ist nicht diskriminierend, da er die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht bevorzugen, sondern auf gleiche Augenhöhe heben soll. Aufgrund dieser Regelung wird keine Expat-Familie schlechter dastehen als eine Zuger Familie.

Man hört von der Zuger Bevölkerung immer wieder, dass die Gesellschaft je länger desto mehr gespalten wird. Dies wäre ein kleines Zeichen, um zu zeigen, dass die Gesellschaft wichtig ist und versucht wird, ihr Sorge zu tragen. Zudem besteht eine viel grössere Chance, Schülerinnen und Schüler von deutsch-schweizerischen Privatschulen für das Gewerbe oder den Detailhandel zu gewinnen, als dies bei Schulabgängerinnen und -abgängern internationaler Privatschulen der Fall ist.

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Kommission den ursprünglichen Antrag von Peter Rust et al. an der Sitzung vom 10. Januar beraten hat. Mit dem Rückzug dieses Antrags ist das Ergebnis zwar obsolet geworden, doch der Vollständigkeit halber hält der Präsident der Bildungskommission fest, dass der Antrag mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt wurde und die Kommission sich für das Resultat der ersten Lesung ausgesprochen hat.

Schon an den vorangehenden Sitzungen sprach sich die Mehrheit der Kommission für die halbe Normpauschale für Schülerinnen und Schüler von Privatschulen aus. Sowohl der heute mündlich erneut eingebrachte Antrag der Regierung als auch der Eventualantrag von Peter Rust et al. standen zu dem Zeitpunkt in der Kommission nicht zur Diskussion, da beide noch nicht bekannt waren. Deshalb kann der Präsident der Bildungskommission dazu keine Aussage machen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich auch die FDP-Fraktion bezüglich des ursprünglichen Antrags von Peter Rust et al. auf die zweite Lesung mehrheitlich der Bildungskommission angeschlossen hat.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt der guten Ordnung halber mit, dass die Stawiko das Thema der halben oder vollen Normpauschale an ihrer Sitzung zur ersten Lesung behandelt hat und danach keine weitere Behandlung dieser Themen durchgeführt wurde. Der Stawiko-Präsident verweist daher auf Bericht und Antrag auf die erste Lesung.

Klemens Iten, Sprecher der GLP-Fraktion, hätte gestern noch gesagt, dass die Fraktion im Zweifelsfall dem Antrag der Regierung folgt und deren Antrag demjenigen von Peter Rust et al. vorzieht, aber grundsätzlich beim Ergebnis aus der ersten Lesung bleibt. Vom Eventualantrag hat die GLP-Fraktion leider erst gestern zu später Stunde Kenntnis erhalten. Aus bildungspolitischer Sicht ist eine volle

Normpauschale für Privatschulen nach wie vor abzulehnen, da vor allem die internationalen Privatschulen diese nicht brauchen. Im Gegenteil, internationale Privatschulen im Kanton Zug sind im interkantonalen Vergleich mit einer halben Normpauschale bereits gut gestellt.

Privatschulen haben vor allem in den Bereichen Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Schulsozialarbeit usw. signifikant tiefere Aufwände als die Volksschule. Mit einer vollen Normpauschale wären daher Privatschulen gegenüber der öffentlichen Schule bevorteilt.

Wie auch der Regierungsrat darlegt, ist es jedoch schwierig, im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer Massnahmen zu finden, die mehrheitsfähig sind und von denen internationale Firmen auch effektiv profitieren. Die GLP-Fraktion hätte lieber ein OECD-Gesamtmassnahmenpaket behandelt, in dem mögliche Gegenmassnahmen transparent ausgewiesen wären. So hätte der Rat alle Ideen gegeneinander abwägen können. Trotzdem kann man der Argumentation der Regierung teilweise folgen. Man könnte sagen: Bildungspolitisch ist es das Falsche, standortpolitisch wohl das Richtige.

Aufgrund der kurzen Fristen und der teilweise turbulenten Vorgeschichte dieses Geschäfts konnten nicht alle Differenzen in der GLP-Fraktion vollständig geklärt werden. Daher wurde Stimmfreigabe beschlossen.

Die GLP-Fraktion dankt der Kommission, dem Präsidenten der Kommission sowie dem Bildungsdirektor für die effiziente und zielführende Beratung in der Kommission, insbesondere auch bezüglich der kurzfristigen steuerrechtlichen Abklärungen hinsichtlich des Antrags auf die zweite Lesung.

Vroni Straub, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass man also wieder am gleichen Punkt wie vor der ersten Lesung steht. Die ALG-Fraktion unterstützt weiterhin das Ergebnis der ersten Lesung. Damals wurde eine Sparmassnahme rückgängig gemacht, man hat sich in der Kommission und auch im Rat auf die halbe Normpauschale geeinigt, und das ist gut und richtig. Keine Frage: Privatschulen sind keine Konkurrenz für die öffentliche Schule, im Gegenteil: Sie sind eine wichtige und gute Ergänzung. Man arbeitet gut zusammen, man hilft einander, man unterstützt einander. Aber Fakt ist eben auch, dass nicht gleich lange Spiesse vorhanden sind. Die öffentliche Schule hat nicht die gleiche Flexibilität wie die Privatschulen, sie muss verschiedene Schuldienste anbieten. Der Bildungsdirektor spricht von schwierigen Zeichen – es könnte als schwieriges Zeichen angesehen werden, wenn der Rat den privaten Schulen dieselbe Normpauschale zuspricht wie der öffentlichen Schule. Die Votantin plädiert dafür, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben. Das ist ein Kompromiss, der geschmiedet wurde, und es ist toll, dass der Kanton Zug die Privatschulen so gut unterstützt. Nun soll wieder eine ganze Normpauschale angeboten werden, nicht aus pädagogischen, sondern aus finanziellen Gründen – ohne dass man weiss, wie der Kanton in ein paar Jahren wirtschaftlich dastehen wird. Also bleibt man doch besser bei diesem guten Kompromiss der halben Normpauschale.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, teilt mit, dass es eine ziemlich turbulente Diskussion in der Fraktionssitzung gab, bis schlussendlich Stimmfreigabe beschlossen wurde. Sowohl die halbe als auch die ganze Normpauschale haben gewichtige Stimmen erhalten. Der Vorschlag von Peter Rust und Co., an dem immerhin zwei Fraktionsmitglieder mitgewirkt haben, ist durchgefallen, hat eigentlich nie reüssiert. Daher wird die Fraktion wahrscheinlich zu 50 Prozent für die eine und zu 50 Prozent für die andere Lösung stimmen.

Der Votant dankt dem Bildungsdirektor herzlich für sein ausgezeichnetes, eindrückliches Votum. Und er dankt auch Peter Rust. Selbst wenn dieser heute wahrscheinlich nicht den Sieg davontragen wird, wäre das Thema ohne ihn und seine Initiative an der zweiten Lesung gar nicht behandelt worden. Und das ist ja der Sinn der zweiten Lesungen: dass man neue Argumente hört, die man vorher noch nicht gekannt hat oder die vielleicht noch nicht im Raum standen. Es war wichtig, diesen Punkt zu diskutieren, egal, wie das Ergebnis ausfallen wird.

Thomas Meierhans hat das Stichwort «Stimmfreigabe» motiviert, den Rat unbedingt aufzufordern, die Regierung in diesem Geschäft zu unterstützen. Denn eigentlich geht es hier um eine Wirtschaftsvorlage. Die OECD-Mindeststeuer ist bekanntlich definitiv eingeführt worden. Somit sind steuerliche Aspekte für grosse Firmen kein Argument mehr, ihren Sitz im Kanton Zug beizubehalten. Also müssen andere Vorteile geschaffen werden, die dazu beitragen, dass eine Firma im Kanton bleibt oder in den Kanton kommt, auch wenn es ein paar Nachteile gibt. Ein Vorteil wäre z. B., dass Personal, das nur befristet in der Schweiz bleibt, seine Kinder in eine internationale Privatschule schicken kann.

Wenn man gezwungen wird, die Steuern zu erhöhen, kann man doch etwas Vernünftiges mit diesem Geld machen und es indirekt an die betroffenen Firmen zurückgeben. Es ist unverständlich, was daran falsch sein soll und warum das nicht unterstützt wird. Der Votant bittet den Rat darum, den Regierungsrat zu unterstützen und auch allen Privatschulen die volle Normpauschale zu gewähren. Die volle Normpauschale deckt ja nur die Hälfte der Lehrerkosten, alles andere zahlen die Privatschulen aus der eigenen Tasche, während bei der öffentlichen Schule diese Kosten von den Gemeinden übernommen werden.

Patrick Rööfli geht davon aus, dass sein Abstimmungsverhalten aus der ersten Lesung bekannt ist: Er votiert ebenfalls für den Antrag des Regierungsrats. Der flammende Apell des Bildungsdirektors war sehr interessant. Als Ergänzung zum Votum von Thomas Meierhans gibt es noch ein Argument aus sozialpolitischer Sicht. Diesbezüglich erstaunt die Haltung der Grünen etwas. Es gibt Familien mit Kindern, die eine Einschränkung, eine Art von Behinderung haben. Der Votant kennt einen Buben mit einer Hörbehinderung, für den der Platz an einer Privatschule geeigneter war. Es geht nicht direkt um die Normpauschale, aber eine Familie, die derart betroffen ist, wird noch abgestraft, weil sie einen Beitrag an die Privatschule leisten muss. Das geht nicht, es erhöht die Betroffenheit der Familie noch mehr, denn sie will ihrem Kind eine adäquate Bildung ermöglichen, und dafür ist ein anderer Ort manchmal geeigneter. Darum bittet der Votant den Rat, noch einmal darüber nachzudenken und das Abstimmungsverhalten der ersten Lesung anzupassen. Falls dem Antrag der Regierung nicht zugestimmt wird, bittet er den Rat, wenigstens den Eventualantrag von Peter Rust et al. anzunehmen.

Patrick Iten unterstützt den Antrag der Regierung, dankt aber auch Peter Rust recht herzlich für die Anregungen zu dieser Diskussion. Man stellt ein Ungleichgewicht, eine Unzufriedenheit, fest, die unbedingt aufgenommen werden muss. Der Votant fordert die Regierung auf, das auch mitzunehmen. Es ist heute nicht der richtige Weg, etwas schlechter zu machen, damit das andere bessergestellt wird, man sollte vielmehr die öffentliche Schule in Zukunft noch mehr stärken. Darum macht der Votant beliebt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Etienne Schumpf hat bereits in der ersten Lesung ausgeführt, dass man private und öffentliche Schulen nicht gegeneinander ausspielen darf und gleiche Rechte

und gleiche Pflichten ein bewährtes Credo sind. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorsteher des Bildungsdepartements der Stadt Zug. In einem Punkt ist er überhaupt nicht mit den Ausführungen des Regierungsrats einverstanden: In diversen Debatten ist immer wieder zu hören, dass standortpolitisch die 200 Mio. Franken der OECD-Mindeststeuereinnahmen irgendwie verteilt werden müssen. Verteilt werden da 20 Mio., da 40 Mio., und jetzt 8 oder 4 Mio. Franken. Eine vorausschauende und fundierte Finanzpolitik macht den Erfolg des Kantons aus. Und nun werden Millionen einfach leichtfertig aus den Ärmeln geschüttelt. Es wäre wünschenswert, all die Massnahmen, die hier schon beschlossen wurden, und solche, die noch geplant sind, als Paket vorgelegt zu bekommen und zu debattieren. Dann kann der Rat auch priorisieren und eine wirklich fundierte, gute Debatte führen. Der Votant bittet darum, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Luzian Franzini stellt fest, dass Privatschulen in der Schweiz boomen. Allein der Kanton Zürich zählt mehr als 150 Institutionen – das sind 20 Prozent mehr als noch vor sieben Jahren. Im Kanton Zug ist es ähnlich: Mittlerweile besucht fast jedes vierte Kind eine private schulische Einrichtung. Die regionalen Unterschiede sind aber gross: Schweizweit besucht «nur» rund jedes zwanzigste Kind eine Privatschule. Wenn sich Kinder und gewisse Bevölkerungsgruppen an Privatschulen zunehmend separieren, fehlt etwas, was für die Schweiz zentral ist: die soziale Durchmischung. Privatschulen können «cherry picking» betreiben. Sie müssen nicht alle Kinder aufnehmen und folglich nicht zwingend die gleiche Integrationsleistung erbringen. Privatschulen haben eine viel bessere Ausgangslage, sie haben nicht die gleichen Spiesse wie die öffentliche Schule. Beim Sparpaket mussten alle Schulen, musste die gesamte Bildung im Kanton bluten. Einerseits wurden die Normpauschalen gesenkt, andererseits wurden beispielsweise auch die Klassengrössen bei der Volksschule erhöht. Was für ein Zeichen wird hier gesetzt, auch der Volksschule gegenüber, wenn alles rückgängig gemacht wird, was damals beim Sparpaket beschlossen wurde, nur bei der Volksschule nicht? Den Lehrerinnen und Lehrern wurde beispielsweise nicht der gleiche Mehrurlaub gewährt wie den übrigen Staatsangestellten, und auch die Klassengrössen sind immer noch erhöht. Diese Massnahmen wurden nicht rückgängig gemacht – trotz ausgezeichneter Finanzlage und trotz OECD-Mehreinnahmen, die nun ausgerechnet hier grosszügig verteilt werden sollen. Mit der halben Normpauschalen bekommen Privatschulen schon über 4 Mio. Franken zusätzlich. Für die Zuger Durchschnittsfamilien bleiben Privatschulen trotz der Normpauschalen aber weiterhin ausserhalb des Finanzierbaren. Es wurde ausgeführt, was weiterhin selbst finanziert werden muss und dass die Schulgebühren für eine Durchschnittsfamilie nicht erschwinglich sind.

Zum Votum von Patrick Rösli: Man muss aufpassen, hier nicht verschiedene Dinge miteinander zu vermischen. Die Normpauschale hat nichts, aber auch wirklich gar nichts mit Behinderungen und Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu tun. Kinder mit Sonderbedürfnissen werden über die IV und über Unterstützungsgelder der Gemeinden finanziell entlastet. Die Normpauschale ist ein anderes Thema.

Es ist darauf zu achten, dass der Bogen nicht überspannt wird. Die Zuger Bevölkerung versteht nicht, wieso ausgerechnet Expats von einem rückgängig gemachten Sparpaket profitieren und diese zusätzlichen Millionen erhalten sollen – Expats, die über sehr hohe Einkommen verfügen und weniger von den hohen Mietpreisen betroffen sind, da ihre Arbeitgeber diese übernehmen.

Der Rat sollte die Volksschule stärken und für gleich lange Spiesse sorgen, doch davon ist man noch weit entfernt. Die volle Normpauschale für Privatschulen ist deshalb abzulehnen.

Rita Hofer hat sich schon bei der ersten Lesung klar und deutlich zur Normpauschale geäußert. Alle können selbst entscheiden, ob sie ihr Kind an der öffentlichen oder einer privaten Schule beschulen lassen wollen. Die öffentliche Schule wird durch Steuergelder finanziert. Es ist unverständlich, wieso Privatschulen nun finanziell dermassen unterstützt werden sollen. Eigentlich ist es ja ein gutes Zeugnis für die öffentliche Schule, dass sie Bestand hat und auch im Vergleich mit den Privatschulen sehr gut dasteht. Es besteht also kein so starker Drang nach Privatschulen, dass die öffentlichen Schulhäuser geleert würden.

Es wird doch recht viel Geld ausgegeben für die öffentliche Schule, es werden zeitgemässe Innovationen vorangetrieben, und dann werden mit dieser Vorlage die Spiesse wieder ungleich gemacht, und zwar genau aus dem bereits erwähnten Grund: Die öffentliche Schule muss Sonderbegleitmassnahmen für besondere Bedürfnisse von Kindern leisten. Eine Privatschule muss dies nicht anbieten, sie kann ihre Schüler und Schülerinnen auswählen. Das kann die öffentliche Schule nicht, sie muss alle nehmen. Was das von Patrick Rööslis erwähnte Kind mit einer Behinderung anbelangt, hat Luzian Franzini schon erklärt, dass dies einen ganz anderen Bereich betrifft. Nach Schulgesetz haben Gemeinden die Pflicht, Kinder, die an der Volksschule nicht adäquat beschult werden können, z. B. privat beschulen zu lassen und die Kosten dafür zu übernehmen. Wenn nachgewiesen ist, dass das Kind nicht vor Ort beschult werden kann, müssen die Eltern die Kosten für die Privatschule auch nicht tragen.

Die Votantin hat mit anderen Lehrern über die Normpauschale gesprochen, und der Antrag der Regierung wurde mit grossem Befremden aufgenommen. Der Tenor war, dass es die Diskussion in den Schulhäusern noch schwieriger machen wird. Die Votantin hat schon davor gewarnt, die öffentliche Schule zu ghettoisieren. Wenn sich dank der vollen Normpauschale viel mehr Familien Privatschulen leisten können, haben die öffentlichen Schulen wirklich nur noch das Klientel, das übrig bleibt. Damit wird die Flucht aus den Schulzimmern, die schon im Zusammenhang mit dem Lehrermangel erwähnt wurde, noch verstärkt. Heute wird viel über Resilienz gesprochen. Wie aber können Kinder Resilienz entwickeln, wenn ihnen alle Steine aus dem Weg geräumt und sie sofort umplatziert werden, sobald es etwas schwierig wird? So wird kein sozialer Zusammenhalt gefördert und keine Resilienz entwickelt. Dabei ist sie zentral, auch für später, aber sie muss zuerst erlernt werden. Die Votantin bittet den Rat, das Ergebnis der ersten Lesung zu unterstützen und keine volle Normpauschale für Privatschulen auszusprechen.

Für **Michael Felber** hat der Vorschlag der Regierung etwas Überzeugendes: Alle Schulen werden gleich behandelt. Für den Votanten ist das in der Pro- und Kontra-Abwägung ein überzeugendes Element.

Anna Bieri muss Farbe bekennen: Sie hat sich in der ersten Lesung für die halbe Normpauschale eingesetzt, als Kompromiss zwischen null und voll. In der Kommission waren vor allem bildungspolitische Aspekte ausschlaggebend. Nun hat man die wirtschaftspolitischen Überlegungen gehört. Das Herz der Votantin schlägt natürlich bildungspolitisch. Aber es schlägt vor allem für Zuger Kinder an Zuger Schulen.

Zum Votum von Rita Hofer: Als Mitarbeiterin einer öffentlichen Schule muss man doch keine Angst vor den Privatschulen haben. Ghettoisierung und Flucht aus dem Klassenzimmer – wo bleibt da das Selbstbewusstsein als Lehrperson? Die Volksschule ist top, muss man sich nicht vor dem Vergleich mit den Privatschulen fürchten. Im Gegenteil: Privatschulen übernehmen ein Spektrum, das öffentliche Schulen nicht nur nicht übernehmen könnten, sondern zum Teil auch schlicht nicht

übernehmen möchten. In gewisser Weise ist man froh, Schüler mit besonderen Herausforderungen oder solche, die nicht Deutsch lernen, weil sie in fünf Jahren weiterziehen, nicht beschulen zu müssen. Mit der Normpauschale wird die Hälfte der Personalkosten bezahlt. Über den Daumen geschlagen ist das ein Viertel der Vollkosten. Drei Viertel der Schulkosten der Privatschule tragen damit die Eltern der Kinder. Und die Votantin, die ihre Kinder in die öffentliche Schule schickt, bezahlt keinen einzigen Franken dafür – weder für die tolle Infrastruktur noch für tolle Kurse noch für die herausragenden Lehrpersonen. Somit kann die Votantin auch mit ihrem bildungspolitischen Herzen diesen wirtschaftspolitischen Anforderungen folgen und empfiehlt, den Antrag der Regierung anzunehmen.

Der **Vorsitzende** gratuliert Anna Bieri herzlich zum heutigen Geburtstag. (*Der Rat applaudiert.*)

Manuela Käch gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mutter zweier schulpflichtiger Kinder. Und sie kann versprechen: Auch wenn heute die volle Normpauschale für Privatschulen beschlossen wird, nimmt sie ihre Kinder morgen nicht aus der Volksschule. Ganz im Gegenteil – es ist sehr zufriedenstellend, wie es an der Volksschule läuft, wie die Kinder beschult werden und wie es um die Infrastruktur und das Engagement der Lehrpersonen steht. Man muss aufhören, das eine mit dem anderen zu vergleichen, das ist wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen und Modelle gegeneinander auszuspielen. Wie bei Anna Bieri schlägt das Herz der Votantin bildungspolitisch ein bisschen höher als standortpolitisch. Aber der Rat soll den Wirtschaftskapitänen ein Zeichen senden. Sie sind mit ihren Steuerabgaben nämlich mitverantwortlich dafür, dass man diese gute Volksschule hat.

Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und für die volle Normpauschale zu stimmen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** glaubt, dass die Meinungen zum grössten Teil schon gemacht sind, und möchte nur ein paar Stichworte aus der Debatte aufgreifen. Peter Rust hat die Steuerprivilegien für Expats erwähnt. Bei diesem Thema wird der Bildungsdirektor mit seinem Background immer etwas hellhörig. Selbstverständlich gibt es diese Ausnahmebestimmungen in der Expat-Verordnung. Aber nochmals: Diese Steuerprivilegien stehen den Expats nur zu, wenn sie ihre Kinder nicht an die öffentliche Schule schicken und geschätzte drei Viertel der Kosten selbst stemmen. Das ist kein eklatanter Missstand oder eine Bevorzugung.

Mehrfach wurde auch gesagt, man vermisse eine Gesamt-Auslegeordnung, ein Standortförderungsmassnahmenpaket zu der OECD-Mindeststeuer. Zu diesem Themenkreis wird der Finanzdirektor im Anschluss gerne ein paar Ausführungen machen.

Klemens Iten hat als Erster die Dualität von bildungspolitischer und standortpolitischer Auffassung herausgeschält – dass man sich dabei nicht über den ganzen Rat hinweg einig ist, ist verständlich. Wichtig ist, dass es dem Bildungsdirektor gelungen ist, dem Rat verständlich zu machen, dass nicht nur über Bildungspolitik und nicht nur über Standortpolitik gesprochen wird. Über diese Klärung, die später auch von Anna Bieri aufgenommen wurde, ist der Bildungsdirektor sehr froh.

Vroni Straub hat das Stichwort «schwierige Zeichen» erwähnt. Dem Bildungsdirektor ist die Gemütslage der öffentlichen Schule bekannt, auch, dass die Gewährung einer vollen Normpauschale für Privatschulen an der öffentlichen Schule da und dort als schwierig empfunden wird. Rita Hofer hat diesbezüglich noch nachgedoppelt. Futterneid zwischen Kanton und Gemeinden hinsichtlich der OECD-Mindeststeuermehreinnahmen ist jedoch nicht angezeigt. Diese Mehreinnahmen

fallen ausschliesslich beim Kanton an, und die Gemeinden werden durch die unterstützten Privatschulen massgeblich entlastet. Eine weitere Bemerkung zum Thema «schwierige Zeichen»: Der Regierungsrat wäre nicht von sich aus mit einem Antrag auf die zweite Lesung gekommen. Man hätte die halbe Normpauschale für alle Privatschulen irgendwie vertreten können. Hingegen wäre es ein wirklich schwieriges Zeichen, eine Unterscheidung zwischen deutschsprachigen und internationalen Privatschulen zu machen. Der Antrag, die volle Normpauschale allen zu gönnen – was auch bildungspolitisch sehr gut zu rechtfertigen ist –, soll eine neue Form des Kompromisses sein, damit möglichst niemand als Verlierer vom Platz gehen muss. Was die «gleich langen Spiesse» von Rita Hofer anbelangt: Der Bildungsdirektor glaubt nicht, dass die Normpauschale ein «Spiess» ist. Was bei der Gemeinde nach dem kantonalen Beitrag namens Normpauschale noch finanziert werden muss, zahlt der Steuerzahler. Bei der Privatschule zahlt es der Private. Somit sind es gleich lange Spiesse: Die Privatschule muss den drei Vierteln der Vollkosten hinterherrennen, Kunden gewinnen etc. Bei der öffentlichen Schule wird an der Gemeindeversammlung ein Budgetantrag gestellt, und man ist ausfinanziert. Es ist auch deshalb keine Form von gleich langen Spiesen, weil die zwei Segmente öffentliche Schule und Privatschule unterschiedliche Kunden bedienen.

Um das Stichwort «Ghettoisierung» einzuordnen: Im Kanton Zug besuchen rund 1200 Schülerinnen und Schüler Privatschulen, davon sind ein Drittel, also 400, demjenigen Segment zuzuordnen, das in unmittelbarer Konkurrenz zu der öffentlichen Schule steht. 400 auf gut 12'000 Schülerinnen und Schüler – dieser Anteil liegt irgendwo im Bereich von 2 bis 2,5 Prozent. Ein Ausbluten der öffentlichen Schule kann man nicht beobachten, und von einer Ghettoisierung kann erst recht nicht gesprochen werden.

Der Bildungsdirektor ist nun gespannt wie ein Pfeilbogen auf das Abstimmungsresultat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt nochmals richtig: Es geht nicht um eine OECD-Diskussion, und ist nicht möglich, ein Gesamt-Massnahmenpaket vorzulegen, wie es Etienne Schumpf wünscht. Man könnte dann ein Paket vorlegen, wenn es nur um reine Wirtschaftsmassnahmen ginge. Das ist leider nicht der Fall, es geht um Standortförderungsmassnahmen, und diese müssen aufgeteilt werden, weil auch die Gemeinden berücksichtigt werden müssen. Es geht auch um sozialpolitische und um Bildungs- und Innovationsmassnahmen, das sind Handlungsfelder, die der Rat separat diskutieren muss. Als Paket können Wirtschaftsmassnahmen vorgelegt werden, denn dort geht es um wiederkehrende Förderbeiträge. Das sind Massnahmen von einer völlig anderen Qualität, die in einem Grundgesetz diskutiert und dann entsprechend ausgelöst werden. Das wird zu gegebenem Zeitpunkt hier selbstverständlich diskutiert.

Man kann also nicht einfach ein ganzes Paket vorlegen, zumal gerade die Einleitung von sozialpolitischen, bildungspolitischen und Innovationsmassnahmen auch rollend erfolgen kann. Man denke z. B. an das Blockchain-Institut, bei dem es sich um eine Anschubfinanzierung handelt – nach fünf Jahren ist *finito*. Dann ist wieder Geld frei und wird neu in andere Innovationsprojekte investiert etc. Deshalb funktioniert eine Paketlösung im Sinne von Etienne Schumpf leider nicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zunächst über das Ergebnis der ersten Lesung versus Antrag des Regierungsrats auf ganze Normpauschale für alle abgestimmt wird. Über den Eventualantrag wird nur abgestimmt, falls der Rat für das Ergebnis der ersten Lesung stimmt.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 33 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung und spricht sich damit für eine halbe Normpauschale aus.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über das Ergebnis der ersten Lesung versus Eventualantrag abgestimmt wird. Der Eventualantrag lautet: «Der Kantonsbeitrag pro Schülerin bzw. Schüler entspricht einer halben Normpauschale pro Schulkind oder einer ganzen Normpauschale, wenn die Unterrichtssprache deutsch ist und die Schülerinnen und Schüler ausschliesslich gemäss Zuger Lehrplan unterrichtet werden.»

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt das Ergebnis der ersten Lesung mit 44 zu 28 Stimmen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen.

Änderung des Lehrpersonalgesetzes

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung betreffend die Änderung des Lehrpersonalgesetzes vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen.

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen 16–20 Jahre (Vorlage Nr. 2879.1 - 15793)
- Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb (Vorlage Nr. 2913.1 - 15918)
- Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen (Vorlage Nr. 2999.1 - 16124)
- Postulat (eingereicht als Motion) von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug (Vorlage Nr. 2771.1 - 15522)

- Der Rat schreibt diese Vorstösse stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass aus Zeitgründen – es ist bereits kurz nach 11.30 Uhr – direkt zu Traktandum 13 übergegangen wird. Die Traktanden 9 bis 12 werden an der Nachmittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 406–409).

TRAKTANDUM 13

11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug

401 Traktandum 13.1: Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

Vorlage: 3651.1 - 17525 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt. Am 26. November 2023 wählte das Zuger Stimmvolk Patrick Trütsch zum Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Patrick Trütsch stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Patrick Trütsch stillschweigend für gültig und validiert sie.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Patrick Trütsch somit als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Der Vorsitzende wünscht Patrick Trütsch im Namen des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

402 Traktandum 13.2: Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)

Vorlage: 3657.1/1b - 17541 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener per Ende März 2024 seinen Rücktritt als Richter und Präsident des Verwaltungsgerichts erklärt hat. Eben hat der Rat die Wahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts validiert. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts. Der Kantonsrat bestimmt somit, welche der vom Volk gewählten Richterinnen und Richter hauptamtlich tätig sein sollen.

Der Rat nimmt nun die Wahl eines hauptamtlichen Richters am Verwaltungsgericht sowie – anschliessend unter Traktandum 13.3 – die Wahl der Verwaltungsgerichts-

präsidentin oder des Verwaltungsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 vor. Für beide Wahlen gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Kantonsratspräsident nimmt an den Wahlen teil.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Justizprüfungskommission beantragt, Patrick Trütsch zum hauptamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichts zu wählen. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der Wahlzettel ungültig. Es handelt sich hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl. Die Ratsmitglieder haben somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel 1 – «Hauptamtlicher Richter am Verwaltungsgericht» – aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

| Ausgeteilte Wahlzettel | Eingegangene Wahlzettel | Leere Wahlzettel | Ungültige Wahlzettel | In Betracht fallende Wahlzettel | Absolutes Mehr |
|------------------------|-------------------------|------------------|----------------------|---------------------------------|----------------|
| 74 | 74 | 5 | 0 | 69 | 35 |

| | |
|-----------------|----|
| Patrick Trütsch | 68 |
| Diana Oswald | 1 |

→ Der Rat wählt Patrick Trütsch zum für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 hauptamtlichen Richter am Verwaltungsgericht.

Der **Vorsitzende** gratuliert Patrick Trütsch zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** begrüsst den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener, die Verwaltungsrichterin Diana Oswald und den neuen Verwaltungsrichter Patrick Trütsch und bittet die Kandidierenden für das Präsidium des Verwaltungsgerichts den Saal zu verlassen. *(Diana Oswald und Patrick Trütsch verlassen den Saal.)*

403 Traktandum 13.3: **Wahl des neuen Präsidiums des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3661.1 - 17545 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Justizprüfungskommission beantragt, Diana Oswald zur neuen Präsidentin des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 zu wählen. Wählbar ist auch hier nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Michael Riboni spricht stellvertretend für den JPK-Präsidenten Thomas Werner, der gesundheitsbedingt abwesend ist. Die JPK hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2023 sämtliche Parteileitungen eingeladen, bis spätestens 8. Dezember 2023

allfällige Wahlvorschläge für das Präsidium beim JPK-Präsidenten einzureichen. Die FDP stellte innert Frist die Verwaltungsrichterin Diana Oswald für die Wahl zur Verfügung. Die Mitte stellte ebenfalls innert der angesetzten Frist den soeben neu gewählten hauptamtlichen Verwaltungsrichter Patrick Trütsch für die Wahl zur Verfügung.

Die engere JPK führte am 18. Dezember 2023 mit Diana Oswald und Patrick Trütsch je ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die engere JPK die Wahl des neuen Präsidiums diskutiert und den nachfolgenden Beschluss gefasst, den der Votant zunächst erläutert.

Die beiden Kandidierenden wurden insbesondere zu ihrem beruflichen Werdegang, ihrer Motivation, ihrem Führungsstil und ihren persönlichen Fähigkeiten befragt. Diana Oswald ist seit März 2022 hauptamtliche Richterin am Verwaltungsgericht, wo sie zuvor bereits drei Jahre als Ersatzrichterin amtierte. Überdies verfügt Diana Oswald über langjährige Erfahrung als Gerichtsschreiberin beim Schweizerischen Bundesgericht in Luzern. Sie hat überzeugend dargelegt, wie sie mit ihren fachlichen und organisatorischen Kompetenzen sowie ihren Führungsqualitäten die bevorstehenden hauptsächlichen Herausforderungen am Verwaltungsgericht als Präsidentin meistern will. Die wichtigsten sich in Zukunft stellenden Herausforderungen am Verwaltungsgericht ortet Diana Oswald bei der Bewältigung der Falllast, der zunehmenden Komplexität der Fälle und der Digitalisierung. Die Kandidatin pflegt einen kommunikativen Führungsstil, und es ist ihr ein Hauptanliegen, dass die Mitarbeitenden motiviert sind. Sie konnte bereits in ihrer Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts und als Kammervorsitzende Führungserfahrung sammeln. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen äusserst engagierten, sachlichen und insbesondere fachlich überzeugenden Eindruck. Die Kandidatin vermittelte fühlbar, dass die Juristerei ihre Berufung und Passion ist. Als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts erfüllt sie sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amts als Präsidentin. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amts liegen keine vor.

Patrick Trütsch arbeitete jahrelang als Gerichtsschreiber, zunächst am Kantonsgericht Luzern sowie am Schweizerischen Bundesgericht in Luzern. Seit 2018 ist er am Verwaltungsgericht Zug Gerichtsschreiber und amtiert daneben seit 2021 als Generalsekretär. Er hat überzeugend dargelegt, dass er sich aufgrund seiner Erfahrung als Generalsekretär beim Verwaltungsgericht über die letzten Jahre Führungsqualitäten aneignen konnte und zugleich einen tiefen Einblick in die Zuger Justiz und in das Funktionieren des Gerichts erhalten hat, was ihn zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts qualifiziert. Er legt zudem dar, dass er sich den Herausforderungen, welche das Präsidium in nächster Zeit mit sich bringen wird, mit grossem Einsatz stellen möchte und insbesondere auch Arbeitsschritte am Gericht kritisch hinterfragen wird. Wenn sich bestimmte Prozesse effizienter abwickeln lassen, kann die Verfahrensdauer optimiert werden, was auch bei den Rechtssuchenden positiv wahrgenommen würde. Als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts erfüllt er sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amts als Präsident. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amts liegen keine vor.

Die Kommission gelangte zum Schluss, dass beide Kandidierenden fachlich kompetent und für die Ausübung des Amts als Präsidentin oder Präsident geeignet sind. Der engeren JPK obliegt die Vorbereitung der Wahl des Verwaltungsgerichtspräsidiums. Im Sinne der verantwortungsvollen Wahrnehmung der Wahlvorbereitung beschloss die engere JPK, eine Wahlempfehlung zuhanden des Kantonsrats auszusprechen. So hat sie mit 4 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, Diana Oswald zur Wahl als neue Präsidentin des Verwaltungsgerichts vorzuschlagen.

Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 22. Januar 2024 beide Kandidierenden angehört und Stimmfreigabe beschlossen. Auf eine Konsultativabstimmung wurde verzichtet, das Stimmgeheimnis ist somit vollumfänglich gewahrt.

Michael Arnold empfiehlt namens der FDP-Fraktion, Diana Oswald als Verwaltungsgerichtspräsidentin zu wählen. Diana Oswald verfügt nicht nur über Fach-, sondern auch über Organisations- und Führungskompetenz.

Die Fachkompetenz erlangte sie durch ihre langjährige Gerichtserfahrung sowohl am Verwaltungs- als auch am Bundesgericht. Zudem ist sie Autorin zahlreicher Leitentscheide im Sozialversicherungsrecht. Ihre Erfahrung und ihr gründlich aufgebautes Know-how verdeutlichen, dass sie im Kerngeschäft der Rechtsprechung absolut sattelfest und für das Präsidium prädestiniert ist. Sie ist bestens organisiert, plant rechtzeitig und weitsichtig und pflegt eine klare, transparente Kommunikation über Abläufe und Prozesse. Dies hat Diana Oswald bereits seit mehreren Jahren am Verwaltungsgericht deutlich unter Beweis gestellt – ebenso, dass sie delegieren kann, Mitarbeitende am Prozess teilhaben lässt und ihnen den entsprechenden Raum gibt. Damit bringt Diana Oswald jegliches Rüstzeug für das Amt als Verwaltungsgerichtspräsidentin mit. Dies verdeutlicht auch der starke Rückhalt, den sie im Richtergremium genießt.

Dass das Amt nicht nur aus einer Repräsentationsfunktion besteht, ist Diana Oswald absolut klar, und sie ist bereit, die nötige Knochenarbeit zu leisten, damit das Verwaltungsgericht weiterhin bestens funktioniert. Die herausragenden Qualitäten der Kandidatin der FDP hat auch die engere JPK nach ihrer eingehenden Prüfung erkannt und sich in ihrem Bericht und Antrag entsprechend klar ausgedrückt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, mit Diana Oswald die optimale Besetzung für das Verwaltungsgerichtspräsidium gefunden zu haben, und dankt dem Rat für die Unterstützung.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG an ihrer letzten Fraktionssitzung ein eigenes Hearing mit den beiden Kandidierenden durchgeführt hat. Für die Bereitschaft, daran teilzunehmen, dankt der Votant den beiden Kandidierenden. Die ALG-Fraktion kam dabei wie die JPK zum Schluss, dass beide Kandidierenden wählbar sind und beide mit ihren Biografien entsprechende Qualitäten mitbringen. Die Fraktion hat keine Empfehlung ausgesprochen, jedes Fraktionsmitglied wählt nach eigenem Ermessen. Analog zur SVP-Fraktion wurde auch keine Konsultativabstimmung durchgeführt.

Die ALG-Fraktion dankt den beiden Kandidierenden für die schon geleistete und zukünftig zu leistende Arbeit und prospektiv auch Aldo Elsener für die geleistete Arbeit als Verwaltungsgerichtspräsident.

Fabio Iten teilt mit, dass die Mitte-Fraktion den Antrag der JPK nicht unterstützt, sondern den **Antrag** stellt, Patrick Trütsch als neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsperiode zu wählen. Die Mitte ist überzeugt, dass mit Patrick Trütsch eine fachlich ausgewiesene und führungsstarke Persönlichkeit als neuer Verwaltungsgerichtspräsident gewählt werden kann. Patrick Trütsch ist seit 2018 am Verwaltungsgericht tätig und leitet seit 2021 das Generalsekretariat. Dies ist die Stabsstelle des Gesamtgerichts für personelle, organisatorische, finanzielle und administrative Belange. Patrick Trütsch kennt das Personal und die Verfahrensabläufe am Verwaltungsgericht somit bestens.

Der Votant kennt den Kandidaten auch persönlich und beschreibt ihn als absoluten Teamplayer, der stets den Konsens sucht. Patrick Trütsch bringt für diese

Führungsverantwortung die nötigen Erfahrungen und das menschliche Fingerspitzengefühl mit. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der Wahlzettel ungültig. Es handelt sich hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl. Die Ratsmitglieder haben somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

Die Stimmzähler teilen die Wahlzettel 2 – «Präsidentin bzw. Präsident des Verwaltungsgerichts» – aus und sammeln sie etwas später wieder ein. Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

| Ausgeteilte Wahlzettel | Eingegangene Wahlzettel | Leere Wahlzettel | Ungültige Wahlzettel | In Betracht fallende Wahlzettel | Absolutes Mehr |
|------------------------|-------------------------|------------------|----------------------|---------------------------------|----------------|
| 74 | 74 | 1 | 0 | 73 | 37 |

| | |
|------------------|----|
| Diana Oswald | 41 |
| Patrick Trütsch | 31 |
| Adrian Willimann | 1 |

→ Der Rat wählt Diana Oswald für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024 zur neuen Präsidentin des Verwaltungsgerichts.

(Diana Oswald und Patrick Trütsch kehren in den Saal zurück.)

Der **Vorsitzende** gratuliert Diana Oswald zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit. *(Die neu gewählte Präsidentin des Verwaltungsgerichts erhält einen Blumenstrauss überreicht; der Rat applaudiert.)*

Die neu gewählte Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat: «Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihr Vertrauen. Und herzlichen Dank ganz besonders auch an meine FDP, die diesen Wettbewerb nicht gescheut hat. Seien Sie versichert, Sie alle, dass Ihre berechtigten Anliegen und Erwartungen an mich und an unser Gericht Gehör gefunden haben und weiterhin finden werden. Ich werde mich der neuen Aufgabe mit vollem Einsatz widmen, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen, aber auch mit Patrick Trütsch als neuem Verwaltungsrichterkollegen, den wir am 2. April verteidigen dürfen. Ich übernehme gerne diese Verantwortung für unseren Gerichtsbetrieb ab Ostermontag, dem 1. April 2024, und erkläre Annahme der Wahl als Präsidentin des Verwaltungsgerichts.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** lädt den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, die neu gewählte Präsidentin des Verwaltungsgerichts und den neu gewählten hauptamtlichen Richter zum gemeinsamen Mittagessen mit dem Rat ein.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Verabschiedung von Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener an der Kantonsratssitzung vom 21. März 2024 erfolgt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

28. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 25. Januar 2024, Nachmittag

Zeit: 14.00–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

404 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Tabea Estermann, Zug; Raphael Wisler, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Ronahi Yener, Baar; Fabienne Michel, Cham; Helene Zimmermann, Risch; Christophe Lanz, Walchwil; Emil Schweizer, Neuheim.

405 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Nachmittag zehn Schülerinnen und Schüler des Kollegiums St. Michael, Zug, die Ratssitzung besuchen. Sie werden begleitet von ihrer Lehrperson Christian Ulrich sowie von einem Journalisten und einem Fotografen, die über das Projekt «De Kantonsrat wählt dini Schuel» berichten werden. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen im Rat. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 9

406 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht: 2. Lesung

Vorlage: 3581.4 - 17466 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht (Vorlage Nr. 3295.1 - 16710) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 10

407 **Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung**

Vorlage: 3614.4 - 17515 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Das Postulat (Vorlage Nr. 3334.1 - 16787) von Rita Hofer, Manuela Käch, Heinz Achermann, Michael Felber, Thomas Magnusson, Mario Reinschmidt, Tabea Zimmermann Gibson, Beat Iten, Virginia Köpfl, Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Integrationsklasse für die Sekundarstufe I sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

408 TRAKTANDUM 11
Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung

Vorlagen: 3554.1 - 17284 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3554.2 - 17285 Antrag des Regierungsrats; 3554.3/3a/3b - 17487 Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales; 3554.4 - 17507 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission für Gesundheit und Soziales

EINTRETENSDEBATTE

Rita Hofer, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, dankt dem zuständigen Regierungsrat Martin Pfister sowie Christof Gügler, Walter Dietrich und Daniel Liechi für die kompetente fachliche Begleitung der Vorlage. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie hat diese an zwei Sitzungshalbtagen am 12. Juni und 4. Oktober 2023 beraten.

Der Kernpunkt der Vorlage ist die Abschaffung der schwarzen Liste. Diese wurde eingeführt, weil Personen, die Krankenkassenprämien nicht bezahlt haben. Aufgrund dieses Versäumnis mit ausstehenden Zahlungen wurde den betroffenen Personen nur noch im Notfall Hilfe geleistet. Zwischen zahlungsunwilligen oder zahlungsunfähigen Personen wird dabei allerdings nicht differenziert. Das Verwaltungsgerichtsurteil stuft die Zuger Regelung in der bisherigen Praxis mit der schwarzen Liste als bundesrechtswidrig ein. Aus diesem Grund will der Regierungsrat die schwarze Liste abschaffen.

An der ersten Sitzung wurde ein Antrag zur Fristverlängerung aus wichtigen Gründen bis am 30. September des Jahres eingebracht. Dieser Antrag konnte in der Kommission nicht abschliessend beraten werden, da die Vernehmlassungen der Gemeinden und des Gesamtregierungsrats fehlten. Die Meinungen der Gemeinden und des Regierungsrats wurden im Anschluss an die erste Sitzung eingeholt, und die Rückmeldungen lagen der Kommission für die weitere Beratung zur Verfügung. Aufgrund der positiven Aufnahme hat die Kommission diesen Antrag ausführlich beraten und kam zum Schluss, dass der Vorschlag 30. September aus verschiedenen Gründen sinnvoll terminiert wurde. Eine intensivere Diskussion ergab sich allerdings bei der Frage, was «wichtige Gründe» für die Fristverlängerung bis am 30. September seien. Auch hier wurde der Beschluss gefasst, dass mit dieser Formulierung den Gemeinden ein grösserer Ermessensspielraum gegeben wird, um Betroffene besser zu beraten und unterstützen zu können. Den Gemeinden soll ein Merkblatt dienlich sein für die gesetzliche Einordnung. In der Vergangenheit haben sich Erfahrungen im Austausch und Absprachen der Gemeinden untereinander im Sinne einer Vereinheitlichung mit solchen Begebenheiten auch bewährt.

Wichtig bleibt die Neuorganisation der Durchführungsstelle Krankenversicherungsausstände, damit der Informationsfluss von den Versicherern zu den Gemeinden und die Abwicklung der Zahlungen bzw. ein gutes Case-Management mit den Betroffenen durch die Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben war nur eine Durchführungsstelle pro Kanton zu defi-

nieren. Die Stadt Zug hat dies für alle Gemeinden des Kantons übernommen. Künftig soll dies aber an die Ausgleichsstelle überführt werden. Gemäss der aktuellen gesetzlichen Grundlage finanzieren die Gemeinden die Durchführungsstelle. Vorgeesehen ist, dass der Kanton neu die Finanzierung übernimmt.

Die Kommissionspräsidentin wird allenfalls bei der Detailberatung zu den einzelnen Paragrafen Stellung nehmen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission den Änderungen mit 11 zu 0 zugestimmt.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft ebenfalls beraten hat. Sie hat eigentlich so gut wie keine Bemerkungen, sodass der Stawiko-Präsident auf Bericht und Antrag verweisen könnte. Er möchte jedoch das Thema Fristerstreckung nochmals aufbringen: Es geht darum, dass die Frist, in der man die Prämienverbilligung beantragen kann, verlängert werden soll. Die Stawiko hat sich mit 3 zu 3 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten für den 30. September entschieden. Man könnte aber genauso gut den 30. Dezember festlegen. Ein materielles Argumentarium fehlt, es handelt sich hier um eine Bauchentscheidung. Aufgrund einer persönlichen Einschätzung entscheidet man sich, ob die Frist bis 30. September oder bis zum 30. Juni sinnvoller ist. Es ist nicht anzunehmen, dass jemand im Saal materielle Gründe für das eine oder das andere nennen kann. Der Stawiko-Präsident macht aber beliebt, von dieser Vorlage positiv Kenntnis zu nehmen und ihr zuzustimmen. Die Stawiko hat der Vorlage mit 6 zu 0 zugestimmt.

Etienne Schumpf, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Stadtrat der Stadt Zug, bei der seit 2012 die bereits erwähnte Durchführungsstelle angesiedelt ist.

Soll diese sogenannte schwarze Liste, auf der säumige Prämienzahler eingetragen werden, tatsächlich gestrichen werden? Das ist die zentrale Frage dieser Vorlage. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass man hier ein wichtiges Werkzeug und Druckmittel aus der Hand gibt, um säumige und unwillige Prämienzahler zur Einhaltung ihrer Zahlungspflichten zu bewegen. Auf den zweiten Blick darf man aber festhalten, dass es im Kanton Zug sehr wenige ausstehende Forderungen gibt und die Wirksamkeit der heutigen Praxis mit der schwarzen Liste durch ein Gerichtsurteil so eingeschränkt wurde, dass der Aufwand viel grösser ist als der Nutzen, der damit entsteht. Auch ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus lohnt sich: Die meisten Kantone haben diese schwarze Liste bereits abgeschafft.

Die FDP-Fraktion stimmt aus den genannten Gründen der Abschaffung der schwarzen Liste zu. Zudem schliesst sie sich auch mehrheitlich der Meinung der Kommission an, wonach die Frist für die Beantragung der Prämienverbilligung auf den 30. September gelegt wird – dies insbesondere auch unter Berücksichtigung, dass sich die Gemeinden mit dieser Verlängerung einverstanden erklärt haben. Die FDP dankt für die guten Vorarbeiten der zuständigen Direktion und die guten Kommissionsarbeiten. Sie wird den Anträgen der Kommission zustimmen.

Andreas Iten hält fest, dass die ALG-Fraktion die vorgeschlagene Gesetzesänderung unterstützt. Besonders begrüsst sie die Abschaffung der sogenannten schwarzen Liste. Dieses Gesetz bzw. diese Liste war bereits bei ihrer Einführung nicht zumutbar, weil für zahlungsunfähige Personen nur noch Nothilfe geleistet wurde. Genau diesen Unterschied von zahlungsunwilligen und zahlungsunfähigen Personen konnte diese Gesetzesregelung nicht differenzieren. Dies hat aber für finanziell schwache Menschen mit der Nothilfe teils gravierende Folgen. Im Kanton Graubünden wurde die Liste nach einem Todesfall aufgehoben. Auch im Kanton

Zug hat das Verwaltungsgericht die Praxis der schwarzen Liste als bundesrechtswidrig eingestuft. Daher ist es folgerichtig, dass dies korrigiert und die schwarze Liste abgeschafft wird. Alle sollen Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Nur noch Zugang im Notfall kann im Ernstfall zu einer teuren Behandlung führen. Deshalb ist es wichtig, dass ein gesundheitliches Problem früh erkannt wird und mit einfachen Mitteln behandelt werden kann. Die Prämienverbilligung ist eine wichtige Unterstützungsmassnahme und soll Menschen in schwierigen Lebenslagen wirksam unterstützen können. Hier sollen die Möglichkeiten und Zugänge ausgeschöpft werden. Die Verlängerung der Eingabefrist bei wichtigen Gründen ist deshalb ein wichtiger Eckpfeiler, der auch den Gemeinden einen grösseren Spielraum gewährt, um die Betroffenen unterstützen zu können. Oftmals kommen Probleme und Herausforderungen im Leben gleichzeitig. Sie können Menschen für kurze Zeit paralisieren und blockieren. Deshalb ist diese Verlängerungsmöglichkeit der Frist wichtig, um sicherzustellen, dass auch in oder nach schwierigen Lebenssituationen die notwendigen Schritte unternommen werden können. Auch die Übertragung der Kosten für die Durchführungsstelle an den Kanton ist eine sinnvolle Massnahme. Somit wird die ALG die Anträge der Kommission im Sinne der Abschaffung der schwarzen Liste unterstützen.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Wer auf einer solchen Liste ist oder war, bekommt nur medizinische Notfallleistungen. Es war von Anfang an fahrlässig, «Notfall» nicht genauer zu definieren und dies den Krankenkassen zu überlassen. Nachdem in St. Gallen eine Geburt als «Nicht-Notfall» nicht bezahlt wurde und in Graubünden ein HIV-Patient mangels Medikamente verstarb, wurden die sogenannten LSPs dort schnell aufgehoben. Fragwürdig war auch, dass man Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sowie Personen mit Verlustscheinen ebenfalls mit auf die Liste nahm. Letzteres hat das Verwaltungsgericht bemängelt, und das hatten andere Kantone besser gelöst. Es war ein ziemlicher administrativer Leerlauf, der von allen Seiten eigentlich zuverlässig bemängelt wird. Dass die Liste nicht taugte, um Zahlungsunwillige von Zahlungsunfähigen zu unterscheiden, war der springende Punkt. Das hatte die SP schon 2018 in einer Interpellation bemängelt und sogar schon – der Votant musste tief im Archiv graben – 2007 die Wirkung dieser Listen bezweifelt.

Stand 2023 gab es noch fünf Kantone mit LSPs, es ist ein Auslaufmodell. Die Zuger Liste ist seit 2021 leer. Man macht also mit dieser Gesetzesänderung aus einer leeren Liste keine Liste. Die Gemeinden erhalten weiterhin Kenntnis laufender Betreibungsverfahren. Sie können auch weiterhin Betroffene kontaktieren und unterstützen, u. a. mit Hilfe bei administrativen Vorgängen oder beim Zugang zur erwähnten Prämienverbilligung, was mit der neuen Frist hoffentlich noch etwas erleichtert wird. In diesem Zusammenhang zu Tom Magnusson: Materielle Argumente, dass es genau der 30. September sein soll, gibt es nicht, aber die Verlängerung macht offenbar Sinn und wird von allen gewollt. Ob es zwei Monate oder sechs Monate sind – einverstanden, es gibt keinen Grund für dieses konkrete Datum, aber für die Verlängerung sehr wohl.

«Hilfe statt Pranger» und eine gute Gesundheitsversorgung für alle – dafür dankt die SP-Fraktion der Regierung sowie allen Ratsmitgliedern und folgt der Kommission und der Stawiko.

Martin Zimmermann, Sprecher der GLP-Fraktion, hält dieses Votum für seine Fraktionskollegin Fabienne Michel, die heute Nachmittag aus beruflichen Gründen nicht anwesend sein kann. Wie die Vorredner bereits erläuterten, macht das Führen einer schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlenden keinen Sinn und soll daher

abgeschafft werden. Dass die Ausgleichskasse neu als Durchführungsstelle der Krankenversicherungsausstände zuständig sein wird, erachtet die GLP-Fraktion aus Gründen der Effizienz als folgerichtig. Der GLP ist die enge Betreuung von Unterstützenden und Betroffenen, die ihre Prämien zahlen würden, wenn sie denn könnten, wichtig. Daher unterstützt sie auch den Vorschlag der Kommission, dass die Gemeinden verspätet eingereichte Anträge für Prämienverbilligungen bis zum 30. September berücksichtigen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales dankt Fabienne Michel – und natürlich auch der Votant – dem Gesundheitsdirektor, dem Generalsekretär Walter Dietrich und dem Beauftragten für gesundheitspolitische Fragen Christof Gügler für das Vorstellen der Vorlage und das kompetente Beantworten der zahlreichen Fragen. Ebenfalls geht ein Dank an die Kommissionspräsidentin Rita Hofer für die speditive Führung der Sitzung.

Patrick Rööfli spricht für die Mitte-Fraktion. Vor dem sperrigen Titel «Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung» liegt ein ganz simpler, umgangssprachlicher Begriff: die schwarze Liste. Der Grundgedanke: Solange die Krankenkassen uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen sowie die Verzugszinse und Betreuungskosten zu 85 Prozent dem Kanton in Rechnung stellen kann, soll der Kanton gegenüber den Zahlungssäumigen über ein Sanktionsmittel verfügen. Das Verwaltungsgericht hielt im Entscheid vom 11. August 2021 fest, dass nach dem Krankenversicherungsgesetz der Eintrag in eine Liste säumiger Prämienzahler und der damit verbundene Leistungsaufschub auf Zahlungsunwillige zu zielen haben. Mit dem Ausstellen eines Verlustscheins ist eine betroffene Person zahlungsunfähig und kann nicht mehr in die schwarze Liste aufgenommen werden. Somit kann ein Leistungsaufschub nur in der Zeit zwischen der Einleitung des Fortsetzungsbegehrens im Betreibungsverfahren und der Ausstellung eines Verlustscheins vorgenommen werden und wäre oft nicht länger als ein halbes Jahr in Kraft. Kaum ist dieses Verfahren abgeschlossen, folgt das nächste Verfahren. Zudem übersteigt der administrative Aufwand der öffentlichen Verwaltung den finanziellen Ertrag. Die Verwaltung leistet ca. 900 nicht sehr wertschöpfende Stunden.

Eigentlich betrachtete die Gesundheitsdirektion diese simple Aufhebung der schwarzen Liste als Formsache. Trotzdem hat sie ihr Einführungsgesetz genau angeschaut und mit der Kommission Gesundheit und Soziales eingehend beraten. Neben der Aufhebung von mehreren Paragrafen – was ja auch im Sinne des Rats ist – übernimmt der Kanton die Durchführungsstelle und kann die Synergien besser abschöpfen. Manchmal muss man selbstkritisch sein und darf – sobald kein Nutzen erkennbar ist – ein Gesetz anpassen bzw. vorliegend ein Kernelement aufheben. Hier folgt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats.

Da es eine überschaubare Diskussion ist, äussert sich der Votant auch gleich zur Detailberatung: In diesem Fahrwasser steht die Mitte-Fraktion bei der Prämienverbilligung für eine Verbesserung ein. Die Prämienverbilligungen stehen jedem Bürger, der die beschriebenen Limiten unterschreitet, zu. Nur hat der Bürger das Gesuch bis zum 30. April des anspruchsberechtigten Jahres einzureichen und zu stellen. Aber bei einer nach diesem Datum veränderten Lebenssituation wie einer unerwarteten Kündigung, einer Scheidung oder einer Erkrankung ist dem Bürger der Zugang zu Prämienverbilligungen verwehrt, und er gerät in die Schuldenspirale. Die Mitte-Fraktion anerkennt, dass die Kommission in § 11 Abs. 2 eine Fristverlängerung bis zum 30. September vorsehen möchten. Auch wenn die Stawiko hierzu etwas ratlos kommuniziert, ist eine Verlängerung immer positiv, es könnte aber

auch der 30. Oktober, der 30. November usw. sein. Die Fristverlängerung hilft beim Case-Management, um die betroffenen Bürger zu unterstützen, aus der Schuldenspirale hinauszukommen. Wie die Triangel-Schuldenberatung dem Votanten mitgeteilt hat, kann ihr eine solche Fristerstreckung bei der Arbeit helfen. Triangel hat damit ein neues Mittel. Es geht um kleinste Beträge wie Mahngebühren usw., es sind aber alles unnötige Kosten, die nicht entstehen würden, wenn die Prämienverbilligung zur Verfügung stünde.

Deshalb hat die Mitte-Fraktion gute Gründe, dem Antrag der Kommission zu folgen. Zum Schluss bleibt mit Blick auf die Zahlungsunwilligen aber eine gewisse Brandspur zurück. Für diese Menschen braucht es vielleicht trotzdem eine andere Form einer Sanktion. Der Votant selbst hat keine Idee, aber vielleicht wird sich eine solche noch entwickeln.

Hans Jörg Villiger teilt mit, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist, und nimmt Stellung zu § 5e Abs. 2, in dem es um die schwarze Liste geht, denn diese gab so einiges an Diskussionsstoff. In § 5e Abs. 2 steht am Schluss: «[...] und führt die Liste der Versicherten mit Leistungsaufschub.» Zahlungsunwillige dürften auf der dieser schwarzen Liste geführt werden, nicht aber zahlungsunfähige Personen. Wieso? Das Zuger Verwaltungsgericht hat mit einem Urteil im Jahr 2021 anhand eines Präzedenzfalls entschieden, dass Personen, die über einen Verlustschein verfügen, als zahlungsunfähig und nicht zahlungsunwillig zu betrachten sind und deshalb nicht auf diese schwarze Liste gesetzt werden dürfen. Somit hätte man dann nur noch die Zahlungsunwilligen auf der Liste, was ursprünglich das Ziel der SVP war. Ein Leistungsaufschub nach Art. 64a Abs. 7 KVG ist jedoch nur im Zeitraum zwischen dem Fortsetzungsbegehren des Gläubigers und der Ausstellung des Verlustscheins möglich – also nicht wie heute bei Einleitung der Betreuung und über die Ausstellung des Verlustscheines hinweg. Der neue Anwendungszeitraum einer Liste ist nun zu kurz für eine nachhaltige Wirkung. Auch die präventive Wirkung der Liste verblasst unter diesem kurzen Anwendungszeitraum, und es resultiert ein zu grosser Aufwand für die Bewirtschaftung der Liste im Verhältnis zum Ertrag. Weiter hat sich gezeigt, dass 75 Prozent der Zahlungsunwilligen bezahlen, sobald sie betrieben werden. Fazit: Die SVP-Fraktion stellt keinen Antrag und folgt, was § 5e Abs. 2 angeht, dem Antrag des Regierungsrats. Betreffend § 11 Abs. 2 hält die SVP-Fraktion jedoch am geltenden Recht fest und wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Der Votant dankt der Gesundheitsdirektion für die kompetente Begleitung und der Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die gute Diskussion, welche die bereits gute Diskussion in der Kommission Gesundheit und Soziales sowie in der Stawiko fortsetzt. Er dankt für die intensive Behandlung dieses Geschäftes und die gute Vorbereitung. Ein ganz herzlicher Dank geht auch an die Präsidentin der Kommission und den Stawiko-Präsidenten.

Die Votanten haben vieles zur Geschichte dieses Geschäfts ausgeführt, und es soll nun nicht alles wiederholt werden. Wichtig ist, zu beachten, dass vor zwölf Jahren eine bundesgesetzliche Änderung erfolgte, nach der die Krankenkassenprämienausstände, sobald ein Verlustschein vorliegt, nicht mehr bei den Krankenkassen als Schuld zurückliegen, sondern den Kantonen übertragen werden. Im Kanton Zug wurde dies den Gemeinden übertragen. Die Gemeinden sind mit ihren Sozialdiensten besonders geeignet, um bei den Zahlungsunfähigen Unterstützung zu leisten, damit diese nicht weiter in die Schuldenfalle geraten, und den Zahlungsunwilligen den nötigen Druck aufzusetzen. Das war damals das Ziel dieser Vorlage, und es

war ein Konsens im Kantonsrat und im Regierungsrat, dass die Gemeinden hierzu ein Mittel brauchen. Dieses Mittel war damals die Liste der säumigen Prämienzahler, um gegenüber Personen, die ihre Prämie nicht bezahlen, den nötigen Druck aufzusetzen, sich bei der Gemeinde in eine Beratung zu begeben, damit sie nicht weiter in die Schuldenfalle geraten. Damals haben neun Kantone von diesem Recht Gebrauch gemacht, heute sind es noch vier Kantone, die dieses Recht anwenden. Und auch in diesen vier Kantonen ist die Frage politisch umstritten, auch wenn noch kein Verwaltungsgerichtsurteil vorliegt. Die ursprüngliche Idee war also zusammenfassend gesagt, den Gemeinden ein Instrument im Rahmen des Case-Managements zu geben, um vor allem die zahlungsunfähigen Personen zu begleiten, damit sie nicht weiter in die Schuldenfalle geraten. Die Liste der säumigen Prämienzahler ist auch ein Frühwarnindikator, weil die Gemeinden so sehr früh erfahren, wenn jemand finanzielle Probleme bekommt, und sie dann entsprechende Massnahmen ergreifen können. Denn Krankenkassenschulden sind häufig auch Indikatoren für andere finanzielle Probleme. Und schliesslich war auch die präventive Wirkung ein Ziel dieser schwarzen Liste. Die Nichtbezahlung von Prämien soll Konsequenzen haben. Auch wenn der Aufwand und der Nutzen dieser Liste umstritten waren und sind, sind die Krankenkassenausstände im Kanton Zug schweizweit vergleichsweise tief.

Wie ausgeführt wurde, gibt es nun eine neue Ausgangslage. Das Verwaltungsgericht hat einen Entscheid gefällt, der es nicht mehr ermöglicht, Leute mit Verlustscheinen auf dieser Liste zu führen. Es wurde im Detail ausgeführt, wie sich das verhält. Grundsätzlich ist die schwarze Liste gemäss Bundesgesetzgebung weiterhin möglich. Der National- und der Ständerat haben im vorletzten Jahr entschieden, dass es weiterhin möglich ist, diese Liste zu führen. Sie ist also nicht bundesrechtswidrig, aber sie erzielt für den Kanton Zug keinen Nutzen mehr. Das wurde in den Voten ausführlich dargelegt.

Zur Frage der Fristverlängerung für Prämienverbilligungsgesuche bei Vorliegen wichtiger Gründe hat der Rat bereits eine intensive Diskussion geführt. Die Antwort dazu möchte der Gesundheitsdirektor in der Detailberatung geben und dann noch ein paar Ausführungen machen. Unumstritten scheint die Neuorganisation der Durchführungsstelle der Krankenversicherungsausstände zu sein. Der Gesundheitsdirektor ist dem Rat dankbar dafür, weil es eine deutliche Vereinfachung der heutigen Situation bedeutet. Wie Etienne Schumpf erwähnt hat, betreiben heute die Gemeinden diese Durchführungsstelle gemeinsam.

Man kann nun Vergangenheitsbewältigung machen, doch man sollte das nicht zu sehr tun, sondern eben auch in die Zukunft schauen. Doch es ist so, dass die Gesundheitsdirektion keine Hinweise gehabt hat, dass die bis zum Verwaltungsgerichtsurteil geltende Regelung dazu geführt hat, dass Leute nicht zur ihrer Gesundheitsversorgung gekommen wären. Ein Beispiel, wie es aus dem Kanton Graubünden erwähnt wurde, gibt es hier im Kanton Zug nicht, oder zumindest ist ein solches Beispiel nicht bekannt. Die Gesundheitsdirektion hat sich intensiv damit befasst und mit entsprechenden Stellen gesprochen, aber es ist nicht davon auszugehen, dass Leute im Kanton Zug keine Hilfe bekommen haben, wenn sie gesundheitliche Probleme hatten. Es waren auch nicht die Krankenkassen, die beurteilt haben, ob jemand eine Gesundheitsversorgung bekommt, sondern es waren immer die Ärzte oder das Spital, die dafür zuständig waren, das zu beurteilen.

Zu den früheren SP-Vorstössen: Damals gab es eine Gruppe von SP-Ratsmitgliedern, die zu Recht festgehalten hatten, dass es ein Mittel braucht, um mit Leuten, die zahlungsunfähig sind, ein Case-Management zu machen. Das war ein Anliegen einer Gruppe von SP-Kantonsräten, denen der Rat dann gefolgt ist, sodass dieses Instrument geschaffen wurde. Der Regierungsrat wollte damals ein milderer Instru-

ment schaffen. Die heutige Regelung, die wahrscheinlich bis zur zweiten Lesung noch gilt, wurde auch auf Anliegen von Profis geschaffen. Das ist auch festzuhalten. Zur Frage des Enddatums dieser Lösung, die die Kommission vorschlägt, wird sich der Gesundheitsdirektor in der Detailberatung äussern.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 5e Abs. 1 und Abs. 2

§ 5f

§ 5g Abs. 2

§ 5h

Titel nach § 8

§ 9 Abs. 1

§ 10

§ 11

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Erlass BGS 842.6, Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Januar 2018), wie folgt geändert wird:

Titel geändert

Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (Prämienverbilligungsgesetz; IPVG)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 1^{bis}

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales folgende Änderung beantragt: «Verspätet eingereichte Gesuche können berücksichtigt werden, wenn sie bis 30. September gestellt werden und wichtige Gründe vorliegen.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass die Kommission diesen Antrag verspätet eingereicht hat. Die Rückmeldungen der Gemeinden waren sehr einheitlich – sie begrüssen die Fristverlängerung. Diesbezüglich kann die Kommissionspräsidentin Tom Magnusson auch noch eine gute Begründung liefern, warum es der 30. September sein soll. Dies kam vielleicht aus Bericht nicht so deutlich hervor. Es gab auch andere Vorschläge von den Gemeinden, die aber nicht alle zur Abstimmung gebracht wurden. Mit dem 30. September geht man so weit wie möglich ans Jahresende, aber man begrenzt die Frist so, dass sich das alte und das neue Jahr nicht vermischen. Würde der 31. Dezember festgelegt, hätte man noch rückwirkend Gesuche aus dem alten Jahr, und im Januar gingen bereits die neuen Anträge ein. Man hat gemerkt, dass das nicht sinnvoll wäre. Mit dem 30. September ist es möglich, alles noch im laufenden Jahr rückwirkend zu erledigen, bevor man im neuen Jahr wieder starten kann. Deshalb hat man sich für den 30. September entschieden. Mit ein Grund ist, dass es dann nicht so lange dauert bis zum Jahresende. Mit dem 30. Juni ergibt sich ein halbes Jahr Wartezeit für die Gemeinden – sie können in dieser Zeit nicht handeln. Man wollte den Gemeinden den Spielraum geben, damit sie mehr Flexibilität haben und Betroffene nicht zu lange in dieser Schuldenfalle verbleiben. So kann ein wirklich gutes Case-Management vorgenommen werden. Daher empfiehlt die Kommissionspräsidentin, diesem Antrag zu folgen und sich für den 30. September auszusprechen.

Hans Jörg Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, am geltenden Recht festzuhalten. Die SVP ist der Meinung, dass die konkreten Anwendungsfälle für die Ausdehnung der Fristen um sechs Monate bis zum 30. September zu gering sind. Personen, die im vierten Quartal eines Jahres Probleme bekommen, sind mit dieser Anpassung ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Gemeinden verfügen mit ihren Sozialdiensten über mannigfaltige Möglichkeiten, eine Schuldensanierung von Betroffenen zu unterstützen. Leider reagieren viele Gemeinden, was das Case-Management angeht, zu spät, denn sie warten, bis die Verlustscheine vorliegen. Die Berücksichtigung von verspätet eingereichten Gesuchen bis zum 30. September bei wichtigen Gründen ist ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn es um das Case-Management von Betroffenen geht.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen dem Antrag zugestimmt hat, dass verspätet eingereichte Gesuche berücksichtigt werden können, wenn sie bis am 30. September gestellt werden und wichtige Gründe vorliegen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass es beim von der Kommission vorgeschlagenen Instrument zu beachten gilt, was das Ziel dieses Case-Managements ist – Ziel ist, dass Leute, die in eine Schuldenfalle geraten könnten oder schon geraten sind, möglichst früh und intensiv vom gemeindlichen Sozialdienst betreut werden können. Mit der Abschaffung der Liste säumiger Prämienzahler bzw. der schwarzen Liste schafft man heute ein Instrument ab, das einen

gewissen Druck auf zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Personen ausgeübt hat. Mit dem Vorschlag der Kommission versucht man, einen Anreiz zu schaffen, dass solche Leute, die für die Sozialdienste oft nicht einfach zu erreichen sind, ihre Probleme angehen. Man schafft einen Anreiz, dass sie vorbeikommen, weil man etwas zu bieten hat als Gemeinde, nämlich eine verspätete Anmeldung bei der Prämienverbilligung einreichen zu können. Das hilft den Sozialdiensten, auf diese Leute zuzugehen und ihnen klarzumachen, dass sie Hilfe in Anspruch nehmen sollen. Die Meldungen von säumigen Prämienzahlern, welche die Gemeinden auch heute von den Versicherern erhalten, sind ein sehr gutes Frühwarnsystem für die Sozialdienste, und diese sollten das auch nutzen. In diesem Sinne ist Hans Jörg Villiger recht zu geben: Die Sozialdienste sollten dieses Frühwarnsystem möglichst intensiv nutzen, um die Leute so weit zu begleiten, dass am Schluss nicht die Gemeinde die Prämienausstände übernehmen muss. Betroffene müssen frühzeitig betreut und unterstützt werden, damit sie gar nicht in eine Schuldenfalle geraten. Und auch im zweiten Punkt ist Hans Jörg Villiger recht zu geben: Die Zeit ist tatsächlich sehr kurz. Aber immerhin sind es ein paar Monate, in denen die Sozialdienste aktiv werden und Massnahmen ergreifen können – für die Betroffenen, aber auch für die Gemeinden, die dann weniger Ausstände bezahlen müssen.

Zum Endtermin: Wie auch der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, ist es tatsächlich ein wenig arbiträr, ob man den 30. September, den 31. Oktober oder einen anderen Termin festlegt. Aber es ist administrativ einfacher, wenn man keine überlappenden Termine hat und die Gesuche, die bis zum 30. September eingehen, abgeschlossen werden können, bevor die neue Prämienverbilligung administrativ ausgelöst wird. Das vereinfacht das System auch für die Betroffenen deutlich. Darum hat man den 30. September als guten Termin erachtet, aber es könnte zugegebenermassen auch ein anderer sein.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 55 zu 14 Stimmen den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Titel nach § 20

§ 21

§ 22

§ 23

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 12

409 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum**

Vorlagen: 3569.1 - 17303 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3569.2 - 17304 Antrag des Regierungsrats; 3569.3 - 17453 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3569.4 - 17506 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), hält fest, dass der Kanton Zug seit Jahrzehnten preisgünstigen Wohnraum fördert. Er schuf dazu das Wohnraumförderungsgesetz. Für die Subjekthilfe, sprich die Verbilligung von Mieten, und die zinslosen Startdarlehen stehen seit 2010 rund 40 Mio. Franken zur Verfügung, die voraussichtlich Mitte 2025 aufgebraucht sein werden. Die Vorlage sieht vor, dieses Gefäss mit einem neuen Rahmenkredit von 40 Mio. Franken wiederaufzufüllen, sodass es wieder für weitere zehn Jahre reichen sollte. Es wurde in der Kommission diskutiert, warum nicht alle Genossenschaften vom WFG profitieren möchten. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen wird ein solcher Vertrag über zwanzig Jahre abgeschlossen, und der Kanton erhält ein Vorkaufsrecht. Zum anderen ist man bei der Planung in den Grundrissen eingeschränkt. Dass Personen, die keine finanziellen Probleme haben, von einer Subjekthilfe profitieren, ist eher unwahrscheinlich, da Einkommen und Vermögen überprüft werden. Für einige Kommissionsmitglieder ist es störend, dass der Rat einerseits einen Kredit spricht, andererseits bei der Verteilung dieser Gelder keinen Einfluss hat. Klar ist, dass der Topf schneller oder eben weniger schnell leer ist, wenn man bei der Verteilungsschraube etwas dreht.

In der Eintretensdebatte kam die Frage auf, ob die Baudirektion im März 2024 bereits eine Auslegeordnung zur preisgünstigen Wohnraumpolitik präsentieren könne. Die Baudirektion ist bemüht, der Kommission im März eine breitere Auslegeordnung vorstellen zu können, die ein Gesamtbild der Wohnungssituation widerspiegelt. Dazu gehörten aber nicht nur das WFG, sondern auch das Planungs- und Baugesetz und das Aufzeigen der Tätigkeiten der Gemeinden. Ein neuer Gesetzesentwurf für eine Anpassung des WFG oder PBG ist in dieser kurzen Zeit jedoch nicht möglich. Nach der Eintretensdebatte beschloss die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

In der Detailberatung wurde hinterfragt, warum der Rahmenkredit unbefristet sei. Dies ist laut Baudirektion wichtig, damit man flexibel auf die Nachfrage reagieren kann. Für eine bessere Transparenz wird die Baudirektion zukünftig dieses Thema im Geschäftsbericht stärker gewichten, was von der Kommission sehr begrüsst wurde. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission einstimmig und ohne Enthaltung der Vorlage zu. Somit beantragt sie dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Die Mitte-Fraktion hat sich auch für Eintreten und Zustimmung ausgesprochen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko grundsätzlich keinerlei Bedenken und Einwände hat. Es wurde aber eine interessante Frage gestellt, die sich der Rat heute auch stellen muss. Warum wartet

man nicht ab, bis die Regierung ein bisschen mehr Datenmaterial zum Wohnraum im Kanton Zug zusammengestellt hat, damit man umfassend über das WFG und andere wohnraumpolitische Massnahmen befinden kann? Wenn man das tut, könnte es sein, dass man in eine Lücke läuft bei der WFG-Förderung. Daher ist es richtig, wenn der Rat heute diese 40 Mio. Franken in den Topf wirft. Wenn die Zahlen dann vorliegen – auch in Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer-Umsetzung –, kann man sich dann wieder mit der Wohnraumpolitik des Kantons befassen. Von der WFG-Geschichte sind 3 Prozent der Wohnungen betroffen. Man muss die anderen 97 Prozent ein bisschen in den Griff bekommen. Vorderhand beantragt die Stawiko aber, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Adrian Moos teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass dieser Rahmenkredit über 40 Mio. Franken gerechtfertigt ist, und keine Vorbehalte hat. Insbesondere die Subjekthilfe, die dadurch vor allem ermöglicht wird, ist ein probates, bewährtes Mittel. Dort sind auch die Missbrauchsmöglichkeiten sehr gering. Daher ist es sicherlich eine Massnahme, die taugt und bewährt ist. Somit sollte man diesem Rahmenkredit zustimmen.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die Vorlage über den Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigen Wohnungen verheissungsvoll tönt, sind doch die Wohnungsknappheit und der Mangel an bezahlbaren Wohnungen im Kanton Zug Sorge Nummer eins der Bevölkerung. Das Thema bewegt auch politisch, wie man mit den aktuellen Abstimmungen in der Stadt Zug erlebt oder auch mit dem heute überwiesenen Vorstoss bezüglich des Vorkaufsrechts. Auch auf nationaler Ebene nimmt die Diskussion dazu Fahrt auf. Einerseits wird noch in diesem Jahr über zwei Referenden gegen den kopflosen Abbau des Mieterinnenrechts abgestimmt. Andererseits wurde der von Bundesrat Parmelin im Rahmen des «Runden Tisches Wohnraum» angestossene Aktionsplan gestern vom Bundesrat als Bestandteil der Strategie Nachhaltige Entwicklung – das ist eine Ergänzung zur Legislaturplanung des Bundesrats – festgeschrieben. Das Thema ist also sehr wichtig.

Bei der vorliegenden Vorlage gehen die Wogen aber nicht so hoch, sowohl die RUV wie auch die Stawiko haben der Vorlage einstimmig zugestimmt. Der Kanton Zug ist nebst Basel-Stadt einer der wenigen Kantone, die eine Subjektförderung kennen. In Kombination mit der Objektförderung hat sich dieses Instrument durchaus bewährt. Nun geht der Kredit zuneige und muss mit 40 Mio. Franken geäufnet werden. Die ALG-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Zum Schluss ist zu betonen, dass sich die ALG auch gefragt hat, wieso diese Vorlage nicht zusammen mit der generellen Auslegeordnung oder dem angekündigten generellen Massnahmenpaket Wohnraumförderung kommt. Dies hat auch der Stawiko-Präsident erwähnt. Die Antwort dazu hat der Rat erhalten. Trotzdem erwartet die ALG von der Regierung, dass dieses Massnahmenpaket nun schleunigst verabschiedet wird, dass es substanzielle Verbesserungen und Vorschläge beinhaltet sowie rasch und prioritär in den parlamentarischen Prozess eingeschleust wird.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass das Fördern von bezahlbarem Wohnraum ja quasi in der DNA der SP liegt. Es war am 10. Dezember 1980, als die SP Unterschriften für die Initiative «zur Bekämpfung der Wohnungsnot» eingereicht hat: Sie wurde damals, also vor beinahe 45 Jahren, von der Stadtzuger Bevölkerung angenommen. Damals wurden 400 Wohnungen gefordert, übrigens inklusive Alterswohnungen. Schon damals lag dem Vorstoss die Idee zugrunde, dass der gemeinnützige Wohnungsbau ein wichtiges Mittel gegen überhöhte Miet-

preise sei. Denn damit wird die Renditeorientierung reduziert. Es gibt ein gesetzliches Gebot der Kostenmiete. Das macht die Wohnungen im Schnitt um einen Viertel billiger als kommerzielle, renditeorientierte Wohnungen – so die Zahlen, die man schweizweit kennt. Die SP setzt sich daher mit Überzeugung für den gemeinnützigen Wohnbau durch Wohnbaugenossenschaften und andere Träger ein.

Ein ganz anderes Mittel liegt dem Rat jetzt vor. Es geht darum, die Wohnungen über die individuellen Zuschüsse bezahlbar zu machen. Anders gesagt: Anstatt die Miete per se tief zu halten, erhalten die Bewohnenden monatliche Finanzbeiträge. Diese sogenannte Subjekthilfe verbessert also das Haushaltsportemonnaie von Einzelpersonen oder Familien. Genau darum geht es beim vorliegenden Rahmenkredit. Es ist ein lange bewährtes Mittel, das notwendig, aber eben nicht ausreichend ist. Die SP-Fraktion stimmt insofern dem Antrag des Regierungsrats zu. Es ist ihre Hausaufgabe, diesen bestehenden, bewährten Fonds zu alimentieren.

In der Kommission stellte der Regierungsrat in Aussicht, dass er an einer umfassenden Analyse und dem Entwickeln von Politansätzen zur Wohnraumförderung sei. Deren Relevanz kann aber erst beurteilt werden, wenn die Unterlagen auf dem Tisch liegen. Angesichts des hohen gesellschaftlichen Bedarfs erwartet die SP-Fraktion bei den kommenden Vorlagen deutlich mehr als eine Pflichtübung. Sie erwartet eine wirksame Wohnraumförderung, die diesen Namen verdient. Die Finanzhilfen heute sind gut und recht, aber das Problem muss noch umfassender angepackt werden. Fazit: Die SP stimmt dem Antrag zu den 40 Mio. Franken zu. Und je länger die Regierung zuwartet, desto gespannter ist die SP auf deren Vorschläge.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion. Zwar gibt es für die GLP noch einige Fragen und Optimierungspotenzial bei dem für den Kanton Zug sehr wichtigen Wohnraumförderungsgesetz. Doch dieses Geschäft selbst ist nicht der richtige Ort für diese Diskussion, geht es doch hier nur um den Kredit. Den Inhalt und den Sinn dieser Vorlage haben die Vorrederinnen und Vorredner bereits ausführlich dargelegt. Darum: Die Grünliberalen werden einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Alexander Haslimann, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Argumente bereits dargelegt wurden, und verzichtet auf eine Wiederholung. Die SVP schliesst sich den Vorrednern an und folgt den vorberatenden Kommissionen sowie der Regierung und empfiehlt die Zustimmung zum Rahmenkredit über 40 Mio. Franken.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton Zug seit 1992 mit den Gemeinden via Wohnförderungsgesetz Wohnraumförderung betreibt. Zug ist einer der wenigen Kantone, die explizit Subjekthilfe leisten. Heute unterstehen ca. 1900 Wohnungen im Kanton Zug dem WFG. Dies sind wie bereits erwähnt 3 Prozent aller Wohnungen. Davon werden rund 800 Haushalte mit Subjekthilfe unterstützt. Erfreulich ist, dass rund 600 weitere preisgünstige Wohnungen in der Pipeline sind. 2010 wurde dieser Rahmenkredit für die Subjekthilfe mit 33,9 Mio. Franken dotiert. Zu Beginn wurden die Beiträge auch durch den Bund unterstützt, dieser hat sich aber dann Stück für Stück zurückgezogen. Dies und die wachsende Nachfrage an Beiträgen haben dazu geführt, dass die jährlichen kantonalen Beiträge immer grösser wurden. Heute werden rund 3 Mio. Franken pro Jahr für Subjekthilfe eingesetzt. Bei dieser Vorlage geht es um die Erneuerung des bestehenden Kredits, also nicht um einen neuen Kredit mit neuen Aufgaben. Unterstützt werden Mieter mit einem tiefen Einkommen, also die Bevölkerungsgruppe, die auf Beiträge angewiesen ist. Bedingungen für die Unterstützung sind das Einhalten der gesetzlichen Einkommens- und Vermögenslimiten, die Wohnungsbelegung – z. B. nur zwei Zimmer

mehr, als Personen im Haushalt leben –, und eine Person muss mindestens drei Jahre im Kanton wohnhaft sein oder arbeiten. Unterstützt werden die finanzschwachen Haushalte mit monatlichen Beiträgen zwischen 100 und 350 Franken. Das Wohnraumförderungsgesetz spricht Mietzinszuschüsse jeweils über zwanzig Jahre. Der Kanton steht in der Verpflichtung, während diesen zwanzig Jahren Mietzuschüsse zu leisten. Um diese Verpflichtung auch in Zukunft einlösen zu können, ist es wichtig, dass der Kredit wieder aufgestockt wird. Mit den 40 Mio. Franken können in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren weitere Beiträge gesprochen werden. Der Kanton Zug ist ein beliebter Standort, und die Nachfrage nach Wohnraum ist gross. Dies zeigen auch die 0,3 Prozent Wohnungsleerstand. Die Wohnraumknappheit ist kein neues Problem und betrifft den kleinen Kanton Zug schon seit langer Zeit. Um allfällige Massnahmen in der Wohnraumförderung gezielt und weitgehend an die Hand zu nehmen, setzt sich der Regierungsrat zurzeit im Detail in mehreren Workshops mit der Wohnraumförderung auseinander. Der Regierungsrat ist es wichtig, dass bei diesem komplexen gesellschaftlichen Thema keine Schnellschüsse produziert werden, sondern Massnahmen zum Zug kommen, welche die Probleme nachhaltig lösen und auch für zukünftige Generationen verträglich sind. Der Rahmenkredit ist ein gutes Mittel, um Subjekthilfe da zu leisten, wo diese auch explizit nötig ist. Er muss zyklisch durch das Parlament neu alimentiert werden, wodurch auch die Notwendigkeit immer wieder überprüft wird. Deshalb dankt der Baudirektor dem Rat, wenn er heute die Erneuerung des Rahmenkredits unterstützt und dem Antrag der Regierung folgt.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 13

11.30 Uhr: Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug

Die Traktanden 13.1, 13.2 und 13.3 wurden bereits an der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 401–403).

TRAKTANDUM 14

410 Motion der SVP-Fraktion betreffend es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse

Vorlagen: 3528.1 - 17216 Motionstext; 3528.2 - 17491 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung der Motion beantragt. Die Anpassung soll nicht im Gesetz, sondern auf Verordnungsstufe erfolgen.

Esther Monney spricht für die motionierende SVP-Fraktion. Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen. Sprache ermöglicht Teilhabe in der Gesellschaft. Sprache ist Integration. Die Forderung der SVP-Fraktion, dass das Sprachniveau für eine Einbürgerung erhöht werden soll, ist eine wichtige Grundbedingung für diese. Die Einbürgerung soll nämlich das Ziel einer erfolgreichen Integration sein und nicht der Weg dazu. Sprachliche Integration ist geglückt, wenn man sich mit seinen Mitbürgern über komplexe Themen unterhalten kann; wenn man sein tägliches Leben, aber auch sein Leben als Schweizer Bürger mit all seinen Rechten und Pflichten ohne eine Übersetzungshilfe meistern kann. Forderungen in anderen Kantonen, dass Abstimmungsunterlagen doch in Englisch oder anderen Sprachen angeboten werden sollen, zeigen, dass hier ein Systemfehler vorliegt. Denn wer sich so sehr mit einem Land identifiziert, dass er dessen Staatsbürgerschaft annehmen will, der will sich doch auch in der Landessprache mit seinen Landsmännern und -frauen unterhalten können. Es ist davon auszugehen, dass man auch am politischen Leben eines Staates teilhaben will, wenn man dessen Staatsbürgerschaft annehmen will. Dafür sind gute Sprachkenntnisse Voraussetzung. Der Regierungsrat und die Mehrheit der Einwohnergemeinden unterstützen die Forderung der SVP-Fraktion. Auch die Mehrheit der Bürgergemeinden, die ja

für die Einbürgerungen zuständig sind, stimmen der Motion zu. Die Bürgergemeinden sind von der FDP und der Mitte dominiert, somit ist die Forderung breit abgestützt. Das freut die SVP-Fraktion natürlich. Das zeigt, dass auch diese der Meinung sind, dass für eine geglückte Integration auch eine sprachliche Integration stattgefunden haben muss. Nicht zufrieden ist die SVP allerdings mit der beantragten Teilerheblicherklärung des Regierungsrates. Es reicht nicht, das Sprachniveau nur in der Verordnung zu regeln. Die Anforderungen an die sprachlichen Kenntnisse müssen im Gesetz definiert sein. Denn grundsätzliche Dinge müssen direkt ins Gesetz geschrieben werden. Zudem wissen alle, wie schnell eine Verordnung durch den Regierungsrat angepasst werden kann, nämlich jederzeit. Wenn das Sprachniveau nicht im Gesetz geregelt wird, ist man quasi gleich weit wie jetzt. Momentan steht im Zuger Gesetz die Mindestanforderung, die der Bund fordert. Der Bund sagt aber ausdrücklich, dass die Kantone die Anforderungen anpassen resp. verschärfen können. Darum muss das Sprachniveau im Zuger Gesetz klar geregelt werden. Ansonsten verpufft das Anliegen der SVP, das von der Mehrheit der Einwohner- und Bürgergemeinden sowie dem Regierungsrat unterstützt wird, in der Luft. Daher bittet die Votantin um Unterstützung der Motion und stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Bürgerrat von Baar und entscheidet mit über Einbürgerungen.

Einige Zahlen: Im Jahr 2022 wurden im Kanton Zug 654 Personen – Ausländerinnen und Ausländer – in 345 Gesuchen eingebürgert. Im Jahr 2023 waren die Zahlen in etwa gleich. Damit jemand erfolgreich eingebürgert werden kann, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Ein sehr wichtiges Kriterium ist eine erfolgreiche Integration. Integration bedeutet nicht nur, hier zu wohnen, es bedeutet, hier zu leben, sich auszutauschen, dazuzugehören. Das Ausländer- und Integrationsgesetz schreibt dazu in Kapitel 2, Art. 4, Folgendes:

«¹ Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

² Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

³ Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

⁴ Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.»

In jedem der vier genannten Bereiche spielt die Beherrschung der Sprache eine zentrale Rolle. Es soll im Kanton Zug darum nur eingebürgert werden, wer die deutsche Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich anwenden kann und beherrscht. Eine eingebürgerte Person hat die Möglichkeit, die Schweiz aktiv mitzugestalten – abstimmen, wählen.

Der Votant hat mit allen Bürgergemeinden einen guten Kontakt. Die Bürgergemeinden sind bemüht, alle korrekt einzubürgern. Die Sprache ist aber oftmals ein Hindernis. Die Einbürgerungskandidaten werden müssen aktuell ein Zertifikat mit den Niveaus A2 schriftlich und B1 mündlich vorweisen. Das Zertifikat kann aber mehrere Jahre alt sein, d. h. die Einbürgerungswilligen müssen die Sprache ja nicht sprechen, sie müssen nur das Zertifikat vorlegen. Damit die Ratsmitglieder erfahren, was diese Sprachniveaus bedeuten, sei aus dem Dokument «Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen» zitiert:

- Schriftlich A2: «Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.»

- Mündlich B1: «Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.»

Wie werden diese Sprachkriterien nun geprüft? Der Kanton spielt hier eine wichtige Rolle: Er überprüft die Zertifikate und bestätigt dem Kandidaten schon mal, dass diese vorhanden sind. Die Bürgergemeinden selbst führen teilweise zusätzlich eigene Sprachtests durch oder laden den Kandidaten zu einem Gespräch ein. Die einen tun das mehr, die anderen weniger. Der Kandidat kann sich aber darauf vorbereiten, er kann auswendig lernen. Viele Bürgergemeinden melden bei Wackelkandidaten, dass zwar ein Zertifikat vorhanden ist – d. h. der Kandidat kann sich einbürgern lassen –, der Kandidat aber ausserhalb des Auswendiggelernten nichts wiedergeben kann. Ein Beispiel: Man fragt einen Kandidaten, wo die Entsorgungsstelle ist. Der Kandidat hört Entsorgungsstelle – das ist die Antwort.

Die Niveaus A2 schriftlich und B1 mündlich sind zu wenig. Das Sprachniveau B2 würde gemäss dem Dokument «Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen» Folgendes bedeuten: «Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.» Das bedeutet, dass sich der Kandidat somit eine eigene Meinung bilden kann. Und das macht auch Sinn. Sich eine eigene Meinung zu bilden, ist doch die Voraussetzung, um erfolgreich integriert als Schweizer hier zu leben, sich in Vereinen auszutoben, sich zu engagieren.

Gemäss Vernehmlassung ist der Verband der Bürgergemeinden für diese Anpassung. Diese Rückmeldung ist für die FDP wichtig, da hier eine grosse Verantwortung für die Einbürgerung liegt. Die FDP unterstützt die Anhebung der Sprachanforderungen Deutsch auf schriftlich B1 und mündlich B2, wie von der SVP gefordert, einstimmig. Sie erachtet es als richtig, dass diese Stufen direkt ins Gesetz geschrieben werden, da dadurch Anpassungen in Zukunft wieder vor den Kantonsrat gebracht werden müssen. Die FDP folgt nicht dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung, sondern unterstützt die Erheblicherklärung der Motion. Die Anpassung soll im Gesetz erfolgen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. In der Schweiz ist man stolz auf die direkte Demokratie, darauf, dass sich die Bevölkerung in die gesetzgeberischen Prozesse einbringen kann. Zentral für die direkte Demokratie ist, dass sich ein genügend grosser Teil der hier arbeitenden und wohnenden Bevölkerung in die politi-

schen Prozesse einbringen kann. Die Schweiz ist ein attraktives Land, Zug ist ein attraktiver Kanton, und die Wirtschaft ist in einem so grossen Mass auf Arbeitskräfte angewiesen, dass diese auch aus dem Ausland angeworben werden. Wer heute als Ausländerin oder Ausländer den Schweizer Pass bekommen will, braucht einen langen Atem, um die zahlreichen Hürden zu überwinden. Das war auch im vorherigen Votum von Urs Andermatt zu hören, der selbst in einer Bürgergemeinde aktiv ist. So beträgt die Frist für die ordentliche Einbürgerung zehn Jahre und setzt seit 2018 zudem eine Niederlassungsbewilligung C voraus. Nachweisen müssen die Bewerber/innen aber auch etwa die erfolgreiche Integration und die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen. Die Schweiz hat also bereits heute eines der strengsten Einbürgerungsgesetze überhaupt. Aus Sicht der ALG braucht es angesichts dieser Ausgangslage keine Verschärfung. Vielmehr regt dieser Vorstoss eine Scheindebatte an, weil sie gar keine Probleme löst. Die SVP will hier ihre Klientel bedienen und ein Thema aufbauschen, das gar kein Thema ist. Umso bedauerlicher ist es, dass die Regierung und andere Parteien hier aufspringen. Um sich vor Augen zu führen, weshalb über ein Scheinproblem gesprochen wird, reicht ein Blick in die Statistik: 672 Personen, davon 267 Minderjährige, von insgesamt 39'086 Ausländer/innen, die im Kanton Zug wohnen, wurden 2022 eingebürgert. 25'000 dieser Personen sind sogenannte Expats. Sie sind der Grund, weshalb Englisch eine gängige Sprache in den Zuger Läden ist und weshalb auch von Zuger/innen vermehrt vorausgesetzt wird, dass Menschen sich in jeder Situation auf Englisch verständigen können müssen. Doch strengere Einbürgerungskriterien machen keine einzige englischsprachige Person deutschsprechend, denn diese Personen arbeiten hier für einige Jahre, haben aber nicht häufig den Wunsch, sich einbürgern zu lassen. Auch die Beteiligung in Vereinen oder im Gesellschaftsleben wird nicht höher, nur weil die Einbürgerungskriterien verschärft werden. Wer also etwas gegen Parallelgesellschaften, gegen schlecht integrierte Kreise und viel Fremdsprachen in den Zuger Gassen unternehmen möchte, müsste an zwei ganz anderen Orten ansetzen: einerseits natürlich – und das hören viele im Rat nicht gerne – bei der Steuerpolitik, welche überhaupt die Grundlage dafür bietet, weshalb es so viele Leute aus anderen Ländern im Kanton Zug hat. Andererseits ist bei den Expats und den Niederlassungsbewilligungen anzusetzen. Doch in den letzten Jahren wurde ja genau das Gegenteil gefordert. Viele Ratsmitglieder scheinen vergessen zu haben, was von bürgerlicher Seite im Jahr 2016 gefordert wurde und beinahe durchgekommen wäre: nämlich eine Gesetzesänderung, wonach reiche Ausländerinnen und Ausländern ab einem steuerbarem Einkommen von mindestens 1 Mio. Franken und einem steuerbaren Vermögen von mindestens 20 Mio. Franken eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden könnte, obwohl sie die vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestanforderung bezüglich der Kenntnis einer Landessprache nicht erfüllen. Die ALG wehrte sich erfolgreich gegen diese Ungleichbehandlung und die Zweiklassengesellschaft für reiche Ausländer/innen. Schliesslich wurde der Vorschlag aus dem Gesetz gekippt. Im Rahmen der ökonomischen Willkommenskultur stimmten nebst der Mitte und der FDP auch einige Kolleginnen und Kollegen der SVP für diesen Vorschlag – aber dies nur am Rande. Es ist für die ALG absolut unverständlich, dass die rechte Mehrheit und der Regierungsrat vielen reichen Ausländer/innen, die hier kaum integriert sind, den roten oder – vielleicht vielmehr – den goldigen Teppich ausrollen und ausgerechnet den wenigen einbürgerungswilligen Ausländer/innen Steine in den Weg legen wollen – zumal diverse Studien belegen, dass tiefere Einbürgerungshürden die Integration beschleunigen und vereinfachen. So fand eine Schweizer Studie heraus, dass sich Ausländer viel besser integrieren, wenn sie den Schweizer Pass erhalten. Das Einkommen erhöht sich in den Jahren nach dem Erhalt der Staatsbürgerschaft um

durchschnittlich 5000 Franken pro Jahr. Das dient sowohl den Eingebürgerten als auch Staat und Gesellschaft. Auch weitere Studien, bei denen z. B. Dänemark mit Schweden – die sehr unterschiedliche Einbürgerungssysteme haben – verglichen werden, legen den Schluss nahe, dass tiefere Integrationshürden die Integration verbessern und beschleunigen. Das muss doch schlussendlich das Ziel sein.

Die ALG-Fraktion ist einverstanden mit der Motionärin, dass die Sprachbasis eine wichtige Grundlage für gute Integration ist. Aber man löst keine Probleme in den Schulen oder in der Wirtschaftswelt, indem die Hürden für die pro Jahr 400 einbürgerungswilligen erwachsenen Personen erhöht werden, anstatt bei den 25'000 Expats anzusetzen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erleichterung der Einbürgerung, insbesondere in Ländern, die eine gewisse kulturelle Assimilation fordern, positiv zur Integration beiträgt. Höhere Einbürgerungshürden, wie sie nun eingeführt werden sollen, erschweren dagegen die Integration. Mit der hier vorgeschlagenen Verschlechterung würde Zug zu den vier restriktivsten Kantonen der Schweiz gehören. Das passt nicht zum weltoffenen, globalisierungsfreundlichen Image und der Haltung der Zuger Regierung, wie auch eine Einwohnergemeinde richtigerweise in der Vernehmlassung bemerkte.

Die ganze Diskussion ist aus Sicht der ALG zudem zu wenig differenziert. Wenn man über unterschiedliche Sprachniveaus spricht, ist die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Beherrschen einer Sprache eigentlich fast noch wichtiger als der Unterschied zwischen schriftlichem und mündlichem Verstehen. Lesen ist für alle einfacher als Schreiben; Zuhören und Verstehen sind einfacher als Sprechen. Die Motion fokussiert leider nicht auf diese Unterscheidung, sondern auf die Unterscheidung zwischen der mündlichen und schriftlichen Sprachbeherrschung. In der heutigen Zeit von Online-Übersetzern ist es absolut problemlos, nicht nur einzelne Wörter, sondern ganze Texte von anderen Sprachen in Deutsch und von Deutsch in eine andere Sprache übersetzen zu lassen. Im mündlichen Austausch, im direkten Gespräch mit anderen Menschen, kann man dies nicht tun. Die ALG lehnt die vorgeschlagene Änderung deshalb vollumfänglich ab und stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Die breite Teilhabe am öffentlichen Leben sicherstellen, das gemeinsame Zusammenleben fördern, die Demokratie zu stärken – das sind selbstverständlich auch für die SP zentrale Anliegen. Und die SP ist ebenso überzeugt, dass «für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse», wie es die Motionäre einfordern, unabdingbar sind. Sprache ist anerkanntermassen einer der Schlüssel zur Teilhabe, doch die Menge macht's. Bei zusätzlichen Verschärfungen kommt man nicht umhin, zu denken, dass es der SVP nicht um Integration, sondern um Zuwanderungspolitik geht. Die SP ist dezidiert der Auffassung, dass die bisherigen Einbürgerungskriterien den Zweck erfüllen. Die Erhöhung der Sprachkenntnisse beim Mündlichen vom Niveau B1 auf B2 und beim Schriftlichen vom Niveau A2 auf B1 ist nicht notwendig. Da die SP keinen weiteren Regelungsbedarf erkennt, stellt sie ebenfalls den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion. Man sollte sich vor Augen führen, was man überregional ausstrahlt. Zug ist ein derart internationaler Ort. Der Anteil an Zugewanderten ist überdurchschnittlich hoch. Personen ohne Schweizer Pass machten im Kanton um die Millenniumswende noch 20 Prozent aus, aktuell sind es 30 Prozent. Allein in der Stadt Zug leben rund 140 verschiedene Nationalitäten zusammen. Und die Volkswirtschaftsdirektorin mag es punkto Wirtschaft bezeugen: Der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel liegt beim Sorgenbarometer der Unternehmen regelmässig ganz weit oben. Fachkräfte werden global angeworben. Die Zuger Wirtschaft mit der internationalen Ausstrahlung setzt voll auf Zuwanderung und lebt davon. Die

«lingua franca», die Verkehrssprache im Arbeitsleben, ist im Kanton Zug vielerorts nicht mehr Deutsch, sondern Englisch. Der Kanton bemüht sich also nach Kräften, seine Attraktivität auch international zu halten. Man denke nur schon an die Diskussion von heute Morgen, als der SVP-Bildungsdirektor an die standortpolitische Verantwortung des Rats appellierte und dazu aufrief, englischsprachige Schulen stärker zu unterstützen. Der Kanton ist bereit, Steuern zu senken, er begrüsst finanzpolitisch auch vermögende Ausländerinnen und Ausländer. Das ist nicht verboten. Doch im Gegenzug appelliert die Votantin, gerade angesichts dieses Kontexts, an alle Ratsmitglieder, insbesondere an die SVP-Fraktion: Man sollte sich nicht dem Vorwurf der Doppelmoral aussetzen. Die SP ist der Meinung, dass das nicht aufgeht: Auf der einen Seite wird der Erfolg von Zug auch dafür gelobt, dass eine internationale Offenheit besteht. Die Wirtschaft ist mit Verbindungen über den ganzen Planeten aufgestellt, man holt Fachkräfte aus aller Welt für die Wirtschaft. Englisch im Arbeitsleben ist an vielen Orten als Realität anerkannt, das *Global Village* wird gelebt. Und umgekehrt will man nun die Deutschanforderungen für Einbürgerungswillige verschärfen? Das geht nicht auf. Die SP wird damit nicht zur Lobbyistin für Englisch. Wer länger im Rat ist, weiss, dass sie sich seit Jahren für die Förderung von Deutsch auch bei Zugewanderten ausspricht. Die SP sieht die Sprache tatsächlich als wichtigen Schlüssel zum Zusammenleben und zum sozialen Zusammenhalt. Aber wie erwähnt: Die jetzige Praxis ist absolut zweckdienlich. Ebenfalls sei daran erinnert, dass für Niedergelassene – also für jene Personen mit dem Ausweis C und nicht mit dem Ausweis B für den befristeten Aufenthalt – ungeachtet dieser Motion die Sprachkenntnisse bereits Voraussetzung sind. Wer dauerhaft hier wohnen will und kein Deutsch mitbringt, riskiert, die Niederlassungsbewilligung zu verlieren. Im eidg. Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) in Art. 63 Abs. 2 heisst es: «² Die Niederlassungsbewilligung kann widerrufen und durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden, wenn die Integrationskriterien nach Artikel 58a nicht erfüllt sind.» In Ergänzung zum Votum des FDP-Sprechers sei Art. 58a zitiert, der ebendiese Integrationskriterien behandelt:

«¹ Bei der Beurteilung der Integration berücksichtigt die zuständige Behörde folgende Kriterien: [...]» Unter Bst. c sind dann die Sprachkompetenzen aufgeführt. Das heisst also: Wer dauerhaft hier leben will, muss Deutschkenntnisse mitbringen. Wer sich einbürgern lassen will, hat muss diese Voraussetzung ebenfalls erfüllen. Die SP ist der Meinung, dass es keinen zusätzlichen Regelungsbedarf gibt.

An die SVP: Integration ist nicht mit Zuwanderungspolitik zu verwechseln. Die jetzige Praxis mit den bereits existierenden Deutschanforderungen erfüllt ihren Zweck. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Bekanntlich wurde die Ad-hoc-Kommission gebildet, um die Gesetzesvorlage zur Erhöhung der Frist von drei auf fünf Jahre zu beraten, in der vor einer Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen werden darf. Da die vorliegende Motion zu den Sprachkenntnissen das gleiche Gesetz betrifft, wurde es als sinnvoll erachtet, diese Motion auch gleich in der bereits gebildeten Ad-hoc-Kommission zu behandeln. Dabei haben die zwei Bereiche Sozialhilfe und Sprachkenntnisse einen sehr direkten Zusammenhang: Gute Sprachkenntnisse erhöhen die Chancen auf dem hierzulande hoch entwickelten Arbeitsmarkt deutlich. Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bedeuten ein kleineres Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit und reduzieren das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit. Die vorgeschlagene Erhöhung der Sprachkenntnisse gemäss Regierungsrat erachtet die GLP-Fraktion als vertretbar. Diese Sprachzertifikate können mit einem angemessenen Aufwand erlangt werden, wenn jemand die Schweizer Staatsbürger-

schaft erlangen will. Die GLP ist sonst eher gegen unnötige Bürokratie im Einbürgerungsverfahren – z. B. bei der Mindestwohnsitzdauer im Kanton oder in einer Gemeinde –, die Sprache jedoch erachtet die GLP als extrem wichtig im ganzen Prozess. Die Bevölkerung erwartet faire Einbürgerungsverfahren, aber etwas streng darf es schon sein.

Zu Luzian Franzini, der die Expats erwähnt hat: Viele Expats kommen mit dem Plan, zwei, drei Jahre in der Schweiz zu bleiben. Sie erkennen aber auch die Schönheit des Kantons, und viele bleiben deutlich länger. Hier nun wieder auf die Expats zu schiessen, ist etwas fragwürdig.

Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Teilerheblicherklärung des Regierungsrats.

Anna Bieri entschuldigt sich vorab, dass sie den Rat sehr kurzfristig mit einem Antrag «überfällt». Sie hätte dem Rat den Antrag gerne schon auf die Fraktionssitzungen hin zugestellt, aber wie ihr Kollege Heinz Achermann über sie zu pflegen sagt: Sie hat ein sehr iteratives Projektmanagement. Das kommt ihr manchmal nicht zugute. Sie kann somit auch nicht offiziell als Mitte-Sprecherin votieren, da ihr Antrag an der Fraktionssitzung nicht besprochen wurde. Es ist aber sicher mit Unterstützung der Mitte-Fraktion zu rechnen.

Die Votantin stellt den **Antrag**, die Motion der SVP teilerheblich zu erklären, jedoch nicht im Sinne der Regierung, sondern dahingehend, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung – sprich Referenzniveau B – genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.

Warum stellt die Votantin diesen Antrag? Mit der Erkenntnis, dass Sprache der Schlüssel zur erfolgreichen Integration ist, gewinnt man heute Nachmittag keinen Innovationspreis – wohl schlicht und einfach, weil es stimmt. Persönlich teilt die Votantin die Ansicht der SVP und der Regierung, dass der Schweizer Pass das Ergebnis und nicht die Ausgangslage einer gelungenen Integration ist – so weit ihr grundsätzliches Einverständnis mit der Motion der SVP. Was sie aber massiv stört, ist, dass dieser «Schlüssel zur Integration» durch einen reinen Verwaltungsakt nachgewiesen werden soll. Schlimmer noch, die Einbürgerungswilligen sollen mit einem Diplom, das man – zugegebenermassen pointiert formuliert – an jedem Kiosk bekommt, diesen wichtigen Nachweis erbringen. Und wie Urs Andermatt erwähnt hat, müssten diese Diplome ja nicht einmal aktuell sein. Man hat gewählte, in der Gesellschaft verankerte Bürgerrätinnen und Bürgerräte. Deren Ermessensspielraum kommt immer mehr unter Druck. Die Votantin ist dezidiert der Ansicht, dass ein Bürgerrat reagieren können muss, wenn vor ihm jemand steht, der den Bürgerrat offensichtlich kaum versteht. Sonst verkommt die Einbürgerung zu einem Verwaltungsakt, der inskünftig auch irgendein durchschnittlich begabter Sachbearbeiter in einer Direktion vornehmen könnte. Die Bürgergemeinden sollen über den roten Pass entscheiden und nicht die Migros-Klubschule. Die beiden Kernanliegen – ein hohes Sprachniveau bei den Einbürgerungen, wie dies die SVP formuliert, und Ermessensspielraum für gewählte Bürgerräte – sollen mit dieser Teilerheblicherklärung vereint werden. Das Bundesrecht verlangt aktuell und auch weiterhin die Minimalanforderungen A2/B1, die nachgewiesen werden müssen. Darüber hinaus verlangt die SVP-Motion die Niveaus B1/B2. Der Antrag der Votantin tut dies ähnlich für diesen über das Bundesrecht hinausgehenden Bereich. Sie zitiert noch einmal aus ihrem Antrag: «Das mündliche wie schriftliche Sprachniveau muss dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen.» Der Begriff «selbstständige Sprachanwendung» ist der offizielle Titel des Referenzniveaus B – also zusammengesetzt aus B1 und B2 – des erwähnten Sprach-

Referenzrahmens, sprich wie von der SVP gefordert. Der Begriff «selbstständige Sprachanwendung» ist genügend definiert, man entzieht sich jedoch erstens dem Vorwurf, diese Buchstaben ins Gesetz zu schreiben, und entbindet zweitens den Bürgerrat davon, noch selbst irgendwelche Sprachprüferdiplome zur exakten Einteilung nach «Bxy» zu erlangen. Details würden jedoch sowieso in der zuständigen Kommission erarbeitet. Mit dieser Formulierung steht einer Regelung auf Gesetzesesebene nichts im Weg. Diese Teilerheblicherklärung hat im Gegensatz zur Teilerheblicherklärung im Sinne des Regierungsrats keine Abklassierung auf Verordnungsebene zur Folge. Die Votantin wiederholt ihren Antrag: «Die Motion der SVP sei teilerheblich zu erklären im Sinne, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.» Die Votantin will, dass Mitmenschen, die durch gute Sprachkenntnisse den hiesigen Alltag und die Gesellschaft mittragen und gestalten, den Schweizer Pass erhalten. Sie will aber auch einen Bürgerrat haben, der seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann. Deshalb dankt sie dem Rat für die Unterstützung ihres Anliegens.

Oliver Wandfluh hat riesige Freude am Votum von Anna Bieri. Weniger gefreut hat er sich aber über die Voten von Luzian Franzini und Barbara Gysel. Der Votant hat ihnen sehr gut zugehört, wusste aber nicht zu welcher Motion sie sprechen. Sie haben von Aufenthaltsbewilligungen gesprochen, von Arbeitsbewilligungen, von Expats. Es geht aber nicht darum, es geht darum, wem man den Schweizer Pass gibt – schlicht und einfach. Man spricht nicht von Expats, die drei, vier, fünf Jahre für eine internationale Firma ihre Arbeitsleistung hier in Zug zur Verfügung stellen, ihre Steuern bezahlen und wieder gehen. Es geht heute darum, wem man den Schweizer Pass gibt. Luzian Franzini zitiert immer sehr gerne irgendwelche Auswertungen, Statistiken, Erhebungen, Berichte von irgendwem. Der Votant kann auch eine nennen: eine weltweite Umfrage bei Bürgern, Parlamenten und Regierungen zur Frage, was eine erfolgreiche Integration ermöglicht, wenn man sich nur eines wünschen könnte. Auf Platz eins kam mit weitem Abstand das Erlernen der Sprache. Der Votant wird bei den Abstimmungen allenfalls auf den Antrag von Anna Bieri zurückkommen. Doch er bittet den Rat, die Motion der SVP vollumfänglich erheblich zu erklären.

Michael Riboni dankt vorab dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat, heute aber auch die FDP und sogar die Mitte, wie zu hören war, und auch die Bürgergemeinden durchaus Handlungsbedarf sehen beim Sprachniveau von einbürgerungswilligen Personen. Auf die linke Seite möchte der Votant jetzt gar nicht gross eingehen, ausser vielleicht auf das Votum von Luzian Franzini: Zum gefühlt tausendsten Mal, wenn er hier vorne steht, zitiert er aus irgendwelchen Studien. Luzian Franzini wird gebeten, künftig doch auch einmal eine Quelle dieser Studien zu nennen. Dafür wäre der Votant dankbar, er kann das mittlerweile nicht mehr wirklich ernst nehmen.

Zu Anna Bieri: Wenn der Votant sie richtig verstanden hat, ist sie einverstanden mit dem Anheben des Sprachniveaus auf das Referenzniveau B. Sie sagt, es soll nicht getestet werden, und trotzdem kommt in ihrem Antrag das Referenzniveau B vor. Zudem sollen die Kompetenzen des Bürgerrats ausgeweitet werden und entscheidend sein. Der Votant hat durchaus Sympathien für diesen Antrag, er ist ein grosser Fan der Bürgergemeinden. Es ist sympathisch, wenn die Bürgergemeinden wieder mehr Kompetenzen erlangen. Der Votant hat zu dieser Motion im letzten Jahr einen Bericht in der SVP-Parteizeitung geschrieben, die dann in Haushalte verteilt wurde.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht bekam er dann diverse Mails, u. a. auch von Leitern von Sprachschulen im Kanton Zug. Diese haben ihm mitgeteilt, dass es einen sogenannten Test-Tourismus gebe, insbesondere bei Einbürgerungswilligen. Ebenso sagten sie, dass es Schulen gebe, an denen es einfacher sei, sich einen solchen Test zu «erkaufen». Deshalb hat der Votant durchaus Sympathien für den Vorschlag Bieri, dass die Bürgerräte gestärkt werden sollen. Doch gemäss dem Antrag von Anna Bieri müssen diese dann gleichsam testen, ob das Niveau B vorliegt. Wie soll denn das gehen? Irgendein Test muss ja dann trotzdem stattfinden. Je mehr Ermessenspielraum ein Rat hat, desto höher ist die Gefahr von Beschwerden – das ist bekannt. Dessen muss man sich auch bewusst sein. Wenn eine neue Gesetzesformulierung erfolgt, gilt es aufzupassen, dass man nicht plötzlich eine Beschwerdeflut hat durch Personen, die abgelehnt wurden und dann sagen, sie würden die Anforderungen doch erfüllen, und die dann mit Anwälten versuchen, den Schweizer Pass zu erlangen. Aber wie erwähnt ist der Votant durchaus offen für das Ganze. Es ist aber etwas, was heute nicht im Rahmen der Teilerheblicherklärung oder Erheblicherklärung der Motion geregelt werden muss. Es muss in der Kommissionsdebatte sauber diskutiert werden, welche möglichen Gesetzesformulierungen es gibt. Auch im Falle einer vollen Erheblicherklärung ist der Votant durchaus bereit, solche Formulierungen zu diskutieren. Anna Bieri kann ihn beim Wort nehmen, sowohl sie als auch der Votant sind Mitglied in der angesprochenen Kommission.

Was die anschliessende Abstimmung betrifft: Es liegt der Antrag der SVP auf Erheblicherklärung vor, der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung, und nun liegen noch der Antrag von Anna Bieri auf eine andere Teilerheblicherklärung sowie ein Antrag auf Nichterheblicherklärung vor. Die FDP, die SVP, die Mitte und die GLP sind sich im Grundsatz wahrscheinlich einig, dass das Sprachniveau angehoben werden soll. Man muss jetzt aber aufpassen, dass man sich bei der Abstimmung nicht gegenseitig kannibalisiert mit den Anträgen und schliesslich eine Nichterheblicherklärung resultiert. Deshalb bittet der Votant um eine Erheblicherklärung der Motion, und er gibt sein Wort, dass in der Kommission eine saubere Diskussion erfolgt. Bei einer Stärkung der Bürgerräte ist er grundsätzlich mit von der Partie, aber die Lösung muss rechtlich auch möglichen Beschwerdefluten standhalten. Es soll kein Papiertiger generiert werden, der am Schluss den Anwälten dient und sonst niemanden. Im Gegensatz zum Regierungsrat unterstützt der Votant die Erheblicherklärung, weil er der Meinung ist, dass das Ganze im Gesetz geregelt werden muss. Es geht hier um die Grundsatzfrage, welches Sprachniveau Einbürgerungswillige im Kanton Zug haben sollen. Und Grundsatzfragen gehören ins Gesetz, sie müssen politisch breit abgestützt sein. Politisch breit abgestützt ist, was im Gesetz geregelt ist, weil dann allfällige Änderungen im Kantonsrat und in vorberatenden Kommissionen debattiert werden müssen. Und vor allem hat auch das Volk eine Möglichkeit, mit einem allfälligen Referendum mitzusprechen. Das müsste doch auch im Sinne der linken Seite sein. Das Sprachniveau kann ja nach oben oder nach unten gehen. Unter Umständen kann es dann durchaus im Interesse der Linken sein, dass so etwas im Gesetz steht und das Sprachniveau nicht einfach weiter angehoben werden kann. So hätte auch die linke Seite die Möglichkeit, ein Referendum gegen eine erneute oder eine weitere Anhebung des Sprachniveaus zu ergreifen.

Des Weiteren sei auch erwähnt, dass das Vorgehen des Regierungsrats in sich unlogisch ist. Wie vorhin zu hören war, ist zurzeit eine Motion, die vom Kantonsrat erheblich erklärt wurde, in der Kommission hängig: keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern. Diese Motion ist aktuell in der Kommission und wird auf Gesetzesstufe umgesetzt. Im Grundsatz geht es da um die genau gleiche Frage: Soll Bundes-

recht auf kantonaler Ebene verschärft werden? Bei dieser Motion, in der es um die Sozialhilfe geht, sagt der Regierungsrat: Jawohl, das soll ins Gesetz. Bundesrecht wird verschärft, man macht das im kantonalen Bürgerrechtsgesetz. Bei der vorliegenden Motion wird es dann aber nur auf Verordnungsstufe realisiert. Und wenn man den Bericht und Antrag des Regierungsrats liest, findet man zur Begründung, weshalb Verordnung oder Gesetz, einzig und allein einen kleinen Verweis auf die Kantone Schwyz und St. Gallen, in denen das Sprachniveau auch in der Verordnung geregelt sei. Aber wieso hat der Regierungsrat nicht in den Kanton Thurgau oder in den Kanton Basel-Landschaft geschaut? Dort ist das Sprachniveau auf Gesetzesstufe geregelt. Diese Vorgehensweise des Regierungsrats ist schlicht nicht konsequent: Innerhalb eines halben Jahres liegen zwei Motionen mit der Grundsatzfrage vor, ob Bundesrecht auf kantonaler Stufe verschärft werden soll. Einmal will man dies dann in die Verordnung schreiben, einmal ins Gesetz. Das ist einfach nicht konsequent. Der Votant plädiert deshalb dafür, dass der Kantonsrat konsequent bleibt. Es wurde beschlossen, die Sozialhilfedauer ins Gesetz zu schreiben, nun sollte auch das Sprachniveau ins Gesetz geschrieben werden. Es geht letztlich auch um eine Stärkung des Kantonsrats bzw. darum, eine Schwächung zu verhindern. Grundsatzfragen gehören ins Parlament und nicht in ein Siebnergremium, das jederzeit an einem Dienstag – ein bisschen provokativ gesagt – eine Verordnung ändern kann. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion im Sinne der SVP erheblich zu erklären.

Peter Rust gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit sechzehn Jahren praktizierender Bürgerrat in Walchwil und wöchentlich, zumindest monatlich, mit Einbürgerungsgesuchen beschäftigt. Anna Bieri hat ihm aus dem Herzen gesprochen. Es ist leider so, dass die Kompetenzen der Bürgerrätinnen und Bürgerräte immer mehr schrumpfen. Das Thema wurde im Bürgerrat in der Vernehmlassungsphase intensiv besprochen. Zuerst hat man gedacht, eine Verschärfung des Sprachniveaus mache Sinn, das komme dem Bürgerrat zugute. Wenn man es aber in die Praxis umsetzt, vermindert es den Einfluss des Bürgerrats auf ein Einbürgerungsgesuch. Das Argument, dass jemand keine zufriedenstellenden Sprachkenntnisse hat, wird dem Bürgerrat wieder genommen. Wie soll der Bürgerrat jemandem erklären, dass die Sprachkenntnisse im Gespräch nicht ausreichend sind, wenn diese Person ein Zertifikat vorweisen kann – wie auch immer jemand zu diesem gekommen ist? Nicht alle Bürgergemeinden handhaben es gleich, aber in Walchwil werden zusätzlich zu allen Unterlagen, die von der Direktion zugestellt werden, ein staatsbürgerlicher Test und ein Deutschtest durchgeführt. Die Resultate, vor allem bei den Deutschtests, erstaunen dann manchmal schon. Einerseits liegen diese Zertifikate auf Tisch, andererseits muss man feststellen, dass bei der Hälfte der Fragen die Beantwortung nicht zufriedenstellend war – dies wahrscheinlich nicht, weil die Befragten die Antworten nicht wussten. Vielmehr war der Grund, dass sie die Fragen nicht verstanden hatten. Das bestärkt den Bürgerrat in der Annahme, dass diese Zertifikate zwar gut gemeint sind, aber nicht das wahre Gesicht des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin widerspiegeln. Manchmal hat man Ehepaare vor sich, die beide das gleiche Zertifikat vorweisen können, und jemand legt dann einen guten Test ab, jemand erzielt kein zufriedenstellendes Resultat. Der Bürgerrat stellt sich dann bildlich vor, dass beide zusammen in der Migros-Klubschule sassen – da kann sich jeder selber vorstellen, was dann an solchen Abenden passiert, geschweige denn bei den Prüfungen.

Der Votant hat sehr grosses Verständnis für den Antrag von Anna Bieri, kann aber auch nicht sagen, wie man nun zu einem Resultat kommt. Für ihn ist es einfach wichtig, dass die Bürgerrätinnen und Bürgerräte wieder ein besseres Instrument

erhalten, um wirklich entscheiden können, ob ein Gesuch zufriedenstellend ist bzw. ob die Bewerberin oder der Bewerber zufriedenstellend unterwegs ist oder ob man intervenieren und halt doch mal wieder auf eine Ablehnung pochen kann. Wenn es eine Verbesserung für die Bürgergemeinden gibt, ist der Votant sehr offen und würde das sehr willkommen heissen. Es ist davon auszugehen, dass der Direktor des Innern den Rat nun in der Luft zerzaust, aber es ist zu hoffen, dass es einen Weg gibt, der für alle stimmt. Wie Michael Riboni gesagt hat, ist das Ziel der bürgerlichen Parteien wohl dasselbe. Man muss jetzt einfach schauen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Luzian Franzini erachtet es als nicht zielführend, wenn man Quellen von irgendwelchen Studien jedes Mal hier im ganzen Rat nennt. Man kann ihn einfach fragen, und er verschickt die Quellenangaben per Mail. Wenn man so direkt angesprochen wird und impliziert wird, man würde irgendetwas behaupten, muss man aber doch nochmals kurz etwas darüber erzählen. Bei der vorhin zitierten Studie handelt es sich um eine Studie der ETH. Konkret haben vier Forscherinnen und Forscher des Immigration Policy Laptop der ETH Zürich gemeinsam mit der Stanford University die Einbürgerungsergebnisse von 46 Deutschschweizer Gemeinden mit knappem Ausgang analysiert. Man hat Leute angeschaut, die ganz knapp nicht eingebürgert wurden, und solche, die ganz knapp eingebürgert wurden. Bei beiden Gruppen war also die Ausgangslage gleich. Man hat dann geschaut, wie diese Personen sich in den folgenden Jahren entwickelten. Die Ergebnisse waren sehr spannend: Die Leute, die ganz knapp eingebürgert wurden, haben in den darauffolgenden fünfzehn Jahren durchschnittlich 5000 Franken pro Jahr mehr verdient als eine Person, die ganz knapp nicht eingebürgert wurde. Dabei handelte sich vor allem um Personen im tiefsten Einkommenssegment, also um marginalisierte Gruppen mit tiefem Bildungsstand. Die Konklusion, welche die Forschenden daraus ziehen, ist eben, dass man diese Personen möglichst früh einbürgern sollte. Je früher man sie einbürgert, umso positiver ist der Integrationseffekt. Es ist positiv für das Staatswesen, wenn man weniger Sozialhilfegelder zu bezahlen hat, und es ist positiv für diese einzelne Person, weil sie dann ein höheres Einkommen hat. Schlussendlich profitieren alle. Natürlich ist man in der Politik frei, Entscheide zu treffen, aber man sollte nicht einfach faktenfrei an der Wissenschaft vorbeipolitisieren, deshalb versucht der Votant auch immer mal wieder, empirische oder wissenschaftliche Ergebnisse einfließen zu lassen. Wenn man Fragen hat zu den Quellen, kann man dem Votanten einfach kurz eine Mail senden oder ihn fragen. Er gibt die jeweiligen Quellen gerne bekannt. In diesem Sinne: Man sollte doch auf die Wissenschaft hören. Es braucht keine Verschärfung, alle profitieren, wenn man das Gegenteil macht. Und wenn man etwas für die Integration tun will, dann vielleicht bei diesen 25'000 Expats und nicht bei den 400 Einbürgerungswilligen.

Michael Felber ist der Meinung, dass die Regelung auf Gesetzesstufe erfolgen soll, wie dies Michael Riboni und Anna Bieri gesagt haben. Eine Frage an den Direktor des Innern im Zusammenhang mit dem Sprachniveau: Wer beurteilt nun was, und wer hat die abschliessende Kompetenz zu beurteilen, ob die Anforderungen nun erfüllt oder nicht erfüllt sind? Es wäre sicher gut, zu wissen, wie es läuft. Falls das nicht geklärt ist, sollte es eine klare Aussage dazu geben, damit auch die Bürgerräte wissen, was sie zu tun haben und welchen Spielraum sie haben.

Stefan Moos hält fest, dass die Motion der SVP verlangt, dass die schriftlichen Deutschkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Im Motionstext steht nicht, von wem das nachgewiesen oder beurteilt werden muss. Anliegen von Anna Bieri ist

es, die Rechte des Bürgerrats zu stärken, sodass der Bürgerrat diese Beurteilung vornimmt. Der Votant unterstützt das Anliegen sehr, die Bürgerräte zu stärken. Deshalb seine Frage: Kann das Anliegen von Anna Bieri nicht auch bei einer vollen Erheblicherklärung umgesetzt werden? Falls ja, könnte Anna Bieri ihren Antrag zurückziehen und ihr Anliegen und auch das Anliegen des Votanten, dass der Bürgerat für diese Beurteilung zuständig ist, kann trotzdem im Gesetz festgeschrieben werden. Wenn jemand dem Votanten diese Frage beantworten kann, ist er dankbar.

Michael Riboni dankt Stefan Moos, der ihm das geplante Votum schon ein bisschen vorweggenommen hat. Er ist ebenfalls der Meinung, dass das Anliegen von Anna Bieri auch bei einer Erheblicherklärung integriert werden kann. Der Votant kann nicht für seine Fraktion sprechen. Persönlich kann er Anna Bieri aber versichern, dass das Interesse wirklich da ist, die Bürgerräte zu stärken und am Sprachniveau zu schrauben. Der Votant gibt Anna Bieri sein persönliches Wort, dass das in der Kommissionsdebatte – der Termin Ende Februar steht ja bereits – miteinander diskutiert wird. Nach dieser Debatte ist davon auszugehen, dass noch Abklärungsaufträge erteilt werden und eine weitere Sitzung stattfinden wird, bis man dann vermutlich eine gute Lösung hat. Aber die Idee, wenn man die bisherige Debatte zusammenfasst – auch nach dem Votum von Peter Rust –, ist doch: Es braucht ein Grundniveau auf Stufe B des Referenzrahmens, und mit dem entsprechenden Nachweis geht man ins Sitzungszimmer des Bürgerrats. Dann hat der Bürgerrat noch eine abschliessende Prüfung bzw. Beurteilung vorzunehmen. Es wird nun am Rat und an den Kommissionsmitgliedern sein, diesen Grundgedanken irgendwie ins Gesetz zu bringen. Der Votant ist der Meinung, dass das mit einer Erheblicherklärung möglich ist, weil man sich in den Grundsätzen einig ist. Es gilt nun wirklich, aufzupassen, dass man sich bei den Abstimmungen nicht gegenseitig kannibalisiert und am Schluss gar nichts in der Hand hat.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** teilt mit, dass sie sich mit Anna Bieri bereits über die Einbringung dieses angepassten bzw. geänderten Motionsanliegens ausgetauscht hat. Die stellvertretende Landschreiberin ist dezidiert nicht liberal in dieser Haltung, dass nämlich das Motionsanliegen nun geändert wird. Nach GO KR § 52 Abs. 1 kann ein einreichendes Ratsmitglied den Vorstoss bis zur Überweisung anpassen. Das ist so, weil zu diesem Zeitpunkt der Bericht und Antrag des Regierungsrats jeweils noch ausstehend ist. Im Zusammenhang mit dem Amtsblatt und auch bei einem anderen Geschäft hat sich der Rat bekanntlich für ein sehr liberales Vorgehen entschieden. Wenn er nun aber das geänderte Motionsanliegen zulässt, schafft er ein Präjudiz für weitere Vorstösse, die dann im Moment der Erheblicherklärung auch angepasst werden können. Das Anliegen ist nach Ansicht der stellvertretenden Landschreiberin ebenfalls in der Kommissionsarbeit abzuhandeln. Selbstverständlich steht es ihr aber nicht zu, über die Graduierung der liberalen Haltung des Kantonsrats zu entscheiden.

Anna Bieri dankt für die positive Aufnahme ihres Antrags. Sie ist heute «stockliberal». Der Rat hat das Präjudiz längst geschaffen. Dieser Antrag ist zulässig, ob man ihn als Antrag auf Teilerheblicherklärung oder Erheblicherklärung bezeichnet. Wichtig ist der Zusatz, dass der Bürgerrat Kompetenzen bekommt. Das grundsätzliche Problem, wenn man dem Antrag auf Erheblicherklärung der SVP zustimmt, ist, dass der Bürgerrat in der Kommissionsarbeit dann zwar berücksichtigt werden *kann*, nicht aber *muss*, weil das nirgendwo in diesem Antrag steht. Und so sehr die Votantin das Wort von Michael Riboni schätzt, sie will, dass der Rat hier und heute diese Intension der Kompetenzrückgabe an den Bürgerrat festhält, indem jedes

Ratsmitglied auf den Knopf des Abstimmungsgeräts drückt und damit sagt: Jawohl, die Kompetenzen sollen zurück an den Bürgerrat gehen. Und das muss heute mehr sein als nur das Wort. Deshalb: Wenn sich die Ratsmitglieder wirklich committen wollen, dann unterstützen sie doch bitte ihren Antrag.

Michael Riboni hält fest: «De Gschiider ged nah, de Esel bliibt stah.» (*Lachen im Rat*) – dies im Sinne eines Geschenks auf den heutigen 39. Geburtstag von Anna Bieri. Der SVP geht es um die Sache: Sie will, dass die Regelung im Gesetz steht, und sie will eine Verschärfung und eine Stärkung der Bürgerräte. Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Anna Bieri. Der Votant bittet den Rat, das ebenfalls zu tun. Wenn man dann aber in der Kommissionsdebatte feststellt, dass es nicht möglich ist, das Anliegen der SVP schlau zu regeln, ist jedes Ratsmitglied frei, wieder entsprechende Anträge einzubringen. Doch heute zieht die SVP ihren Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Anna Bieri anlässlich deren Geburtstag – Anna Bieri bekommt selten Geschenke von der SVP und sollte es geniessen. (*Lachen im Rat.*)

Der **Vorsitzende** hat eine Frage an die FDP-Fraktion, die den Antrag der SVP-Fraktion unterstützte. Schliesst sie sich nun der SVP-Fraktion an, d. h., verzichtet sie auch auf die Erheblicherklärung und unterstützt den Antrag von Anna Bieri?

Die **FDP-Fraktion** bejaht dies.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt vorab dem Vorsitzenden, dass diese Motion vorgezogen werden konnte. Die Gründe sind bekannt, die Kommission ist ja bereits seit letztem Sommer am Arbeiten, und man versucht, die Anträge, die laufend noch reinkommen, zu behandeln. Alles, was bis jetzt auf dem Tisch war, wurde abgeschlossen. Wenn der Rat nun der Meinung ist, diese Regelung gehöre ins Gesetz, wird man Ende Februar weiterfahren können. Wenn nicht, würden Bericht und Antrag abgeschlossen und das Geschäft dem Kantonsrat überwiesen. Das wurde im Rahmen der Kommissionsarbeit bereits so besprochen. Der Hintergrund ist bekannt: Der Bund schreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich Sprachnachweis vor. Damit ist die ganze Diskussion darüber, ob es diese braucht oder nicht, ein Stück weit erledigt. Der Bund verlangt diese Sprachnachweise und legt deren Anforderungen fest. Man bekommt drei Bürgerrechte: vom Bund, vom Kanton und von der Bürgergemeinde. Als Erstes muss der Bund zustimmen. Und dieser hat in seiner Gesetzgebung festgehalten, dass ein bestimmtes Niveau des Sprachnachweises erforderlich ist. Das beantwortet bereits ganz viele Fragen.

Was die Problematik des Sprachnachweises ist, war schon zu hören. Es gibt verschiedenen Qualitäten dieses Nachweises, das weiss man, und es ist auch ein echtes Problem. Ebenso ist bekannt, dass diese Nachweise teilweise gar nichts aussagen. Man hatte letzthin den Fall einer Asiatin – erstaunlicherweise mit zypriotischem Pass –, die wohl einen Nachweis vorgelegt hat, man konnte sich aber nicht mit ihr verständigen. Ebenso stellt sich die Frage, wie mit alten Nachweisen umgegangen wird. Aber diesbezüglich gibt es im Handbuch des Bundes den Hinweis, dass man einen neuen, aktuellen Sprachnachweis einfordern kann, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind. Es macht sicher Sinn, sich hinsichtlich dieser Thematik nicht nur auf das Handbuch des Bundes zu stützen, sondern eine Regelung in eine Verordnung oder in das Gesetz des Kantons Zug aufzunehmen.

Festzuhalten ist auch, dass die Bürgerräte keine Sprachwissenschaftler sind. Das hat auch das Bundesgericht bereits festgestellt und z. B. im Kanton Schwyz die

Bürgergemeinde zurückgebunden und gesagt, die Bürgerräte könnten nicht beurteilen, was ein Sprachniveau A1, A2, B1 oder was auch immer sei.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Motionäre. Denn wer eingebürgert wird, stimmt ab, wählt, wird gewählt und soll das Abstimmungsbüchlein lesen und verstehen können. Darum sind auch die erhöhten Anforderungen sinnvoll.

Zur Frage der Verordnung: Es wurden verschiedene Grundsätze diskutiert und auch schon erwähnt. Es ist zum Teil auch Auslegungssache. Das Gesetz definiert die Grundsätze, und Details sind in der Verordnung geregelt. Der Bund hält es auch so. Im Bundesgesetz ist die Fähigkeit aufgeführt, sich in einer Landessprache in Wort und Schrift zu verständigen, und in der Bürgerrechtsverordnung, BÜV, ist dann der Sprachnachweis mit den entsprechenden Niveaus aufgeführt. Es ist also ein klassischer Fall von Ausführungsbestimmungen. Im Kanton Zug heisst es dann entsprechend, dass genügende Kenntnisse vorausgesetzt werden.

Eine persönliche Anmerkung zum Abstimmungsprozedere: Es ist eine Dreifach- oder sogar eine Vierfachabstimmung vorgesehen. Der Direktor des Innern hätte es persönlich besser gefunden, wenn zuerst darüber abgestimmt würde, ob man die Anforderungen überhaupt erhöhen will, und dann, in einem zweiten Schritt, darüber, wo das festgelegt werden soll.

Zu Esther Monney: Ja, man ist sich hinsichtlich des Anliegens einig. Eine Regelung gilt unabhängig davon, ob sie im Gesetz oder in der Verordnung aufgeführt ist. Es ist nicht so, dass das eine stärker ist, und das andere einfach unterwandert werden kann. Es gilt beides genau gleich. Natürlich ist in der Verordnung eine Änderung schnell möglich. Jemand hatte erwähnt, der Regierungsrat würde dann am Dienstag jeweils ein bisschen was ändern. Das ist möglich, aber das Parlament kennt die Mittel, die es hat. Die Ratsmitglieder können eine Motion einreichen, wenn die Regierung eine Änderung vornimmt, die sie so nicht haben möchten.

Urs Andermatt hat den Sprachnachweis erwähnt, zu welchem der Direktor des Innern bereits Erklärungen abgegeben hat. An dieser Stelle gibt er noch seine Interessenbindung bekannt: Er war jahrelang selbst Bürgerrat von Baar. Sein höchstes Anliegen ist, dass die Bürgergemeinden ihre Relevanz und den Teil der Gesellschaft, der DNA des Kantons behalten. Es ist aber so, dass Personen, die sich einbürgern lassen wollen, zuerst zum Kanton kommen. Es findet ein Erstgespräch bei den Mitarbeitenden der Direktion des Innern statt. Dort wird bereits geprüft, wie gut die Deutschkenntnisse sind. Vor diesem Gespräch haben die Einbürgerungswilligen ein Online-Formular auszufüllen. Sie sehen darauf Punkt für Punkt alle Voraussetzungen, die sie erfüllen sollen. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, findet ein Gespräch statt. Seit dieses Formular eingeführt wurde, sind viele unnötige Gespräche weggefallen. Im Erstgespräch wird dann festgestellt, wie gut jemand Deutsch spricht, und das Zertifikat wird überprüft. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, leitet die Direktion des Innern das Dossier gar nicht an die Bürgergemeinden weiter. Dort ist also bereits eine erste Barriere, und der erste Check findet statt, ob auch die anderen technischen Voraussetzungen genügen.

Luzian Franzini hat gesagt, für eine Einbürgerung brauche man einen langen Atem. Doch vom Erstgespräch bis zur Einbürgerung dauert es ein Jahr. Es geht also relativ zügig. Die Bürgergemeinden sind auch angehalten, zügig vorwärtszumachen. Es dauert ein Weilchen, bis die Einbürgerungswilligen die Voraussetzungen erfüllt haben, das ist richtig. Aber wenn diese erfüllt sind, läuft der Prozess der relativ gut. Es gibt wohl unterschiedliche Haltungen zur Einbürgerung. Für die Mehrheit im Rat wie auch für den Direktor des Innern ist die Einbürgerung nicht einfach der Start oder eine Zwischentappe auf dem Weg der Integration, sondern das Ziel. Es geht nun auch nicht um eine Steuer- oder eine Migrationsdebatte. Die Studie, die Luzian Franzini erwähnt hat, könnte man auch völlig anders lesen. Er hat gesagt Men-

schen, die eingebürgert sind, verdienen mehr, haben die besseren Jobs. Das ist doch logisch – weil sie eingebürgert werden wollten, haben sie sich angestrengt, sie haben Deutschkurse belegt. Darum haben sie diese Jobs erhalten und verdienen mehr. Man kann das Resultat dieser Studie also auch anders interpretieren, ohne dass der Direktor des Innern diese gelesen hat. Es scheint sich jedenfalls zu lohnen, sich anzustrengen.

Barbara Gysel hat von Zuwanderungspolitik gesprochen. Es geht heute aber nicht um diese Frage, sondern darum, wie gut jemand Deutsch spricht nach zehn Jahren in der Schweiz und fünf Jahren im Kanton. Es geht nur darum, nicht um mehr und nicht um weniger. In diesem Zusammenhang noch eine Ergänzung der Volkswirtschaftsdirektorin: Die Wirtschaft setzt natürlich nicht voll auf die Zuwanderung, aber auch auf die Zuwanderung.

Reto Vogel hat richtigerweise gesagt, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Sprache, Erwerb und Lohn gibt.

Zu Anna Bieri: In ihrem Antrag geht es darum, dass die Bürgerräte entscheiden sollen. Ja, sie entscheiden – aber auf ihrer Stufe. Auch wenn der Kanton seine Zustimmung zu einer Einbürgerung gibt, können die Bürgergemeinden Nein sagen. Der Bund kann Nein sagen, der Kanton kann Nein sagen, und die Bürgerräte können das auch tun. Auf ihrer Stufe haben sie also diese Kompetenz. Wie bereits ausgeführt, sind die Bürgerräte aber keine Sprachexperten, und der Bund fordert ein Zertifikat. Das steht im Gesetz – diesbezüglich ist der Mist schlicht geführt.

Michael Riboni hat die Beschwerdeflut erwähnt. Der Direktor des Innern würde nicht von einer Flut sprechen, aber es gibt eine Tendenz zu mehr Einsprachen. Es kommt vor, dass der Jurist des Family Office die Unterlagen vorbereitet, und dann müssen der Kanton und auch die Bürgergemeinden genau hinschauen, damit sie die Fristen einhalten und die formalen Punkte absolut korrekt handhaben.

Fakt ist also: Es braucht diese Zertifikate. Und weil diese zum Teil zweifelhaft sind, macht es auch für die Regierung Sinn, die Anforderungen hinsichtlich Sprachniveau anzuheben. Man hat nun die Möglichkeit, das in der Kommission entsprechend zu beraten. Das Gesetz ist offen, dieser Punkt kann und soll diskutiert werden. All die verschiedenen Überlegungen, auch vonseiten Direktion aus der Praxis, die Erfahrungen mit den Zertifikaten, können selbstverständlich noch eingebracht werden. Der Regierungsrat ist jedoch klar der Meinung, dass diese Themen auf Verordnungsebene gehören, und hält deshalb an seinem Antrag auf Teilerheblicherklärung fest.

Der **Vorsitzende** führt aus, wie abgestimmt wird. Vorab erfolgt eine Unterbereinigung, bei welcher der Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Regierungsrat dem Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Anna Bieri gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag wird in einer zweiten Abstimmung dem Antrag auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt.

Der Antrag von Anna Bieri lautet wie folgt: «Die Motion der SVP sei teilerheblich zu erklären im Sinne, dass das mündliche wie schriftliche Sprachniveau bei Einbürgerungen dem Anspruch der selbstständigen Sprachanwendung (Referenzniveau B) genügen muss. Die Beurteilung hat durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.»

Anastas Odermatt hat eine Frage zu den Vorstössen, die nun im Raum stehen. Die stellvertretende Landschreiberin hat vorhin gesagt, das Anliegen von Anna Bieri stelle eine Änderung der Motion dar. Die SVP-Fraktion hat den Antrag auf Erheblicherklärung zurückgezogen. Die stellvertretende Landschreiberin hat darauf hingewiesen, dass sich die Regierung zum geänderten Motionsanliegen nicht geäussert habe. Nun war vom Direktor des Innern gerade zu hören, das Bundesgericht und

der Bund würden Nein sagen. Der Votant fragt sich nun schon, wieso der Rat jetzt über eine Erheblicherklärung im Sinne von Anna Bieri abstimmt, in deren Antrag der letzte Satz lautet, die Beurteilung habe durch den zuständigen Bürgerrat stattzufinden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nicht über eine volle Erheblicherklärung, sondern über eine Teilerheblicherklärung im Sinne von Anna Bieri abgestimmt wird.

Anastas Odermatt dankt für die Klärung, merkt aber an, dass sich die Regierung dazu gleichwohl nicht äussern konnte. Das Anliegen von Anna Bieri geht über das Motionsanliegen hinaus, weil es die Kompetenz der Bürgerrätinnen und Bürgerräte und nicht mehr das Sprachniveau betrifft. Der Votant möchte seine Mühe dazu bekunden. Aber wenn es der Rat als unproblematisch erachtet, dass über einen Antrag auf Teilerheblicherklärung abgestimmt wird, bei dem man jetzt schon weiss, dass es rechtlich nicht gehen wird und die Kommission es diskutieren wird, kann so weiterverfahren werden.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 52 zu 17 Stimmen dem Antrag von Anna Bieri.
- **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 53 zu 17 Stimmen teilerheblich im Sinne des Antrags von Anna Bieri.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

TRAKTANDUM 15

Geschäfte, die am 14. Dezember 2023 nicht behandelt werden konnten

- 411 Traktandum 15.1: **Postulat von Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri betreffend Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen**
Vorlagen: 3470.1 - 17066 Postulatstext; 3470.2 - 17426 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Drin Alaj vertritt heute für die Postulantinnen Ronahi Yener, die derzeit ihre Semesterprüfung absolviert und ihn gebeten hat, dieses Votum aus ihrer Sicht vorzutragen und für sie als Stimmzähler einzuspringen.

Im Namen der Postulantinnen und der SP-Fraktion dankt Ronahi Yener der Regierung herzlich für die Ausarbeitung der Vorlage und die Erheblicherklärung des Anliegens. Es ist wahr, dass gute Dinge Zeit brauchen. Als Ronahi Yener selbst 2019/2020 die Passerelle an der Erwachsenenmaturitätsschule ablegte, führte sie ihr damaliger Klassenlehrer zu einem Gespräch. In diesem eröffnete er ihr, dass im Rahmen des Sparmassnahmenplans «Finanzen 2019» 2017 die Schulgeldübernahme der Maturitätsschule für Erwachsene gestrichen wurde und der Kanton Zug als einziger Kanton die Erwachsenenmatur nicht finanziert. Trotz des minimalen Spareffekts wurde den Betroffenen die Möglichkeit auf eine Matura verwehrt. Der

erzielte Spareffekt steht in keinem Verhältnis zum Beitrag zur Chancengleichheit, den die Wiedereinführung der Schulgeldübernahme fördern würde.

Ihr damaliger Passerellen-Klassenlehrer riet Ronahi Yener, sich für die Wiedereinführung der Zahlung der Erwachsenenmatura einzusetzen. Zu diesem Zeitpunkt konnte sie sich natürlich nicht vorstellen, dass sie tatsächlich einmal hier im Kantonsrat stehen würde – oder eben nicht, da sie gerade jetzt eine Prüfung schreibt.

Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat erst aktiv für dieses Anliegen eintrat, nachdem die Postulantinnen mit ihrem Vorstoss darauf hingewiesen hatten und die Regierung sich gezwungen sah, zu handeln, bedingt durch die Maturitätsanerkennungsverordnung, MAV. Lebenslanges Lernen ist heute unverzichtbar, besonders für Erwachsene, die eine zusätzliche Ausbildung anstreben, um im sich wandelnden Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies betrifft auch universitäre Studiengänge, die für Personen mit Berufsabschluss nur durch Ergänzungsprüfungen wie Passerelle oder Erwachsenenmatura zugänglich sind. Die Erwachsenenmatura ermöglicht unabhängig vom bisherigen Abschluss ein berufsbegleitendes Studium und fördert so die Chancengleichheit im Bildungsbereich. Sie trägt zur sozialen Mobilität bei und ist ein wichtiges Element in der schweizerischen Bildungsförderung der Durchlässigkeit.

Die Postulantinnen danken für die Erheblicherklärung des Postulats und hoffen auf die Unterstützung des Rats für die Wiederaufnahme der Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen im Kanton Zug.

Karl Bürgler spricht für die FDP-Fraktion. Bildung ist elementar, der Rat hat sich erst vor kurzem für eine beachtliche finanzielle Unterstützung für den Aufbau Blockchain Zug in der Grundlagenforschung ausgesprochen. Dass Zug in der Schulgeldübernahme in Erwachsenenmaturitätslehrgängen seit 2017 schweizweit der einzige Kanton ohne Finanzierung in dieser Thematik war, erscheint im Sinne der Bildung tatsächlich störend. Aufgrund der im Juni 2023 auf Bundesebene verabschiedeten totalrevidierten Rechtsgrundlagen der Verordnung werden die neuen Reglemente am 1. August 2024 in Kraft treten, und Zug wird per diesem Datum verpflichtet, Erwachsene mit Wohnsitz im Kanton Zug eine gymnasiale Maturität zu ermöglichen und somit Erwachsene dabei auch wieder finanziell zu unterstützen. Das Postulat soll somit erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt den Postulantinnen für ihren guten Vorstoss und der Regierung für Bericht und Antrag. Menschen sind die natürliche Ressource der Schweiz, und mit Bildung wird diese gefördert. Gut ausgebildete und gebildete Einwohnerinnen und Einwohner zu haben, ist nicht nur für das Land wichtig. Einen Berufsabschluss und gute Bildung zu haben, ist auch der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Armut. Wiederholt hat der Rat darüber diskutiert, wie die Berufsbildung gestärkt werden kann – ein Anliegen, das allen wichtig ist. Dies soll nicht mit der Einführung von Gymi-Übertrittsprüfungen geschehen, da dies vor allem eine Nachhilfeindustrie anregen würde. Vielmehr soll die Berufsbildung gestärkt werden. Dies geschieht, wenn sich die Schülerinnen und Schüler und vor allem auch ihre Eltern darauf verlassen können, dass die Zukunftsaussichten der Jungen mit einem Berufsabschluss gleich gut sind wie mit einer Matura – wenn sie also die Chancen, eine Matura machen zu können, wenn sie das wollen, mit dem Weg über einen Berufsabschluss gleich gut einschätzen wie mit dem gymnasialen Weg. Es ist auch wichtig, dass junge Menschen mit einem Berufsabschluss das Gefühl haben, dass sie nicht benachteiligt werden, wenn sie die Matura nachträglich nachholen wollen. Wenn sie für eine Erwachsenenmatura bezahlen müssen, während dies Gymischülerinnen und -schüler

nicht tun müssen, fühlen sie sich benachteiligt – unabhängig davon, ob sie früher einen Lehrlingslohn bekommen haben. Sei es dank nationalen Regelungen und der totalrevidierten MAR oder auch dank der Einsicht des Regierungsrats, dass mit der Schulgeldübernahme für die kantonalen Maturitätsschulen für Erwachsene in Zürich und Luzern die Berufsbildung gefördert wird – Chancengerechtigkeit zu gewähren und zu stärken, ist wichtiger als Rappen zu spalten. Die ALG-Fraktion freut sich somit darüber, dass ab August 2024 das Schulgeld für die Erwachsenenmatura wieder übernommen wird, und schliesst sich dem Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats an.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. Die Erwachsenenmatura ist ein wichtiger Bestandteil der hochgelobten Durchlässigkeit des hiesigen Bildungssystems. Da sie berufsbegleitend gemacht wird, kann sie auch von jemandem absolviert werden, der für seinen Lebensunterhalt arbeiten muss. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Dass nun die Regierung nicht aus Überzeugung oder sogar aus Begeisterung das Anliegen der Postulantinnen unterstützt, sondern schlicht, weil sie aufgrund von nationalen Vorgaben diese «Chancengerechtigkeit» – wie sie ja selbst schreibt – unterstützen *muss*, ist nicht verständlich. Wäre die Votantin die Lehrerin des Regierungsrats, gäbe sie einen Punkt fürs richtige Resultat, null Punkte für den Lösungsweg – Gesamtnote ungenügend. Zum Glück für die Regierung ist sie nicht deren Lehrerin: deshalb ein politisches «Top, Daumen hoch» – Ziel erreicht.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wollte sich schon darüber freuen, dass mit dem Antrag des Regierungsrats durchwegs Einverständnis erklärt wurde. Doch nun gab es noch eine schlechte Note von Anna Bieri. Der Regierungsrat hat jedoch nur ausgeführt, wieso er auf diese Sparmassnahme zurückgekommen ist, und wollte das kontextualisieren. Aber die finanziellen Voraussetzungen sind bekannt, diese haben sich gewandelt seit den Sparzeiten. 170'000 Franken gibt der Regierungsrat so weit gerne aus, und er ist froh, wenn der Rat das Postulat erheblich erklärt. Dann wird das umgehend verfügt und ab dem 1. August 2024 wieder finanziert, wie es vor den «Finanzen 2019» der Fall war.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsident Stefan Moos den Platz des Vorsitzenden.

412 Traktandum 15.2: **Interpellation von Patrick Rösli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr**

Vorlagen: 3527.1 - 17215 Interpellationstext; 3527.2/2a - 17419 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Rösli** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation, auf seine Fragen wurde einzeln eingegangen. Fast sieht er sich veranlasst, dem Regierungsrat zu unterstellen, ohne seine Interpellation hätte die Verwaltung bis heute keine Übersicht über den Stand und Fahrplan der konformen Haltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz erhalten.

Das Behindertengleichstellungsgesetz gewährte eine zwanzigjährige Frist zur Umsetzung. Der Kanton Zug erstellte nachweislich lediglich 45,1 Prozent der Haltestellen konform. Damit ist der Kanton nicht einmal an der Hälfte seiner gesetzlichen Pflicht angelangt. Hier wird Zug in Abweichung anderer Sparten kaum führend sein. Die Leistung des Kantons ist beschämend. Der Regierungsrat möchte elf Bushaltestellen nicht umbauen. Bei eher wenig frequentierten Haltestellen wie im Hundtal und im Giregg unterhalb des Ratens oder in Ibikon in Rotkreuz ist dies akzeptabel. Man kann auch davon ausgehen, dass die Frequenz dort gering ist. Doch bei den Haltestellen Zythus und Badi Hüenberg sowie Breitfeld neben dem gleichnamigen Landgasthof in Risch bringt der Votant für die Nichtanpassung kein Verständnis auf. Der Regierungsrat wird gebeten, diese Haltestellen nochmals zu überprüfen. Das erwähnte alternative Modell einer «assistierten Mobilität» ist schmallippig und ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Denn diese werden so ihrer Selbstbestimmung beraubt. Sie sind auf eine Person angewiesen, müssen diese mobilisieren und organisieren, dass diese zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist.

Unter dem Vorwand der koordinierten Umbauten erlaubt sich der Kanton in der Fertigstellung von schwellenfreien Haltestellen einen Schlendrian, der sich bis in das Jahr 2031 hinzieht – geschlagene 28 Jahre nach Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Da fragt man sich schon, ob auch der vormalige Baudirektor das nicht rechtzeitig realisiert hat und die Verwaltung nicht entsprechend mobilisierte. Aktuell sind an verschiedenen Orten an den Fussgängerstreifen bei der Mittelinsel bauliche Anpassungen zu beobachten. Dort werden schwellenfrei durchlaufende Asphaltbeläge bei der Mittelinsel aufgebrochen und angeschrägte Bordsteine verbaut. Dafür hat die Baudirektion Geld und bringt die finanziellen Mittel auf. Doch das ist ein Blödsinn, es ist verschwendete Zeit, vergeudetes Steuergeld und führt zu Verschlimmbesserung. Der Votant hat deshalb kein Verständnis dafür, dass die übrigen Bushaltestellen nicht rechtzeitig bereit sind.

Es gibt einen wichtigen Grund, warum man reagieren muss: Ab diesem Jahr haben die Betroffenen bei nicht ausgebauten Haltestellen ein Klagerecht. Sie können den Kanton also anklagen und in die Pflicht nehmen. Der Votant möchte den Kanton davon verschonen. Deshalb wird er zwei Postulate einreichen: Eines beinhaltet den forcierten Ausbau der Haltestellen für eine normgerechte Zugänglichkeit mit einer deutlich kürzeren Frist als bis zum Jahr 2031. In einem weiteren Postulat wird der hindernisfreie Ausbau der Haltestellen Badi Hüenberg in Richtung Rotkreuz und Cham, Zythus in Richtung Rotkreuz und Cham, im Breitfeld Richtung Meierskappel mit vorzugsweise einem Ausbau auf der Seite Landgasthof gefordert. Bis zur Überweisung können sich alle Gedanken machen, wie sie gegenüber den in der Mobilität eingeschränkten Mitmenschen stehen möchten. Der Baudirektor wird nachher sicher die berechtigte Arbeit der Verwaltung erklären und verteidigen, trotzdem sollte man sich Gedanken darüber machen.

Andreas Iten spricht für die ALG-Fraktion. Es ist von grundlegender Bedeutung, nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern auch für ältere und betagte Personen barrierefreie Zugangswege im öffentlichen Verkehr zu schaffen. Dies erleichtert nicht nur das Einsteigen, sondern macht den gesamten öffentlichen Verkehr angenehmer und sicherer für eine breite Bevölkerungsgruppe. Deshalb freut es die ALG, zu hören, dass das Projekt bis 2031 abgeschlossen sein soll. Dennoch ist es enttäuschend – wie auch Patrick Rööslis gesagt hat –, dass dies 28 Jahre nach Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes geschieht. Die eingeschränkten Mobilitätsoptionen für Menschen mit Beeinträchtigungen bedeuten oft eine Abhängigkeit vom öffentlichen Verkehr. Dies wirkt sich nicht nur auf ihre tägliche Mobilität aus, sondern auch auf ihre Möglichkeiten bei der Arbeitssuche und

Wohnungssuche, denn nur wo eine Aus- und Einstiegsmöglichkeit besteht, können sie auch wohnen und arbeiten. Diese Tatsache unterstreicht die Wichtigkeit der Umsetzung von barrierefreien Haltestellen sowie des ÖV-Netzes im Kanton wie auch schweizweit. Dies wird nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Inklusion sein. Die ALG-Fraktion dankt dem Interpellanten sowie der Regierung für die Beantwortung der Fragen und appelliert, die Umsetzung eines barrierefreien öffentlichen Verkehrsnetzes fortzusetzen. Die Verfügbarkeit zugänglicher Bus- und Bahnhaltestellen ist von entscheidender Bedeutung. Wie im Mobilitätskonzept betont wird, ist Mobilität ein Grundbedürfnis aller Menschen, unabhängig von Beeinträchtigungen. Die ALG wünscht den zuständigen Ämtern viel Erfolg bei der Umsetzung eines barrierefreien öffentlichen Verkehrsnetzes in Zug. Zudem wird der Votant Patrick Rösli bei den angekündigten Postulaten unterstützen.

Jeffrey III, Sprecher der SVP-Fraktion, vertritt Emil Schweizer und trägt dessen Votum vor. Der Interpellant greift ein wichtiges Thema auf, das in der Tat von den meisten Kantonen und auch Gemeinden etwas verschlafen und auf die lange Bank geschoben wurde. Die gesetzliche Grundlage besteht nämlich schon lange, und trotzdem wurden die festgelegten Normen gerade in der Anfangsphase bei Sanierungsprojekten nicht konsequent umgesetzt. Somit hat man im Kanton Zug bei den Haltestellen in der Zuständigkeit des Kantons die Situation, dass aktuell lediglich rund 45 Prozent der Haltestellen dem entsprechenden Bundesgesetz entsprechen – in Hünenberg übrigens alle ausser einer, für welche der Votant heute noch seine Unterschrift geben wird, damit sie umgesetzt wird.

Der Interpellant fragt nun nach, ob eine Beschleunigung des Ausbaus möglich wäre. Theoretisch wäre dies durchaus machbar, die Regierung weist aber zu Recht darauf hin, dass aus Kostengründen diese Sanierungen im Normalfall zusammen mit sowieso geplanten Strassensanierungen auszuführen seien. Der Regierungsrat hat diesbezüglich ein ambitioniertes Ziel formuliert. So sollen bis 2030 ca. 90 Prozent der Haltestellen entsprechend ertüchtigt sein. Wie man weiss, kommt es aber gerade bei Strassenbauprojekten immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen und Änderungen in der Priorisierung. Man darf also gespannt sein, wo man 2030 steht.

Es ist aber auch aktuell nicht so, dass Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, quasi an der Haltestelle im Regen stehen gelassen werden. Das Fahrpersonal ist angewiesen, beim Ein- und Ausstieg entsprechende Hilfe zu leisten. Aber es ist auch klar, dass dies für die betroffenen Menschen keine befriedigende Situation darstellt, denn ihr Wunsch ist es, ihr Leben möglichst unabhängig zu gestalten. In diesem Sinne sind die Anliegen der betroffenen Personen zu verstehen, aber auch der ökonomische Ansatz der Regierung. Dieser wird nahegelegt, das definierte Ziel bis 2030 auch wirklich umzusetzen.

Und wenn man schon beim Thema Bushaltestellen ist: Die SVP unterstützt ganz klar den behindertengerechten Ausbau, wird aber jeden Umbau von Busbuchten in verkehrsbehindernde Fahrbahnhaltestellen ebenso klar ablehnen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Interpellanten für die Thematisierung des Anliegens und der Regierung für die Beantwortung und nimmt davon Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Zuständigkeit für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen beim Bund, bei den SBB, beim Kanton sowie bei den Gemeinden angesiedelt ist. Für den Umbau der Bushaltestellen an den Kantonsstrassen sorgt die Baudirektion. Per Ende August 2023 wurden 114 Haltekanten behindertengesetzkonform umgebaut. Das entspricht eben diesen 45,1 Prozent. Die BPUK hat im Rahmen einer Umfrage die Umsetzung nochmals erhoben, und in den meisten Kantonen sieht es ähnlich aus. Der Kanton Zug möchte jedoch

sämtliche Bushaltestellen, die in die kantonale Zuständigkeit fallen, behindertengerecht umbauen – dies sei erwähnt, um hier Klarheit zu schaffen. Der Interpellant spricht wohl von den elf erwähnten Haltestellen, die durch Abklassierung, also durch Änderung der Zuständigkeit für die Strasse, nicht mehr in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Es ist aber davon auszugehen, dass z. B. die Gemeinde Baar oder die Stadt Zug sich dieser Thematik ebenso annehmen werden, wenn sie den entsprechenden Strassenraum dann umgestalten und entwickeln.

Bei der Realisierung der hindernisfreien Bushaltestellen wurde die Priorisierung so festgelegt, dass zuerst die frequenzstarken Haltestellen realisiert wurden. Die restlichen Haltestellen konnten mit den Strassensanierungsprojekten realisiert werden bzw. werden dies weiterhin. Das Strassenbauprogramm 2023–2030 gibt Aufschluss darüber, welche Projekte in der nächsten Zeit realisiert werden sollen. Das Programm ist ambitioniert. Eine Beschleunigung der Anpassarbeiten ist ohne wirtschaftliche und ökonomische Einbussen nicht möglich. Dank einer Rampe in den Bussen ist es möglich, bei den noch nicht angepassten Haltestellen den Ein- und Ausstieg zu gewährleisten. Die SBB bieten via Contact Center die Sicherstellung von Ersatztransporten von Bahnhofshaltestellen, welche die Vorgaben noch nicht erfüllen. Im öffentlichen Verkehr ist die Nutzung also auch für Menschen mit Einschränkungen gewährleistet. Es gibt jedoch in der baulichen Umsetzung noch vieles zu tun. Wie zu sehen ist, ist man aber mit grossen Ambitionen dabei, auch die restlichen Haltestellenkanten noch zu realisieren.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übergibt der Kantonsratsvizepräsident den Vorsitz wieder dem Ratspräsidenten.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

413 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Februar, und Freitag, 1. März 2024 (Doppelsitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>